

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2021



Herausgeber



Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

20.1 Planung und Steuerung

- Beteiligungsmanagement -

Rathausplatz 1

61343 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon: 06172/100 - 2040

Telefax: 06172/100 - 72040

E-Mail: beteiligungsmanagement@bad-homburg.de

Internet: www.bad-homburg.de



Vorwort

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe legt mittlerweile den 19. Beteiligungsbericht in Folge vor.

Der 210 Seiten umfassende Bericht gibt einen systematischen Überblick über die Aufgabenerfüllung in den städtischen Unternehmen und deren Wirkung auf die Daseinsvorsorge in unserer Stadt.

Die städtischen Unternehmen erbringen qualitativ hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge. Damit dieses Angebot so weit wie möglich erhalten werden kann, ist es uns ein besonderes Anliegen, die Beteiligungen so weiterzuentwickeln, dass sie den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind.

Die Stadt ist verpflichtet, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die das Spannungsfeld zwischen gemeinwohlorientierter Daseinsvorsorge und betriebswirtschaftlichem Ertragsdenken berücksichtigt.

Die große Bedeutung der städtischen Unternehmen belegen die folgenden Zahlen:

- Bilanzsumme: 221 Mio. €
- Umsatzerlöse: 97 Mio. €
- Beschäftigte: 773

Auf Basis der testierten Prüfberichte zum Jahresabschluss 2021 gibt der Bericht einen Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen.

Der Bericht kann unter www.bad-homburg.de als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Wir wünschen allen Leser*innen des Beteiligungsberichtes eine interessante Lektüre.

Bad Homburg v. d. Höhe, im September 2022

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister u. Stadtkämmerer

Vorwort	3
1. Allgemeiner Teil	
1.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen.....	7
1.2 Aufgaben des Beteiligungsmanagements.....	7
1.3 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	8
1.4 Beteiligungsbegriff	8
1.5 Rechtsformen.....	9
2. Übersichten über die Eigenbetriebe/-gesellschaften, Beteiligungen	
2.1 Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.....	13
2.2 Beteiligungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	14
2.3 Kapitalzuführungen und -entnahmen, Darlehen, Sicherheiten (Bürgschaften).....	15
2.4 Kapitalstruktur der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	16
2.5 Kennzahlen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	17
2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	18
3. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO	20
4. Eigenbetriebe	
4.1 Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe.....	27
4.2 Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe.....	42
5. Eigengesellschaften (GmbH)	
5.1 Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	56
5.1.1 Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.....	69
5.1.2 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	79
5.1.3 François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.....	88
5.1.4 KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe	99
5.2 Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG)	107
6. Sonstige Gesellschaften (GmbH / GmbH & Co. KG)	
6.1 Dynega Energiehandel GmbH.....	119
6.2 FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	121
6.3 Frankfurt Ticket RheinMain GmbH.....	125

6.4	Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH.....	127
6.5	ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement.....)	129
6.6	Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH.....	132
6.7	Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH	136
6.8	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	138
6.9	Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe	141
6.10	Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	148
6.11	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	153
6.12	Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	156
6.13	Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH	158
6.14	RTW Planungsgesellschaft mbH.....	162
7. Kommanditgesellschaften (KG)		
7.1	Spielbank Bad Homburg Wicker & Co. KG.....	166
8. Genossenschaften (eG)		
8.1	Frankfurter Volksbank eG.....	169
8.2	Hochtaunus Baugenossenschaft eG.....	170
8.3	Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG.....	172
8.4	MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)	173
9. Zweckverbände		
9.1	Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)	177
10. Wasser- und Bodenverbände		
10.1	Abwasserverband Oberes Erlenbachtal.....	180
10.2	Wasserbeschaffungsverband Taunus	182
11. Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und sonstigen Institutionen		
		186
12. Definition von Kennzahlen		
		190
13. Erläuterung von Fachbegriffen		
		193
14. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)		
		200
15. Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)		
		209

1. Allgemeiner Teil

1. Allgemeiner Teil

1.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen

Die Gemeinde hat nach § 123a HGO zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geht über diese gesetzliche Vorgabe hinaus und stellt sämtliche Beteiligungen dar. Die wesentlichen Beteiligungen (Anteil $\geq 20\%$) werden dabei ausführlich dargestellt.

Der Beteiligungsbericht soll gem. § 123a Abs. 2 HGO mindestens Angaben enthalten über den Unternehmensgegenstand, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführung und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten und das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO (wirtschaftliche Betätigung). Gehören einer Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines privatrechtlichen Unternehmens oder mindestens 25 % (Verweis auf § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes), hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden. Nach § 286 Abs. 4 HGB können die verlangten Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Beteiligungsbericht basiert auf den testierten Prüfberichten der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021. Sofern unternehmensspezifische Daten bis zum Redaktionsschluss am 23.09.2022 noch nicht vorlagen, wurden die Daten aus dem Vorjahr übernommen.

Bei dem vorliegenden Beteiligungsbericht wurden bei den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzelne Positionen teilweise zusammengefasst. Da die Beträge in T€ ausgewiesen werden, können sich bei der Summenbildung umrechnungsbedingt Rundungsdifferenzen ergeben.

Zum leichteren Verständnis werden die in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen verwendeten Fachbegriffe am Ende des Beteiligungsberichtes näher erläutert.

1.2 Aufgaben des Beteiligungsmanagements

- Beratung der städtischen Vertreter in den Organen und sonstigen Gremien der Unternehmen insbesondere in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen (dabei Einbindung der jeweiligen Fach- und Produktbereiche)
- Vermittlung der gesamtstädtischen Zielsetzungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften durch Koordination und Steuerung
- Erzielen von Synergieeffekten für gemeinsame Einrichtungen und Kooperationen zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und den Gesellschaften
- Berichtswesen (Analyse der Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätspläne) als Steuerungsinstrument sowie zur Information der städtischen Vertreter in den Gremien der Gesellschaften

- Beteiligung bei Überlegungen zur Neugründung, Erwerb von Gesellschaften bzw. Beteiligungen an bzw. von Unternehmen als Eigengesellschaft oder unter Beteiligung von Dritten
- Restrukturierung der städtischen Beteiligungen im Bedarfsfall durch Veräußerungen bzw. Änderungen der Beteiligungsverhältnisse

1.3 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur durch ihre Fach- und Produktbereiche. Einen Teil der Aufgaben hat die Stadt auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Für die Entscheidung, Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen, waren und sind höchst unterschiedliche Kriterien maßgebend. Oft sind es steuerliche, manchmal organisatorische, gelegentlich politische Gründe.

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Die Voraussetzungen für eine Beteiligung einer Gemeinde an Unternehmen sind in den §§ 121 ff. HGO verankert. Der Gesetzesauszug ist am Ende des Beteiligungsberichtes abgedruckt.

1.4 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen“, definiert.

Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 HGB im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 6 HGO zu den Vorschriften über die „Beteiligungen an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Gemeinsames Merkmal von Beteiligungsobjekten ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbegriff herangezogen werden.

Ein Regiebetrieb stellt als rechtlich wie wirtschaftlich unselbständige Einrichtung kein Beteiligungsobjekt dar. Die Einnahmen und Ausgaben eines Regiebetriebes werden durch die Buchhaltung der ihn tragenden Körperschaft erfasst.

Als Beteiligungen gelten deshalb im Beteiligungsbericht alle Anteile an organisatorisch nicht zur Stadtverwaltung Bad Homburg v. d. Höhe gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht werden sämtliche Beteiligungen ohne Begrenzung auf eine Mindestbeteiligung dargestellt.

Ziel ist es, einen Gesamtüberblick über bestehende Beteiligungen und Betätigungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zu geben.

1.5 Rechtsformen

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Stadt. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligungen aufgrund § 122 Abs.1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Eine **gGmbH** (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird mit der Zielstellung gegründet, Aufgaben im Interesse der Gemeinnützigkeit ohne eigenwirtschaftliche Zwecke zu erfüllen. Gemeinnützige Gesellschaften können zum Beispiel Einrichtungen des Bundes oder der Kommune sein, die im Interesse der Bürger des entsprechenden Einzugsgebietes eingerichtet und deren Leistungen aus staatlichen Mitteln unterstützt werden.

Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausge-

staltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist eine auf einen Vertrag beruhende Personenvereinigung ohne Rechtsfähigkeit zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks. Die GbR eignet sich insbesondere für die Vorgründungsphase („Gründer-GbR“) bei gleichberechtigten Partnern, wenn kein auf Dauer ausgerichtetes Gewerbe ausgeübt wird und keine Handelsregistereintragung erfolgen soll. Grundsätzlich besteht hier eine Vertretung/Gesellschaftsführung durch alle Gesellschafter. Hiervon abweichend kann aber die Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag auf einen oder mehrere Gesellschafter übertragen werden. Es besteht eine unbegrenzte persönliche Haftung der Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten.

Kommanditgesellschaften (KG)

Die Kommanditgesellschaft (KG) ist definiert als „Personengesellschaft, die die Führung eines Unternehmens unter eigener Firma zum Zweck hat, in der gegenüber den Gläubigern für die Verbindlichkeiten mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär) und die Haftung mindestens eines Gesellschafters (des Kommanditisten) beschränkt ist.“ Die "Kommanditisten" sind von der laufenden Geschäftsführung ebenso freigestellt wie von der Haftung mit ihrem Privatvermögen. Als "Teilhafter" müssen sie nur mit ihrer Einlage für den Betrieb geradestehen. Wichtiger für die Gläubiger ist der "Komplementär": Dieser persönlich haftende Gesellschafter muss mit seinem kompletten Vermögen gegenüber den Gläubigern des Unternehmens einstehen. Dafür ist er aber in seinen Geschäftsführungsbefugnissen auch kaum eingeschränkt und kann die Gewinne - bis auf die vertraglich oder gesetzlich vorgegebene Verzinsung des Kommanditisten-Kapitals - für sich beanspruchen.

Eine KG besteht aus jeweils mindestens einem Voll- und einem Teilhafter, es kann aber auch mehrere Kommanditisten und / oder Komplementäre geben.

Einen Sonderfall der Personengesellschaft KG stellt die **GmbH & Co. KG** dar. Hierbei handelt es sich um eine KG, deren Komplementär eine GmbH ist. Kommanditisten können die Gesellschafter der GmbH oder andere Personen sein. Die GmbH vertritt die KG durch Geschäftsführer und haftet für deren Verbindlichkeiten. Da zur Bedienung der Gläubiger im Konkursfall nur das Vermögen der GmbH, nicht aber das Privatvermögen ihrer Gesellschafter herangezogen werden kann, führt der Einsatz einer GmbH als Komplementär im Ergebnis zu einer Haftungsbeschränkung bei der KG.

Genossenschaften (eG)

Genossenschaften sind Gesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Betriebs zu fördern. Im Vordergrund steht nicht die Gewinnmaximierung, sondern das Wohl der Mitglieder. Organe der Genossenschaften sind die Vertreterversammlung (auch Generalversammlung), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Im

Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind.

Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge be-

stimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht auf Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Wasserverbandsgesetz (WVG).

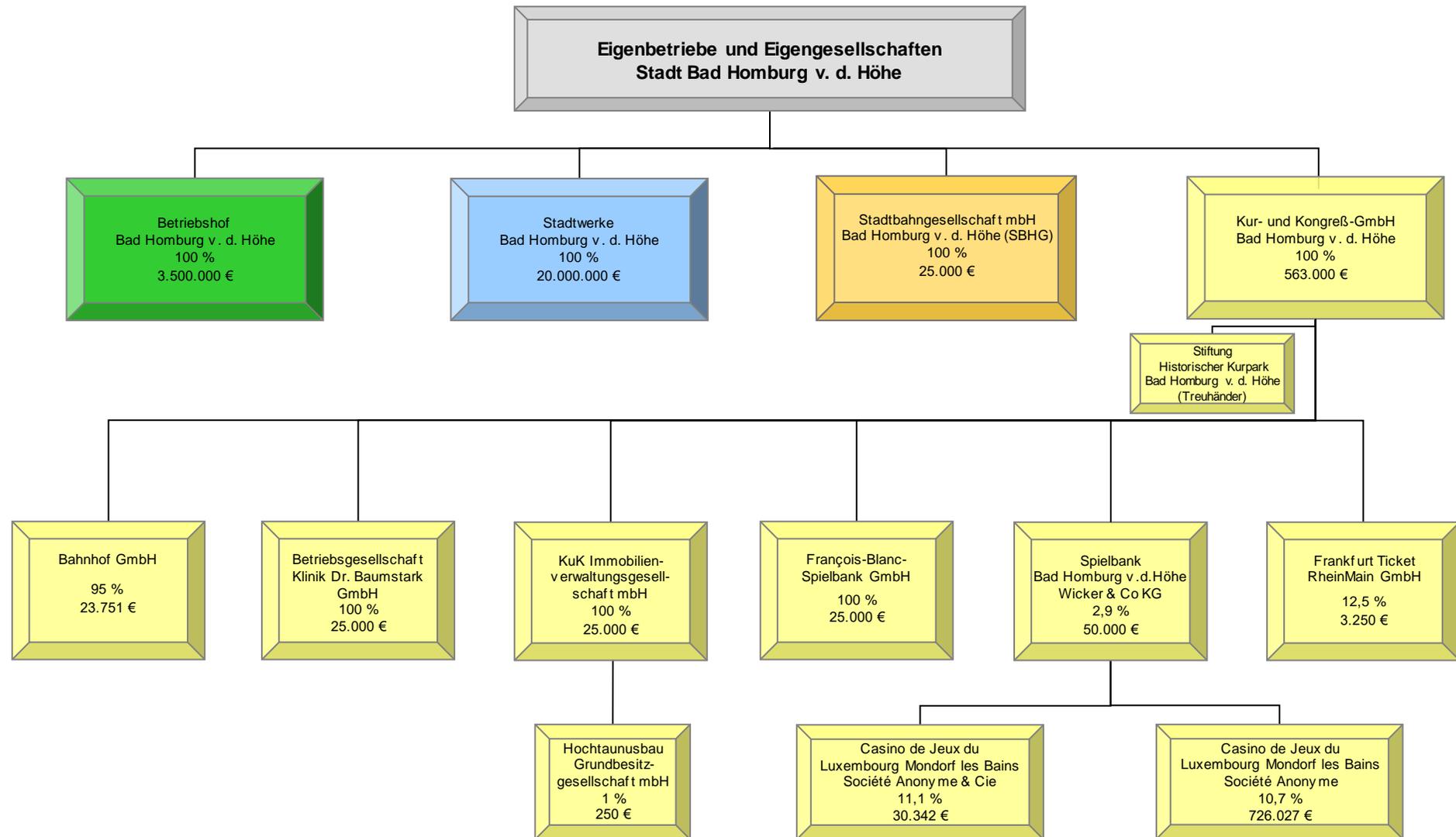
Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Eingetragene Vereine

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt.

2. Übersichten über die Eigenbetriebe/ -gesellschaften und weitere Beteiligungen



Beteiligungen Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Kultur und Freizeit	Wirtschaft u. Sonstige	Verkehr	Wohnungswirtschaft	Wasserwirtschaft
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH 10 % 25.000 €	Netzgesellschaft GmbH & Co. KG 51 % 10.200 €	Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) 11,4 % 466.352 € *	Hochtaunus Baugenossenschaft eG unter 1 % 36.600 €	Wasserbeschaffungs- verband Taunus 24 v von 100 Stimmen
Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH 9 % 10.000 €	Dynega Energiehandel GmbH 6,7 % 10.000 €	RTW Planungs- gesellschaft mbH 8,3 % 2.500 €	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwick- lungsgesellschaft mbH unter 1 % 5.883 €	Abwasserverband Oberes Erlenbachtal 8 von 36 Stimmen
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH 6,6 % 12.500 €	FrankfurtRheinMain GmbH Intern. Marketing of the Region 1 % 2.500 €	Rhein-Main-Verkehrs- verbund GmbH (RMV) 3,7 % 25.565 €	Gem. Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe v von 1900 eG unter 1 % 1.440 €	
Bahnhof GmbH 5 % 1.240 €	MiEG Mittelhessische Energie- genossenschaft eG unter 1 % 2.000 €	ivm GmbH 3,1 % 7.500 €		
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH 1,4 % 500 €	Frankfurter Volksbank eG unter 1 % 300 €	Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH 100 % 25.000 € **		

* Umlageanteil der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

** 100 % Anteil Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

**Kapitalzuführungen und -entnahmen, Darlehen, Sicherheiten
zwischen Stadt und Eigenbetrieben/Eigengesellschaften**

1. Kapitalzuführungen und -entnahmen

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Zuführung	Entnahme
		2021	2020
		T€	T€
Betriebshof	Kapitaleinlage	0	0
	Gewinnabführung	0	0
Stadtwerke	Kapitaleinlage	1.938	0
	Konzessionsabgabe Gas und Wasser	0	1.062
Kur- und Kongreß-GmbH	Finanzierungsvereinbarung / Aufgabenverlagerungsvertrag	9.306	0
Summe		11.244	1.062

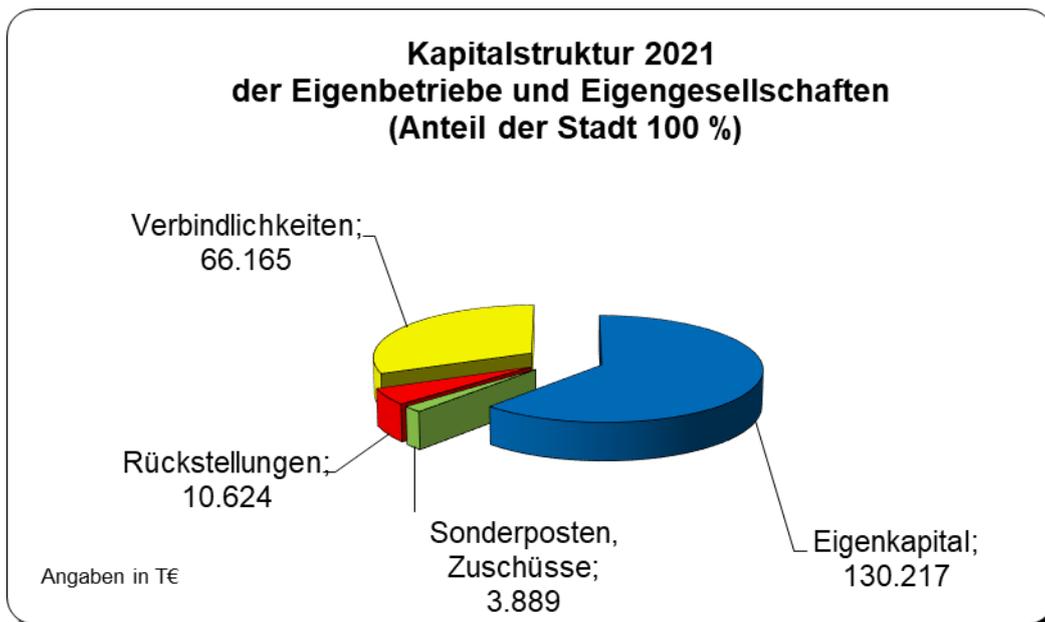
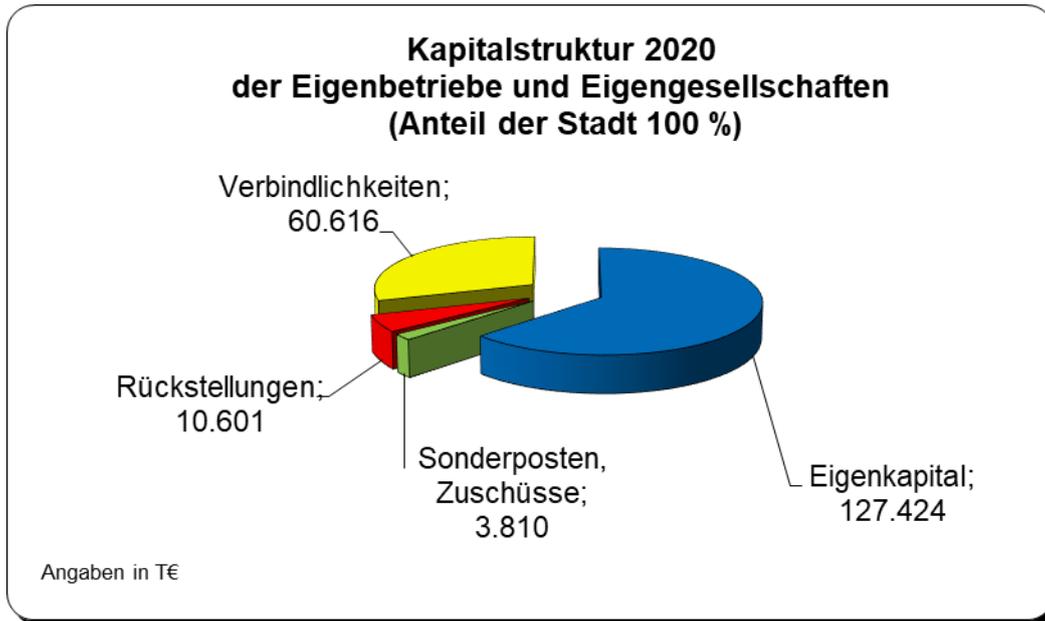
2. Darlehen

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Stand	Stand
		31.12.2021	31.12.2020
		T€	T€
Betriebshof	Anlagevermögen 6 städtische Friedhöfe	2.122	2.337
	Abfallentsorgung, Straßenreinigung	707	803
Kur- und Kongreß-GmbH	Einlage in die Kapitalrücklage der François-Blanc-Spielbank	10.000	10.000
	Casino-Parkhaus	450	675
	Orangerie und Konzertpavillon	1.230	1.260
	Kurverwaltung	2.412	2.554
Summe		16.921	17.629

3. Sicherheiten (Bürgschaften)

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Stand	Stand
		31.12.2021	31.12.2020
		T€	T€
Kur- und Kongreß-GmbH	Kredite	1.261	1.453
Summe		1.261	1.453

2.4 Kapitalstruktur der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften



Die Diagramme bilden eine aggregierte (nicht konsolidierte) Darstellung der Kapitalstrukturen der Unternehmen

- ◆ Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe*
- ◆ Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe

für die Jahre 2020 und 2021 ab.

Hinweis: Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2022) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2020/2019 übernommen.

2.5 Kennzahlen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Eigenkapitalquote		Materialaufwandsquote		Personalaufwandsquote		Umsatzrentabilität		Eigenkapitalrentabilität		Liquidität 1. Grades		Anlagendeckung 1. Grades	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	%		%		%		%		%		%		%	
Betriebshof	29,2	27,2	29,5	29,7	51,2	53,3	3,5	3,6	7,2	7,5	101,0	84,1	37,6	34,8
Stadtwerke*	70,5	74,9	50,8	56,9	21,8	21,5	-2,9	-5,5	-1,5	-2,8	10,5	12,4	84,7	88,7
Kur- und Kongreß-GmbH	42,0	40,6	26,4	24,5	39,3	41,1	11,4	-0,8	8,5	-0,6	16,6	18,8	62,1	53,0
Bahnhof GmbH	96,0	95,8	43,3	46,3	0,0	0,0	-45,8	-60,8	-2,0	-2,5	1,9	14,6	96,4	96,6
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	25,9	25,9	42,0	36,3	70,9	68,8	-15,2	-11,3	-451,2	-335,3	13,5	67,0	0	0
François-Blanc-Spielbank GmbH	80,7	86,1	13,9	14,3	60,7	69,2	7,5	8,5	10,4	11,5	509,8	388,2	554,9	418,6
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	87,1	90,2	63,8	67,9	19,0	17,5	-3,5	-6,3	-2,0	-3,5	651,2	845,9	28.125,0	22.500,0

* Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2022) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2020/2019 übernommen.

2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Anlage- vermögen		Abw.	Eigenkapital		Abw.	Verbindlich- keiten		Abw.	Bilanzsumme		Abw.
	2021	2020	%	2021	2020	%	2021	2020	%	2021	2020	%
	TEUR			TEUR			TEUR			TEUR		
Betriebshof	28.297	28.575	-1,0	10.733	9.955	7,8	13.414	14.583	-8,0	36.784	36.653	0,4
Stadtwerke*	78.625	74.005	6,2	66.618	65.664	1,5	26.540	19.396	36,8	94.514	87.612	7,9
Kur- und Kongreß-GmbH	37.863	40.614	-6,8	23.526	21.526	9,3	22.948	22.365	2,6	55.971	53.041	5,5
Bahnhof GmbH	17.384	17.973	-3,3	16.764	17.193	-2,5	660	727	-9,2	17.463	17.956	-2,7
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	0	0	0	258	258	0,0	700	455	53,8	1.560	998	56,3
François-Blanc-Spielbank GmbH	2.017	2.706	-25,5	11.193	11.327	-1,2	1.761	1.207	45,9	13.868	13.152	5,4
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	4	5	-20,0	1.125	1.125	0,0	142	99	43,4	1.291	1.247	3,5
gesamt	164.190	163.878	0,2	130.217	127.048	2,5	66.165	58.832	12,5	221.451	210.659	5,1

* Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2022) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2020/2019 übernommen.

2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Umsatzerlöse		Abw.	Materialaufwand		Abw.	Personalaufwand		Abw.	Jahresergebnis		Abw.	Beschäftigte	
	2021	2020	%	2021	2020	%	2021	2020	%	2021	2020	%	2021	2020
	TEUR			TEUR			TEUR			TEUR				
Betriebshof	21.930	20.713	5,9	6.467	6.142	5,3	11.226	11.030	1,8	777	743	4,6	203	202
Stadtwerke*	32.275	33.719	-4,3	17.122	19.185	-10,8	7.407	7.254	2,1	-984	1.862	47,2	122	116
Kur- und Kongreß-GmbH**	17.587	16.953	3,7	4.645	4.153	11,8	6.914	6.972	-0,8	2.000	-135	1.581,5	127	133
Bahnhof GmbH	729	706	3,3	316	327	-3,4	0	0	0	-334	-429	22,1	0	0
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	8.415	7.647	10,0	3.213	2.778	15,7	5.419	5.264	2,9	1164	-865	-34,6	92	92
François-Blanc-Spielbank GmbH	15.506	15.285	1,4	2.151	2.181	-1,4	9.419	10.581	-11,0	1.168	1.303	-10,4	227	242
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	632	616	2,6	403	418	-3,6	120	108	11,1	-22	-39	43,6	2	2
gesamt	97.074	95.639	1,5	34.317	35.184	-2,5	40.505	41.209	-1,7	1.793	1.254	243,0	773	787

* Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2022) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2020/2019 übernommen.

** Das Jahresergebnis der Kur- und Kongreß-GmbH schließt die Jahresergebnisse der Bahnhof GmbH, Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH und KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH aufgrund von Beherrschungs- und Ergebnis-/Gewinnabführungsverträgen sowie der Ausschüttung der François-Blanc-Spielbank GmbH mit ein.

3. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO

Nach § 121 Abs. 7 HGO hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, ob ihre wirtschaftlichen Betätigungen noch den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entsprechen und inwieweit diese Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verbindet die Prüfungen mit der Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes. Der vorliegende Beteiligungsbericht ist daher von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

In § 121 Abs. 1 HGO wird ausgeführt:

„Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
- 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
- 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*

Soweit Tätigkeiten vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.“

Die Prüfung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen wurden wie folgt vorgenommen:

1. In den Kommentierungen zum § 121 HGO sind die zulässigen Tätigkeitsbereiche aufgeführt. Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen wurden entsprechend des Gegenstandes des Unternehmens den zulässigen Bereichen zugeordnet. In der Tabelle ist gekennzeichnet, ob das Gründungsdatum vor oder nach dem 01.04.2004 liegt.
2. Anhand der Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen der Unternehmen wurde geprüft, inwieweit für den Gesellschaftszweck des jeweiligen Unternehmens ein öffentliches Interesse besteht.
3. Auf Grundlage der wirtschaftlichen Daten der Betätigungen wurde geprüft, inwieweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum tatsächlichen Bedarf der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe stehen.

Hinsichtlich der Prüfung ist Folgendes anzumerken:

François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Bei der *François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe* ist der Tätigkeitsbereich in den Kommentierungen nicht angeführt. Die Gesellschaft hat mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einen Konzessionsvertrag zur Ausübung des Spielbetriebs für die Zeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022 geschlossen. Die Genehmigung hierzu wurde der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit Erlaubnisurkunde vom 28. November 2012 bzw. Schreiben des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 11. Dezember 2012 erteilt.

Spielbank Bad Homburg Wicker & Co KG:

Mit dem Konzessionsende zum 31.12.2012 wurde der Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe, sowie dessen Nebenbetrieb der Restauration, beendet. Die Gesellschafter haben in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2014 eine neue Satzung mit geänderter Zweckbestimmung wie folgt beschlossen:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Spielbanken und deren Nebenbetrieben, sowohl im Inland als auch im Ausland, sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften als deren persönlich haftender Gesellschafter.“

Zu der mittelbaren Beteiligung der Stadt wurde seitens der Kur- und Kongreß-GmbH folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Beteiligung an der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe Wicker & Co. KG (nachfolgend Wicker KG) ist nicht mit Nachteilen für die Kur- und Kongreß-GmbH (KUR) verbunden. Die KUR trägt aus der Beteiligung an der KG kein (wirtschaftliches) Risiko, da sie als Kommanditistin gesellschaftsvertraglich nicht zur Übernahme von Verlusten aus der Beteiligung an der Wicker KG verpflichtet ist. Es bestehen darüber hinaus lt. Gesellschaftsvertrag keine Nachschussverpflichtungen für die KUR.

Weiterhin ist die Beteiligung der KUR an der Wicker KG aus strategischer Sicht sinnvoll und notwendig. Die KUR hat mit ihrer Tochtergesellschaft François-Blanc-Spielbank GmbH (FBS) aufgrund der ihr mit Wirkung vom 01.01.2013 erteilten Spielbankkonzession den Spielbankbetrieb in Bad Homburg v. d. Höhe von der Wicker KG übernommen. Über die Beteiligung an der Wicker KG pflegt die KUR respektive die FBS intensiven fachlichen Austausch mit der Spielbank in Bad Mondorf.

Die KUR hält durch die Wicker KG ausschließlich eine mittelbare Beteiligung an einer ausländischen Gesellschaft. Daher ist eine direkte wirtschaftliche Betätigung im Ausland ausgeschlossen.“

Nach durchgeführter Prüfung erfüllen alle Beteiligungen die Vorgaben gem. § 121 Abs. 7 HGO.

Das Prüfungsergebnis ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Betriebshof	X		Sicherstellung Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Grünpflege, Kanal-, Gewässer- u. Straßenunterhaltung, Betreuung u. Verwaltung der städtischen Friedhöfe, Bewirtschaftung Stadtwald; Dienstleistungen für Verwaltungsbereiche der Stadt	zulässig	
Stadtwerke	X		Versorgung mit Energie u. Wasser, Betrieb des Seedammbades	zulässig	
Kur- und Kongreß-GmbH	X		Betrieb, Verwaltung u. Beratung von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen u. Durchführung von Veranstaltungen	zulässig	
Bahnhof GmbH		X	Betrieb des städtischen Kulturbahnhofs	zulässig	
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	X		Betrieb einer Klinik	zulässig	
François-Blanc-Spielbank GmbH		X	Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe	zulässig	Genehmigung durch Hess. Ministerium des Innern und für Sport vom 28.11.2012 bzw. 11.12.2012 (siehe Hinweis auf Seite 21)
KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	X		Betrieb von städtischen Immobilien	zulässig	

Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Dynega Energiehandel GmbH		X	Beschaffung von Gas und Strom	zulässig	
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region		X	Standortmarketing Raum Frankfurt RheinMain	zulässig	
Frankfurt Ticket Rhein Main GmbH	X		Marketing, Vertrieb und Verkauf von Tickets RheinMain Gebiet	zulässig	
Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH		X	Betrieb einer Kita u. Altentagesstätte	zulässig	
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- u. Mobilitätsmanagement)	X		Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain	zulässig	
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH		X	Förderung der Kultur Region Frankfurt RheinMain	zulässig	
Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH		X	Unterhaltung Limeserlebnispfad	zulässig	
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe		X	Versorgung mit Energie	zulässig	
Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe		X	Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe	zulässig	

Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	X		Förderung Regionalpark RheinMain	zulässig	
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	X		Förderung Regionalpark insbesondere „Landgräfliche Gartenlandschaft“	zulässig	
Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) GmbH	X		Öffentlicher Personennahverkehr	zulässig	
RTW Planungsgesellschaft mbH		X	Realisierung Projekt „Regionaltangente West“	zulässig	
Stadtbahngesellschaft mbH		X	Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2	zulässig	
Spielbank Bad Homburg Wicker & Co KG	X		Beteiligung an Spielbanken	zulässig	siehe Hinweis auf Seite 20 und 21
Frankfurter Volksbank eG	X		Bankgeschäfte	zulässig	Mitgliedschaft (Anteil 300 €)
Hochtaunus Baugenossenschaft eG	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)		X	Energieversorgung	zulässig	
Unser Oberhof eG		X	Begegnungsstätte, Stadtteilbibliothek, Jugendkulturtreff	zulässig	

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Verkehrsverband Hochtaunus VHT	X		Öffentlicher Personennahverkehr	zulässig	
Abwasserverband Oberes Erlenbachtal	X		Abwasserbeseitigung	zulässig	
Wasserbeschaffungsverband Taunus	X		Wasserbeschaffung	zulässig	

4. Eigenbetriebe

4.1 Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

Eigenbetrieb

Handelsregister

HRA 4586
 Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Nehringstraße 7-9
 61352 Bad Homburg v. d. Höhe
 Telefon: 06172 6775 0
 Fax: 06172 6775 45
 E-Mail: betriebshof@bbh.bad-homburg.de
 Internet: www.betriebshof-hg.de

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Grünpflege, Kanal-, Gewässer- und Straßenunterhaltung, die Betreuung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe, die Bewirtschaftung des Stadtwaldes sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Verwaltungsbereiche der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Der Betriebshof ist hauptsächlich Auftragnehmer der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die Umsatzerlöse aus Aufträgen mit der Stadt betragen 10.715 T€. Gegenüber der Stadt bestehen Forderungen in Höhe von 3.801 T€. Dem gegenüber bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 3.051 T€.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 223 enthalten. Weiterhin resultieren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt im Wesentlichen aus der Übernahme der 6 städtischen Friedhöfe zum 1. Januar 2012 mit TEUR 2.122 sowie einem gewährten Darlehen von Seiten der Stadt in Höhe von TEUR 707.

Gründung des Eigenbetriebes

01.01.1995

Betriebssatzung

In der Fassung vom 29. August 1994 (derzeit gültig einschließlich der Änderung vom 29. Oktober 2020).

Stammkapital

3.500.000 €

Anteil Stadt

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.1994, Drucksachen- Nr.: SV 93/0050-13

Betriebskommission (Geschäftsjahr 2021)

Vertreter*innen des Magistrats:

- Lucia Lewalter-Schoor (Stadträtin)
 - Vorsitzende -
- Meinhard Matern (Bürgermeister)
- Ursula Bachmeier (Industriekaufmann)

- Irina Gerybadze-Haesen (Verwaltungsangestellte)
- Christine Rupp (Dipl. Sozialarbeiterin)

Vertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung

- Silvia Argyrakis, Verwaltungsangestellte (ab 01.07.2021)
- Peter Braun, Selbstständiger (bis 30.06.2021)
- Olga Hübner, Musikerin (ab 01.07.2021)
- Dr. Olliver Jedynak, Rechtsanwalt (bis 30.06.2021)
- Dr. Thomas Kreuder, Rechtsanwalt (ab 01.07.2021)
- Oliver Messer, Angestellter (bis 30.06.2021)
- Amir Parandian, Kaufmann (bis 30.06.2021)
- Dr. Rudolf Pietzke, Rechtsanwalt
- Peter Schmidt, Einkaufsleiter i. R. (bis 30.06.2021)
- Michael Velten, Kaufmann

Sachkundige Personen

- Thomas Nowak, Unternehmer
- Peter Sothmann, Betriebswirt (bis 30.06.2021)
- Ulrike Vögler, Unternehmerin (ab 01.07.2021)

Vertreter*innen des Personalrats

- Dieter Baier, Forstwirtschaftsmeister (bis 30.06.2021)
- Christian Schweinfurth, Forstwirt (ab 01.07.2021)
- Manfred Steinmetz, Mitarbeiter Wertstoffhof

Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten von der Stadt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2021 haben 5 Sitzungen stattgefunden.

Betriebsleitung

Ralf Bleser, Dipl.-Kfm.

Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 136.847 €.

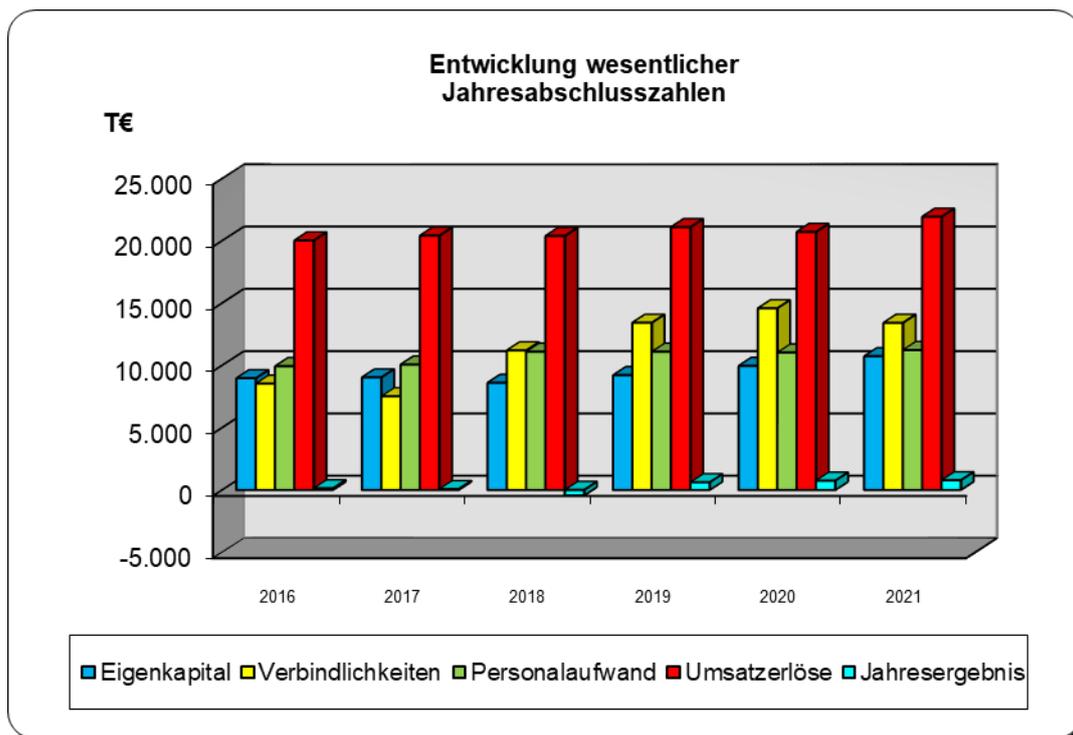
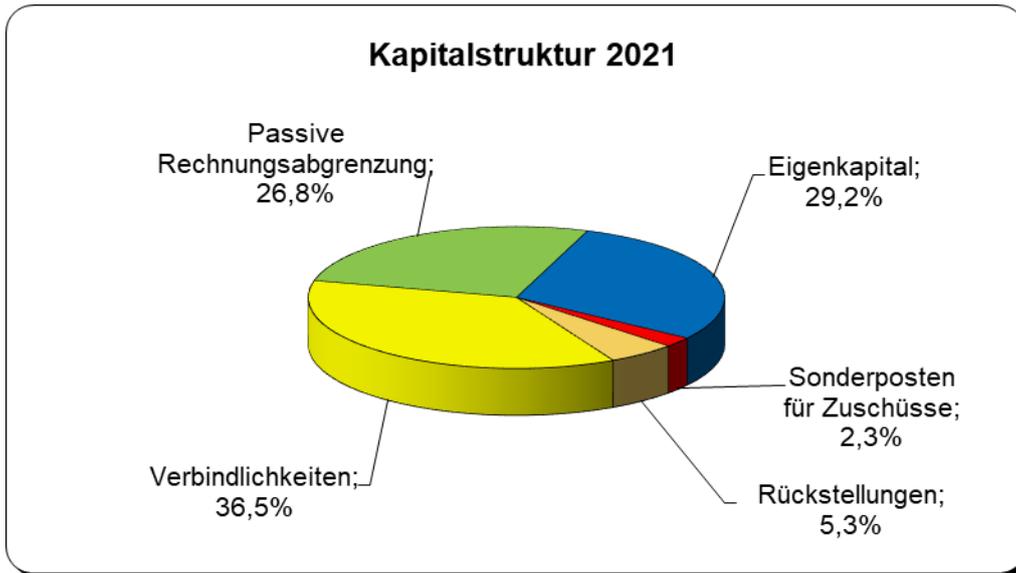
Abschlussprüfer

RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2021; vorher durch Dr. ETL Mittelstand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Umfirmierung der BRV GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	28.298	28.575	-277	-1,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	50	66	-16	-24,2
Sachanlagen	23.943	23.824	119	0,5
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.591	7.568	23	0,3
2. Bauten auf fremden Grundstücken	11.544	5.880	5.664	96,3
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.570	4.653	-83	-1,8
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	238	5.722	-5.484	-95,8
Finanzanlagen	4.305	4.686	-381	-8,1
Umlaufvermögen	8.439	8.048	391	4,9
Vorräte	424	377	47	12,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.204	4.245	-41	-1,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238	201	37	18,4
2. Forderungen an die Stadt	3.801	3.757	44	1,2
3. Sonstige Vermögensgegenstände	165	287	-122	-42,5
Liquide Mittel	3.811	3.427	384	11,2
Rechnungsabgrenzungsposten	47	30	17	56,7
Bilanzsumme	36.784	36.653	131	0,4
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	10.733	9.956	777	7,8
Stammkapital	3.500	3.500	0	0,0
Allgemeine Rücklagen	3.700	3.710	-10	-0,3
Gewinn des Vorjahres	2.746	1.993	753	37,8
Entnahme aus der Kapitalrücklage	10	10	0	0,0
Jahresfehlbetrag / -überschuss	777	743	34	4,6
Sonderposten für Zuschüsse	838	377	461	122,3
Rückstellungen	1.956	1.969	-13	-0,7
Verbindlichkeiten	13.414	14.583	-1.169	-8,0
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.646	10.170	-524	-5,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	514	881	-367	-41,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.051	3.348	-297	-8,9
4. Sonstige Verbindlichkeiten	203	184	19	10,3
Rechnungsabgrenzungsposten	9.843	9.768	75	0,8
Bilanzsumme	36.784	36.653	131	0,4

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	21.930	20.713	1.217	5,9
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	47	-47	94	200,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	38	40	-2	-5,0
Sonstige betriebliche Erträge	959	1.815	-856	-47,2
Materialaufwand	-6.467	-6.142	-325	-5,3
Personalaufwand	-11.226	-11.030	-196	-1,8
Abschreibungen	-1.897	-2.021	124	6,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.405	-2.367	-38	-1,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-161	-177	16	9,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	818	784	34	4,3
Sonstige Steuern	-41	-41	0	0,0
Jahresergebnis	777	743	34	4,6



	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
■ Eigenkapital	8.967	9.032	8.598	9.212	9.955	10.733
■ Verbindlichkeiten	8.530	7.512	11.198	13.421	14.583	13.414
■ Umsatzerlöse	20.024	20.414	20.387	21.097	20.713	21.930
■ Personalaufwand	9.930	10.061	11.094	11.094	11.030	11.226
■ Jahresergebnis	130	65	-434	614	743	777

Lagebericht:

1. Unternehmensgrundlagen

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung die Ausgliederung eines Eigenbetriebs zum 1. Januar 1995 beschlossen hatte, erfolgte die Gründung des Betriebshofs Bad Homburg mit der Zusammenlegung der bis dahin in einzelnen Ämtern verteilten operativen Bereiche der Stadt Bad Homburg. Dem Beschluss ging eine Organisationsuntersuchung voraus, die Vor- und Nachteile von Regie-, Eigenbetrieb oder GmbH darstellen sollte. Dabei wurden die Vorteile eines Eigenbetriebes deutlich hervorgehoben.

Der Eigenbetrieb startete mit den Bereichen wie Grünpflege der städtischen Anlagen und Parks, Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Handwerkerdienstleistung oder auch Straßenunterhaltung.

Im Jahre 2005 wurde beschlossen, dass der städtische Forstbereich mit dem zuständigen Revierleiter und einer Waldfläche von rd. 1.260 Hektar ebenfalls in den Betriebshof zu integrieren ist. Seitdem wird der Stadtwald unter Berücksichtigung der fachlichen Erfordernisse bewirtschaftet.

In 2012 kam die Gesamtbetreuung des Friedhofswesens mit der Bewirtschaftung der sechs städtischen Friedhöfe und der Integration der Friedhofsverwaltung hinzu. Die dazugehörigen Immobilien flossen ebenfalls in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs ein. Mit diesem Schritt wurde die Verzahnung der bis dahin schon im Eigenbetrieb angesiedelten operativen Dienstleistungen wie Bestattung und Friedhofsunterhaltung mit den Aufgaben der Friedhofsverwaltung vollzogen.

Die personalintensiven Tätigkeiten der unterschiedlichsten Grünpflegebereiche sind in drei Abteilungen organisiert. Sie erbringen u.a. Dienstleistungen für Parkanlagen und Innenstadtgrünflächen für Sport- und Spielplätze und betreuen die mehr als 17.000 Stadtbäume.

Ein Betriebszweig mit einer ganz anderen Aufgabenstellung findet man in der Abfallwirtschaft. Hier ist der Eigenbetrieb Ansprechpartner für alle abfallwirtschaftlichen Belange. Er betreibt die Einsammlung und den Abtransport von Rest- und Bioabfall ebenso selbstständig wie die beiden Wertstoffhöfe. Die Vergabe von Einsammlung, Transport und Verwertung aller weiteren Abfallfraktionen mit der damit verbundenen Abwicklung und dem Controlling fällt ebenfalls in den Verantwortungsbereich des Abfallmanagements.

In der Kurstadt werden im Hinblick auf die Sauberkeit des Stadtbilds hohe Ansprüche gestellt. Hier unterliegt der Betriebshof einer permanenten Gratwanderung zwischen Gebührenstabilität und Servicevorstellungen aus Bevölkerung und Politik. Eine wichtige Aufgabe für den Eigenbetrieb, die eine ständige Überwachung und Nachjustierung erforderlich machte.

Weitere in der Betriebssatzung definierte Geschäftsfelder sind die Kanal- und Gewässerunterhaltung, die Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie ein Handwerkerbereich mit den unterschiedlichsten Gewerken. Hierzu zählen Schreiner-, Schlosser-, Sanitär- und Malerarbeiten aber auch Beschilderungen, Straßenmarkierungen, Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten oder Verkehrsumleitungen.

Komplettiert wird das Leistungsportfolio durch die Gewährleistung des gesamten Winterdienstes im Stadtbereich und die Betreuung zweier städtischer Toilettenanlagen.

Der Eigenbetrieb ist ein Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtsperson aber mit wirtschaftlicher Eigenverantwortung. Die Forderungen des Eigenbetriebsgesetzes nach einer doppelten Buchführung und einem tief gegliederten Rechnungswesen mit differenzierter Kostenrechnung und Controlling mussten bereits bei Ausgliederungen erfüllt werden. Dies bringt den wertvollen Effekt mit sich, dass die jeweilige Eingliederung zusätzlicher ehemals städtischer Bereiche reibungslos erfolgen konnte und bereits nach kurzer Zeit eine Kostentransparenz garantierte.

Die geforderten Leistungen erbringt der Eigenbetrieb mit rund 200 Beschäftigten. Hierbei stellt der Verwaltungsbereich lediglich einen kleinen Anteil. Dieser ist jedoch leistungsstark in allen betrieblich notwendigen Stabsbereichen wie beispielsweise Personalwesen, Rechnungswesen mit Controlling oder Arbeitssicherheit um nur drei zu nennen.

Eine wichtige Grundlage für das Funktionieren eines so heterogenen und umfangreichen Betriebs sind klare Regelungen und strukturierte Betriebsabläufe. Hinzu kommt die Bereitschaft der Beschäftigten, das Tagesgeschäft flexibel und wenn möglich innovativ zu bewältigen. Denn sie kümmern sich als Dienstleister darum, die Wünsche und Vorgaben unterschiedlichster Interessengruppen - Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Politik -bestmöglich zu erfüllen. Dies gelingt überwiegend gut, was die dem Betriebshof entgegen-gebrachte Resonanz zeigt.

Die Geschäfte der laufenden Betriebsführung obliegen dem Betriebshof. Entscheidungen hieraus trifft er selbstständig, es sei denn, die Hessische Gemeindeordnung, das Hessische Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung definieren einen anderen Entscheidungsträger.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsergebnis

Insgesamt ist festzustellen, dass die reine monetäre Geschäftsentwicklung in 2021 als günstig zu beurteilen ist.

Die Betriebsergebnisse der letzten Jahre (in TEUR):

		TEUR
2012	Überschuss von	513
2013	Überschuss von	182
2014	Überschuss von	345
2015	Überschuss von	87
2016	Überschuss von	130
2017	Überschuss von	65
2018	Verlust von	434
2019	Überschuss von	614
2020	Überschuss von	743
2021	Überschuss von	777

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von rd. TEUR 777 ab. Der Ansatz im Wirtschaftsplan ging von einem leichten Überschuss von rd. TEUR 46 aus.

Diese deutliche Abweichung zwischen den Ansätzen im Wirtschaftsplan und dem tatsächlichen Geschäftsergebnis ist im Wesentlichen auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- Mehreinnahmen im Bereich der gebührenrelevanten Einnahmen aus dem Verkauf von Altpapier
- höhere Erlöse im Bereich Stadtwald aus Holzverkäufen
- ungeplante Erlöse aus der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen Deutschland (DSD)
- geringerer Personalaufwand
- geringere Abschreibungen
- höhere Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern
- höherer Material- und Fremdleistungsaufwand
- höhere Kfz- Kosten

2.2 Grundstücke und Bauten

Dem Betriebshof sind mehrere Grundstücke, verteilt im Stadtgebiet, zugeordnet. Das zentrale Betriebsgelände, in der Nehringstraße 7-9 gelegen, ist von den Eigentumsverhältnissen in zwei Bereiche zu unterteilen. Eine Parzelle mit rund 16.650 m² befindet sich im Eigentum des Eigenbetriebs. Zusätzlich wird ein in Erbpacht angemietetes Gelände mit rund 16.000 m² genutzt. Dieses Erbpachtgelände bestand bis 2017 aus zwei Grundstücken, die dann durch Änderung im Grundbuch zusammengeführt wurden. In diesem Zusammenhang wurde die Laufzeit des Erbpachtvertrages bis zum Jahr 2065 verlängert. Die Bauwerke des Betriebsgeländes in der Nehringstraße wurden überwiegend in den Jahren 1979 bis 1981 errichtet. Dementsprechend kostenintensiv ist der Unterhaltungsaufwand.

So musste in 2020 die Fahrzeughalle Süd aufgrund von Betonfraß aufwändig saniert werden, um eine weitere Nutzung überhaupt gewährleisten zu können.

Eine Halle für Schüttgut und Fahrzeuge ist aufgrund von „Betonfraß“ so marode, dass deren Statik sich bei einer Untersuchung als nicht mehr ausreichend herausstellte. Sie muss vermutlich komplett abgerissen und als Fertighalle neu aufgebaut werden.

Die Flachdächer bereiten immer wieder Probleme in der Dichtigkeit. Hier werden in den kommenden Jahren erhebliche Sanierungskosten auf den Betrieb zukommen.

In den nächsten Jahren müssen Pflasterflächen im Hofbereich erneuert werden.

Der Sanitärbereich im Sozialgebäude muss erweitert und dabei saniert werden.

Das Betriebsgelände in der Nehringstraße war bei seiner Fertigstellung auf einen Bauhof und einen öffentlichen Personennahverkehr ausgerichtet, der lediglich die Buslinien in Bad Homburg bedienen sollte. Inzwischen sind auf dem Gelände ca. 45 Busse stationiert, die auch die Nachbarkommunen Oberursel und Friedrichsdorf abdecken. Dies erschwert einen reibungslosen Betriebsablauf.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kläranlage in Ober-Eschbach wird auch der dort betriebene Wertstoffhof entfallen. Durch den Kauf eines gegenüberliegenden Geländes durch die Stadt soll der Bau eines zentralen neuen Wertstoffhofs ermöglicht werden, der dann die beiden bisherigen Höfe neben der Kläranlage und in der Georg-Schaeffler-Straße ersetzt. Die derzeitige Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Betreiben des Wertstoffhofs Georg-Schaeffler-Straße wurde in 2021 bereits eingeschränkt und die bisherige Annahme von vier Abfallfraktionen musste entfallen. Es ist also unerlässlich einen neuen Wertstoffhof nach Genehmigung des entsprechenden Bebauungsplans oder den bisherigen Hof in der Georg-Schaeffler-Straße nach Erweiterung schnellstmöglich zu betreiben.

Nach dem Wegfall der Lagerflächen für städtisch genutzte Baumaterialien im Schaberweg nutzt der Betriebshof gemeinsam mit den Stadtwerken und dem städtischen Tiefbau eine Fläche in der Steinmühlstraße in Ober - Erlenbach. Aber auch diese Fläche muss voraussichtlich in Kürze geräumt werden, ohne dass dem Betriebshof eine Alternative geboten wäre.

Die städtische Kläranlage in Ober - Eschbach wird neu gebaut. Ab dem Zeitpunkt des Baubeginns entfällt der Lagerplatz, den der Betriebshof u.a. für die Zwischenlagerung von Grünschnitt und das Abstellen von über 20 Abrollcontainern nutzt. Auch hier gibt es bis jetzt keine Lösung für eine unbedingt benötigte geeignete Ausweichfläche.

Die Gärtnerei in der Augusta-Allee 6 ist als einsatznaher Stützpunkt für die im Kurpark eingesetzten Beschäftigten mit den entsprechenden Fahrzeugen und Großgeräten weiterhin von großer Bedeutung.

Mit der Übernahme der Friedhofsverwaltung wurden dem Betriebshof auch die sechs städtischen

Friedhofsimmobilien übertragen. Nach dem hohen Investitionsaufwand für die Sanierung zweier Trauerhallen in den vergangenen Jahren ist ein durchgängiger Investitionsaufwand für Sanierung von Wegen, Neuanlage von Grabfelder usw. notwendig.

2.3 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital beträgt unverändert TEUR 3.500.

Als allgemeine Rücklage weist die Bilanz zum 31. Dezember 2021 rd. TEUR 3.700 aus. Dabei gab es eine Auflösung der Zuschüsse für die Zisterne und die Holzfeuerungsanlage von rd. TEUR 10.

Die Rückstellungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr gering um 1 % auf rd. TEUR 1.956. Hauptursache dieser Entwicklung sind geplante Entnahmen zum Ausgleich der jeweiligen Unterdeckungen im Gebührenbereich Abfallwirtschaft von rd. TEUR 120.

Die Rückstellung für die Abfallentsorgung beläuft sich nach dieser Entnahme noch auf TEUR 353. Die im Bereich der Straßenreinigung verfügbaren Rückstellungen sind bereits seit dem Jahr 2020 aufgezehrt.

Für nicht angetretenen Urlaub und nicht ausgeglichenes Zeitguthaben wurden per 31. Dezember 2021 TEUR 499 rückgestellt. Für die Zusatzversorgungskasse sind für das Jahr 2021 TEUR 25 rückgestellt. Hinzu kommt ein Betrag von TEUR 14 für den Bereich Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten. Hier sind die Kosten für den Jahresabschluss, die Erstellung der Steuererklärungen sowie die Erstellung des Gutachtens für die Altersteilzeit enthalten. Weitere TEUR 21 werden für die Berufsgenossenschaftsbeiträge, Sondernutzung von Wertstoffstationen im Stadtgebiet, ausstehende Rechnung der Aktionsgemeinschaft sowie TEUR 135 für voraussichtliche Grundstücksaufwendungen rückgestellt.

2.4 Umsatzerlöse

Die im Bereich der Umsatzerlöse generierten Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahres-zeitraum deutlich um rd. TEUR 1.200 angestiegen. Dabei entwickelten sich die wichtigsten Erlösarten wie folgt:

Der Schwerpunkt der Einnahmen lag auch im Wirtschaftsjahr 2021 eindeutig im hoheitlichen Bereich.

Dabei wurde gut die Hälfte der hoheitlichen Umsatzerlöse durch die Erbringung von Dienstleistungen in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen für die Fachbereiche der Stadtverwaltung erwirtschaftet. Die hier erzielten Erlöse inklusive der Abgabe von Treibstoff für städtische Fahrzeuge mit insgesamt rd. TEUR 10.716 liegen 5 % über dem Vorjahresergebnis. Hier erhöhten sich v.a. die Anzahl der aufgewendeten Personalstunden, so dass in diesem Geschäftsfeld, den personalbezogenen Erlösen mit der Stadt, trotz gleichbleibender Stundenverrechnungssätze, rd. TEUR 321 mehr erzielt wurden.

Als zweite Haupteinnahmequelle zeigen sich die Gebührenerlöse aus den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Friedhofswesen. Die Erlöse aus Abfallgebühren stellen dabei mit rd. TEUR 6.942 den größten Anteil.

Die Gebührenerlöse aus der Straßenreinigung liegen bei TEUR 770.

Die Erlöse aus den Gebührenerlösen der Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung orientieren sich an den satzungsgemäß festgesetzten Gebührenhöhen. Der Betriebshof gibt mit den quartalsweise erstellten Gebührenhochrechnungen Hinweise auf die Entwicklung. Eventuelle Anpassungen bedürfen der Entscheidung der politischen Gremien.

Die Einnahmen aus dem Bereich Friedhofswesen erreichen TEUR 848. Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Übertragung von Nutzungsrechten für Grabflächen sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Bestattungen zusammen.

Die einzelnen Friedhofsgebühren werden durch den Betriebshof jährlich aktuell kostendeckend kalkuliert. Diese kostendeckende Kalkulation konnte jedoch auch in diesem Berichtszeitraum nicht in eine satzungsrelevante Gebührenanpassung umgesetzt werden.

Vervollständigt werden die hoheitlichen Erlöse unter anderem durch nicht gebührenbasierende Einnahmen aus der Abfallverwertung von in Summe rd. TEUR 741 sowie durch kleinere Erlösarten aus dem Forstbereich von insgesamt rd. TEUR 91. Deutlich höhere Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr konnten aus dem Verkauf von Altpapier aufgrund stark angestiegener Marktpreise generiert werden.

Im Vergleich zum hoheitlichen Geschäft verlieren die Erlöse aus Dienstleistungen inklusive der Abgabe von Treibstoff für „stadtnahe“ Auftraggeber mit einem Gesamtbetrag von nur noch rd. TEUR 111 weiterhin an Bedeutung.

Vervollständigt wird die Darstellung der Erlöse durch die steuerpflichtigen Umsätze aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA). Das steuerrechtliche Konstrukt BgA ist buchhalterisch für die Betriebstankstelle, hier nur für den Anteil der externen Kunden, für Vergütungen durch die Dualen Systeme, für die Erbringung von Dienstleistungen an Dritte, das Betreiben der Photovoltaikanlage und die Verpachtung von Gelände und Einrichtungen an einen Busbetreiber eingerichtet.

Einen weiteren Einnahmenbereich stellen die steuerpflichtigen Erlöse dar, welche nicht aus bestehenden Betrieben gewerblicher Art (BgA) generiert werden. Dies sind vor allem Erlöse aus der Vermietung von Parkplätzen, dem Holzverkauf sowie aus den Pachteinahmen aus den Jagdbezirken.

Die gesamten Umsatzerlöse mit rd. TEUR 21.930 sind im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 6 % gestiegen.

Ein anderes Bild zeigen die „Sonstigen betrieblichen Erträge“. Sie reduzieren sich im Vergleich zu 2020 um rd. TEUR 855. Hauptursache dieser vordergründig negativen Entwicklung ist jedoch ein positives Ereignis:

Durch die stark gestiegenen Marktpreise im Altpapierbereich konnten hier im Vergleich zum Budgetansatz wesentlich höhere Verkaufserlöse erzielt werden, was sich positiv auf den gebührenrelevanten Abfallbereich auswirkte und die zur Verlustabdeckung notwendige Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage um rd. TEUR 695 gegenüber 2020 sinken ließ.

Hinzu kamen ein um TEUR 45 geringerer Verlustausgleich für den Betriebszweig Friedhöfe sowie um TEUR 52 geringere Erstattungen aus Versicherungsschäden.

2.5 Personelle Situation

Personalbestand:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Angestellte	26	26	25	25	28	28
Arbeiter	169	172	175	171	172	170
Auszubildende	5	3	2	4	2	5
Gesamt	200	201	202	200	202	203

Die Zahlen geben den Stand 31. Dezember 2021 wieder.

In der stichtagsbezogenen Betrachtung zum 31. Dezember 2021 waren im Betriebshof insgesamt 203 Personen (29 Angestellte, 169 Arbeiter/-innen und 5 Auszubildende) beschäftigt. Nicht enthalten sind die Betriebsleitung sowie Beschäftigte im zweiten Block der Altersteilzeit. Der Anteil der Verwaltungskräfte ohne Abteilungsleitungen und Straßenkontrolleure am gesamten Personalbestand liegt bei unter 10%.

Die Einsammlung von Rest- und Biomüll wird durch 24 Beschäftigte in 6 Teams bewältigt. Weitere 6 Personen werden als Springer bei Ausfällen eingesetzt. Dabei werden die ca. 12.000 Restmüllbehälter in einem vierzehntägigen Rhythmus und die ca. 9.800 Biomüllbehälter jede Woche jeweils im Volservice geleert. Dies bedeutet, dass die Behälter von den Grundstücken geholt, dann geleert und wieder an ihren Platz auf dem Grundstück zurückgestellt werden.

Zusätzliche Beschäftigte sind unter anderem mit der Beseitigung illegaler Müllablagerungen beauftragt, tauschen durchschnittlich 1.500 Abfallbehälter pro Jahr aus und betreuen die beiden Wertstoffhöfe im Schichtbetrieb.

In der Stadtreinigung sind insgesamt 18 Beschäftigte eingesetzt. Vier Kehrmaschinen reinigen dabei turnusmäßig ca. 500 km örtliche Straßen. Zusätzlich wird vor allem im Innenstadtbereich, an exponierten Stellen und auch in größerem Umfang in den Außenbezirken manuell gereinigt sowie die rund 800 Papierkörbe insgesamt über 3.300 Mal pro Woche geleert.

Das Kanalnetz der Stadt erstreckt sich auf einer Länge von rund 220 km und verfügt über mehr als 7.000 Sinkkästen. Die hier anfallenden Arbeiten erledigen 8 Beschäftigte.

Die Instandhaltung der Straßen sowie weitere Tiefbaumaßnahmen im Gemeindegebiet und Hochbauarbeiten in städtischen Liegenschaften gewährleisten 11 Personen.

Im Gesamtbereich der Grünpflege sind mehr als 50 Beschäftigte tätig, die neben dem Kurpark unter anderem rund 17.000 Bäume, nahezu 60 Spielplätze, 15 Außenanlagen von Kindergärten, 5 große Sportanlagen und viele Grünflächen im Stadt- und Stadtrandbereich betreuen sowie zeitweise im Forst eingesetzt sind.

Die sechs Friedhöfe werden von 11 Beschäftigten betreut. Sie gewährleisten die Bestattungen ebenso wie die Unterhaltungspflege der Anlagen.

15 Handwerker sind als Elektriker, Maler, Schlosser und Schreiner in den unterschiedlichsten Gewerken eingesetzt.

In der Kraftfahrzeugwerkstatt sind 5 Mechaniker mit der Instandhaltung der großen und vielfältigen Fahrzeugflotte beauftragt.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand von rd. T€ 11.226 untergliedert sich in die folgenden Kostenarten:

	2021
	EUR
Lohn / Gehalt	7.717.577
Jahresvergütung	494.809
Überstunden	142.049
Leistungsentgelt	142.884
Sachbezüge	13.862
Tagesgeld Auswärtstätigkeiten	302
Altersteilzeit Rückstellung lfd. Jahr	82.157
Gesamt	8.593.640
gesetzlich sozialer Aufwand	1.778.663
Zusatzversorgungskasse (ZVK)	650.119
Berufsgenossenschaftsbeitrag	64.609
Jobticket Personal	27.649
Betriebliches Gesundheitsmanagement	77.694
Betriebliches Gesundheitsmanagement ohne Steuer	11.950
Vermögenswirksame Leistungen Arbeitgeberanteil	6.134
Pauschale Steuer für Aushilfen	8.939
Beihilfen und Unterstützung	1.821
Freiwilliger sozialer Aufwand Lst-frei	1.706
Freiwilliger sozialer Aufwand	1.084
Reisekosten	1.541
Fahrtkostenerstattung	199
Gesamt	2.632.108
Personalaufwand gesamt	11.225.748

2.6 Investitionen

Im Wirtschaftsplan 2021 war aus geplanten Investitionsvorhaben sowie durch Übernahme aus dem Vorjahr und bereinigt durch Übertragungen in das Folgejahr insgesamt ein Investitionsvolumen von TEUR 3.512 zu erwarten.

Rechnungswirksam wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen und Anlagen im Bau insgesamt rd. TEUR 2.037 aufgewendet.

Zu den wertmäßig größten Investitionen zählten:

- Fertigstellung des Verwaltungsneubaus mit Möblierung
- Neuanschaffung von zwei Abfallsammelfahrzeugen zur Sammlung des Altpapiers Ersatzbeschaffung zweier Kleinkehrmaschinen
- Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeugs für den Friedhofsbereich

Nicht geplante Investitionen:

Hier wurden rd. TEUR 388 investiert.

Die wertmäßig bedeutsamsten nicht geplanten Beschaffungen waren hierbei:

- Beginn der Planung für den Neubau eines Wertstoffhofs
- Bau einer weiteren Urnenstelenanlage
- Installation einer neuen Hofschiebetoranlage
- Installation von zwei neuen Doppelzapfsäulen an der Tankstelle Ersatz einer Spezialmaschine zur Sportplatzpflege

2.7 Finanzierung

Die Finanzierung der durchgeführten Investitionen und die Bedienung der eingegangenen Tilgungsverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich aus Eigenmitteln sichergestellt. Weitere Barmittel standen aus der Aufnahme eines Darlehens bei Commerzbank in Höhe von TEUR 2.000 im Dezember 2020 zur Verfügung.

Insgesamt sah sich der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2021 stets in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die in 2012 erfolgte Übernahme der sechs Friedhofsimmobilien aus dem städtischen Vermögen ist durch ein internes Darlehen bei der Stadtverwaltung mit einer Laufzeit von 19 Jahren und einem festen Zinssatz von 4 % finanziert.

2.8 Zusammenfassung

Das Wirtschaftsjahr 2021 war durch die unterschiedlichsten Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Eigenbetriebs geprägt bzw. beeinflusst:

Im zweiten Jahr der Pandemie war es eine primäre Aufgabe aller Führungskräfte, die Beschäftigten immer wieder davon zu überzeugen, die politisch getroffenen Maßnahmen gegen das Coronavirus oder auch den vorübergehenden Wegfall von Restriktionen in der betrieblichen Umsetzung sinnvoll und angemessen anzuwenden.

Das ist in 2021 auf jeden Fall gelungen. Der Dank gilt dabei allen Beschäftigten, die trotz coronabedingter physischer und psychischer Mehrbelastung immer dafür sorgten, dass der Betriebshof seine Leistungsstärke in gewohnter Weise halten konnte. Dabei darf nicht vergessen werden, dass in diesem Betrieb aufgrund der Arbeitsinhalte das Thema „Home-office“ im Vergleich zu einer Verwaltung o.ä. gar keine Rolle spielte und die Beschäftigten täglich aufs Neue zum Beispiel mit öffentlichen Verkehrsmitteln an ihren Arbeitsplatz kamen und meist im Team ihre Arbeitsleistung auch an publikumsintensiven Baustellen erbringen mussten.

Mit vielfachen Maßnahmen wurde und wird versucht, die Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten und die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Betriebsinterne Schutzmaßnahmen sind auf der Grundlage eines Pandemieplans und durch Unterstützung eines installierten Pandemieteam's gut organisiert und von den Beschäftigten akzeptiert.

Es ist dennoch unvermeidbar, dass durch Infektion mit COVID 19 auch die Krankenquote im Vergleich zu „normalen“ Jahren angestiegen ist. Insgesamt jedoch ist festzustellen, dass sich ein wirtschaftlicher Schaden, verursacht durch Corona, beim Betriebshof in 2021 kaum ausprägte.

Ein Großprojekt, der Neubau eines Verwaltungsgebäudes, konnte in 2021 zum Abschluss gebracht werden. Im April konnte das neue Gebäude bezogen werden.

Der geplante Abbau der zweckgebundenen Rücklagen im Abfallgebührenbereich durch die Gebührensenkung im Jahr 2018 hatte sich entgegen der Planung deutlich schneller und in größerem Umfang vollzogen. Daher erfolgte eine Neukalkulation der Abfallgebühren und damit einhergehend eine durchschnittliche Erhöhung der Gebühren um 12 % zum Januar 2022. Allerdings war die erwartete Unterdeckung dieses Gebührenbereiches aufgrund des exorbitanten Anstiegs der Verwertungserlöse für Altpapier dann doch wesentlich geringer als prognostiziert.

In 2021 erfolgte eine Neuplanung der Sammeltouren für die eigenverantwortlich eingesammelten Abfallfraktionen vor dem Hintergrund, dass ab 2022 die Einsammlung des Altpapiers hinzukommen sollte. Dabei wurden die Touren deutlich optimiert und die Grundlagen für die Altpapiersammlung geschaffen.

Die Vorbereitungen zur Übernahme der Einsammlung des Altpapiers gestalteten sich - gerade im Hinblick auf die Beschaffung der benötigten Fahrzeuge - als äußerst schwierig, konnten aber Just in Time abgeschlossen werden.

Noch betreibt der Betriebshof zwei Wertstoffhöfe im Stadtgebiet. Dabei wurde für die Anlage in der Georg-Schaeffler-Straße nach einer Begehung durch das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt die Annahme von Abfällen zur Verwertung in 2021 eingeschränkt. Aufgrund abweichender Basisdaten gegenüber dem Genehmigungsbescheid aus 2002 musste u.a. die Annahme von Altöl, behandeltem Holz und Altreifen aufgegeben werden.

Für den Betriebszweig Stadtreinigung erfolgte eine Organisationsuntersuchung mit Hilfe eines Beratungsunternehmens mit dem Ziel, Arbeitsinhalte und Disposition zu analysieren um die Leistungserbringung zu optimieren und zukünftig falls möglich Einsparungen zu generieren. Die Ergebnisse, auch in der personellen Aufstellung, sind umgesetzt.

Trotz dem das Jahr 2021 sich witterungsbedingt für den Stadtwald eher positiv darstellte, blieben die Auswirkungen der Schädigung durch Hitze und Trockenheit aus den vergangenen Jahren mit einhergehendem Schädlingsbefall sowie Sturmereignissen bestehen. Das massive Sterben vor allem der Fichten aber auch anderer Baumarten wie Buchen lässt sich nicht mehr umkehren.

Trotz Aufforstungsaktionen, die dankenswerter Weise von ortsansässigem Gewerbe und der Bevölkerungen durch Spenden unterstützt wurden, liegt die Hoffnung für die Zukunft in der natürlichen Verjüngung, also in der eigenen Regenerationsfähigkeit unseres Waldes.

Auch wenn sich die Preise für den Verkauf von Waldholz im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder erholten und die eingeschlagenen Mengen zurückgingen, wirkt sich die katastrophale Situation aus betriebswirtschaftlicher Sicht langfristig deutlich negativ auf das hier vorhandene Anlagevermögen aus.

3. Prognosebericht

Im Hinblick auf den monetären Aspekt wird für das Jahr 2022 ein deutlich niedrigeres Geschäftsergebnis erwartet. Beläuft sich der in 2021 erzielte Überschuss auf TEUR 777, wird gemäß Wirtschaftsplan 2022 lediglich mit einem leichten Überschuss von TEUR 81 geplant.

Die Budgetplanung geht davon aus, dass sich der Personalaufwand aufgrund der Tarifierhöhung sowie des erwarteten Rückganges von Langzeiterkrankungen deutlich erhöhen wird. Hinzu kommen höhere Abschreibungen nach Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes sowie allgemein steigende Preise im Energiesektor und in der Beschaffung von Verbrauchsmaterial.

Auch in 2022 wird der Betriebshof auf innere und äußere Einflüsse reagieren müssen, die zusätzlich zu geplanten Projekten die Verantwortlichen neben dem umfangreichen Tagesgeschäft beschäftigen.

So wurde bereits ab Januar Einsammlung, Transport und Verwertung des gesamten Altpapiers durch den Eigenbetrieb übernommen. Nach zu erwartenden leichten Anlaufschwierigkeiten läuft das Tagesgeschäft nahezu beschwerdefrei.

Ein vorhersehbares Problem wird der Wegfall des Wertstoffhofs in Ober - Eschbach mit sich bringen. Durch den Neubau der Kläranlage muss diese Annahmestelle geschlossen werden und die dort anliefernden Kunden werden den Wertstoffhof in der Georg-Schaeffler-Straße zusätzlich freq-

uentieren. Diese Situation entspannt sich auch auf absehbare Zeit nicht, da die Planung eines neuen zentralen Hofes aufgrund politischer Diskussionen über mehr als ein Jahr nicht weitergeführt werden konnte.

Inzwischen musste die Annahme einiger Abfallfraktionen in der Georg-Schaeffler-Straße aus Platzgründen bereits eingestellt werden.

Das Thema „Platzprobleme“ wird in 2022 einen noch dramatischeren Stellenwert erhalten. Durch den Neubau der Kläranlage fällt der Lagerplatz „Am Sauereck“ weg. Zusätzlich muss der Lagerplatz in der Steinmühlstraße wegen des Baus einer Einrichtung für geflüchtete Menschen geräumt werden und ein angemieteter Platz an der Südumgehung wird aufgrund einer bevorstehenden Nutzungsänderung voraussichtlich auch noch entfallen.

Damit stehen dem Betriebshof keinerlei Möglichkeiten mehr offen Grünschnitt zu lagern, Baustoffe zu bevorraten oder Container sowie Anhänger abzustellen. Trotz vielfacher Bemühungen wurden Vorschläge für alternative Gelände bisher immer abschlägig beschieden. Das Hauptgelände in der Nehringsstraße bietet aufgrund der starken Überbelegung durch die Stadtbusse ebenfalls keine Alternativflächen.

Dieser bevorstehende Wegfall nahezu aller Lagerflächen kann sich für den Eigenbetrieb zu einer ernsthaften Bedrohung entwickeln. Ohne die Möglichkeit zum Beispiel Grünschnitt aus Auftrags erledigungen zwischenzulagern können städtische Flächen durch uns kaum noch bewirtschaftet werden. Auch die fehlende Möglichkeit, u.a. Transportcontainer und Baumaterialien baustellennah lagern zu können, torpediert die entsprechenden Aufträge und verteuert damit auch die Leistungserbringung.

Im Rahmen eines Verbundprojektes engagiert sich der Betriebshof zusammen mit sieben weiteren Kommunen in der wichtigen Thematik „Nachhaltigkeit in der kommunalen Wirtschaft“ intensiv. Es werden in der weiteren Fortführung den Betrieb und die Stadt betreffende Themenbereiche der Nachhaltigkeit beleuchtet, die Beschäftigten weiter in diesem Thema sensibilisiert und es wird versucht, einen kleinen Beitrag zur internationalen Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen beizusteuern. Die Beschäftigten haben die zukunftssträchtige Thematik gut angenommen und werden in Workshops weiter eingeführt und animiert, konkrete Vorschläge zu zielführenden und umsetzbaren Projekten zu machen.

Als wichtiges bauliches Projekt soll in diesem Jahr die Erweiterung und Sanierung der sanitären Einrichtungen im Standort Nehringsstraße für die Beschäftigten begonnen werden. Hier muss den gesetzlichen Vorgaben einer so genannten Schwarz - Weiß - Trennung für Beschäftigte in bestimmten Einsatzbereichen nachgekommen werden.

Der derzeitige Vertrag über Einsammlung, Transport und Verwertung aller Abfallfraktionen, die der Betriebshof nicht selbst übernommen hat, läuft Ende 2022 aus. Hier muss eine europaweite Ausschreibung der geforderten Leistungen rechtzeitig vorbereitet und umgesetzt werden.

Seit dem 1. April 2022 hat der Betriebshof das so genannte „Sperrmülltelefon“ aus dem Auftrag an den Dienstleister herausgenommen und betreibt diesen Service wieder in eigener Verantwortung. Mit der entsprechenden Software ist eine durchgängige Digitalisierung von der Anmeldung über die Terminvergabe bis hin zur Terminerinnerung gegeben.

Ebenfalls zum Jahresende auslaufen wird die Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen Deutschland (DSD). Hierin ist u.a. die Kostenbeteiligung der DSD an der Einsammlung von Altpapier mit Verpackungen vereinbart. Hier stehen erneut schwierige Verhandlungen an.

Wie sich die Pandemie mit dem COVID 19 Virus im Jahr 2022 auf den Betriebshof und sein Wirtschaftsjahr auswirkt kann schlecht vorhergesagt werden. Betriebsintern werden weiterhin zugelassene präventive Maßnahmen wie Tragen von Mund-Nasen-Schutz in Gebäuden und Fahrzeugen genutzt. Allerdings hat sich die pandemische Lage in den beiden vergangenen Jahren kaum

negativ auf die Geschäftsergebnisse ausgewirkt, so dass wir da-von ausgehen, dass bei ähnlichen Verläufen in 2022 die Budgetansätze dadurch nicht beeinflusst werden.

Größere Probleme werden sich für den Eigenbetrieb aus dem Überfall auf die Ukraine und den generellen globalen Lieferkettenschwierigkeiten ergeben. Deutlich steigende Kosten auf breiter Front wirken sich bereits jetzt genau so negativ aus wie drastische Kostensteigerungen bei geplanten Bauprojekten und äußerst problematische Verzögerungen bei der Anschaffung von Fahrzeugen.

4. Chancen- und Risikobericht

Der Betriebshof verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, welches die speziellen Gegebenheiten eines städtischen Eigenbetriebs berücksichtigt. Es ist realitätsnah so angelegt, dass die im Tagesgeschäft möglicherweise auftretenden Entwicklungen erkannt und beeinflusst werden können. Bezogen auf die vorhandenen Geschäftsfelder, Kunden und Außenbeziehungen sind entsprechend Risikogruppen definiert, in denen spezielle Risiko-arten detailliert dargestellt und ihre Bewertbarkeit und Kontrolle angesprochen werden. Risiken werden bei Bedarf überprüft und aktualisiert.

Die möglichen Risiken sind in die fünf Risikogruppen Strategie-, Markt-, Finanz-, Betriebs- sowie Rechtsrisiko untergliedert.

Diese wiederum beinhalten unterschiedlich viele Risikoarten, die dann die Einzelrisiken auflisten.

Ein Beispiel: in der Risikogruppe „Betriebsrisiko“ fällt unter die Risikoart „Logistik“ das Einzelrisiko „Lagerorganisation“. Dieses Risiko steht, wie bereits vorher berichtet, derzeit auf dem Prüfstand. Der mittelfristige Wegfall sämtlicher Lagerplätze macht eine umgehende Reaktion und ein Umdenken, was die künftigen Beschaffungs- und Entsorgungswege hinsichtlich der Erledigung städtischer Aufträge betrifft, notwendig. Der Betriebshof muss sich selbst helfen und versuchen, Lagermöglichkeiten auch auf dem privaten Immobilienmarkt zu finden.

Die im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Überprüfungen der im Risikomanagementsystem definierten Risiken zeigten keine, den Fortbestand des Betriebshofs gefährdenden Entwicklungen.

4.2 Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Hinweis: Da von dem Unternehmen der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2022) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2020/2019 übernommen.

Rechtsform

Eigenbetrieb

Handelsregister

HRA 3300
 Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Steinmühlstraße 26
 61352 Bad Homburg v. d. Höhe
 Telefon: 06172 4013 0
 Fax: 06172 489442
 E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de
 Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Energie und Wasser innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe sowie der Betrieb des Seedammbades.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Stadt hat eine Kapitaleinlage in Höhe von 1.938 T€ geleistet.

Die Konzessionsabgabe für Gas und Wasser an die Stadt belief sich im Jahr 2020 auf 1.062 T€ (Da von dem Unternehmen der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 nicht vorgelegen hat, wurde der Wert aus dem Jahr 2020 angegeben).

Gründungsdatum

ca. 1935 (Unterlagen wurden damals bei einem Brand vernichtet)

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung datiert in der Fassung vom 29. Oktober 2009 mit letzter Änderung vom 29. Oktober 2020.

Stammkapital

20.000.000 €

Anteil Stadt

100 %

Gründung des Eigenbetriebes aufgrund Beschluss

keine Unterlagen vorhanden (Unterlagen wurden damals bei einem Brand vernichtet)

Betriebskommission (Geschäftsjahr 2020)

Vertreter*innen des Magistrats:

- Meinhard Matern, Bürgermeister u. Stadtkämmerer
 - Vorsitzender -
- Irina Gerybadze-Haesen, Pensionärin
- Wolfram Kister, Zahntechniker
- Bardo Röhrig, selbstständiger Kaufmann

Vertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung:

- Dr. Oliver Jedynak, Rechtsanwalt
- Margit Courbeaux, Rentnerin
- Sighild Drnikovic, Selbstständig
- Bernd Eller, Direktor a.D.
- Manfred Heckelmann, Vertriebsingenieur
- Philipp Herbold, Rechtsanwalt
- Wilma Schnorrenberger, Fraktionsgeschäftsführerin

Sachkundige Personen

- Daniel Guischar, Branddirektor
- Monika Wallrapp, Rentnerin

Vertreter*innen des Personalrats

- Christian Hahs, Wasserwart
- Asif Hussain, IT-System- und Netzwerkadministrator

Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2020 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Betriebsleitung

- Ralf Schroedter, Kaufmännischer Direktor
- Markus Philipp, Technischer Direktor (ab 15.07.2021)

Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 122.912,64 €.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2015; vorher durch Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Beteiligungen

Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe sind mit Wirkung vom 9. März 2009 mit nominal EUR 10.000 € an der „Dynerga Energiehandel GmbH“, Frankfurt am Main (Stammkapital EUR 150.000) beteiligt. Die Beteiligung ist mit Anschaffungskosten von EUR 22.701 aktiviert.

Mitgliedschaft an Verband als Beteiligung

Die Stadtwerke sind Mitglied des „Wasserbeschaffungsverbandes Taunus“ (WBV Taunus). Aufgabe des Verbandes ist die Wasserlieferung für Mitgliedskommunen.

Die Betriebsprüfung hat die beim Verband bilanzierten Rücklagen als Beteiligungswert angesetzt.

Der Beteiligungswert lt. Betriebsprüfung beträgt zum 31.12.2016 EUR 345.558 und ist mit diesem Betrag aktiviert.

Genossenschaftsanteile (Ausweis unter Sonstige Vermögensgegenstände)

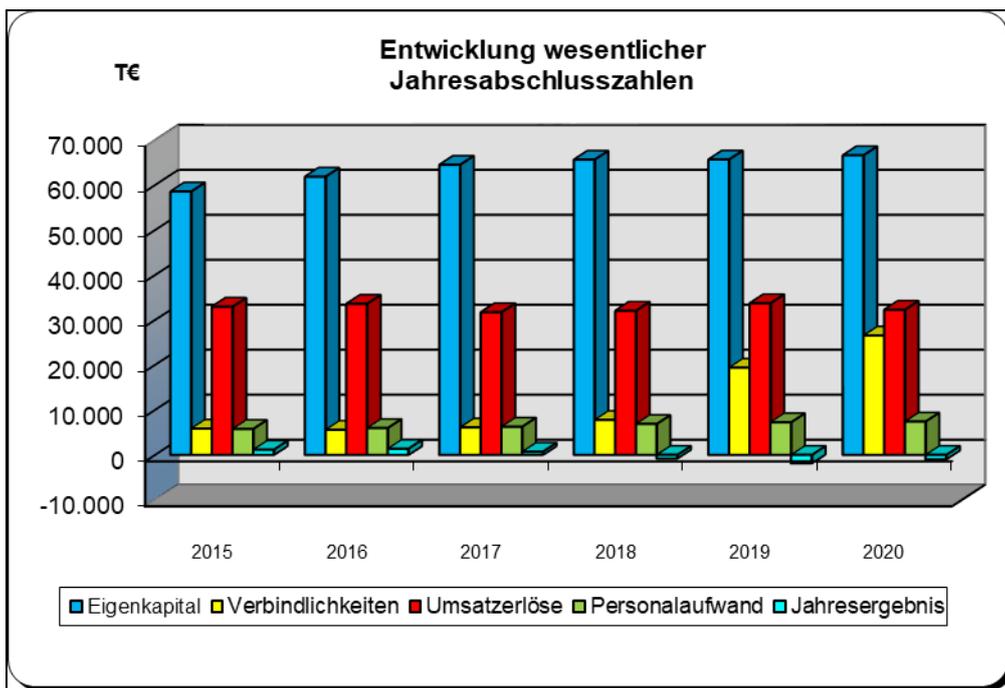
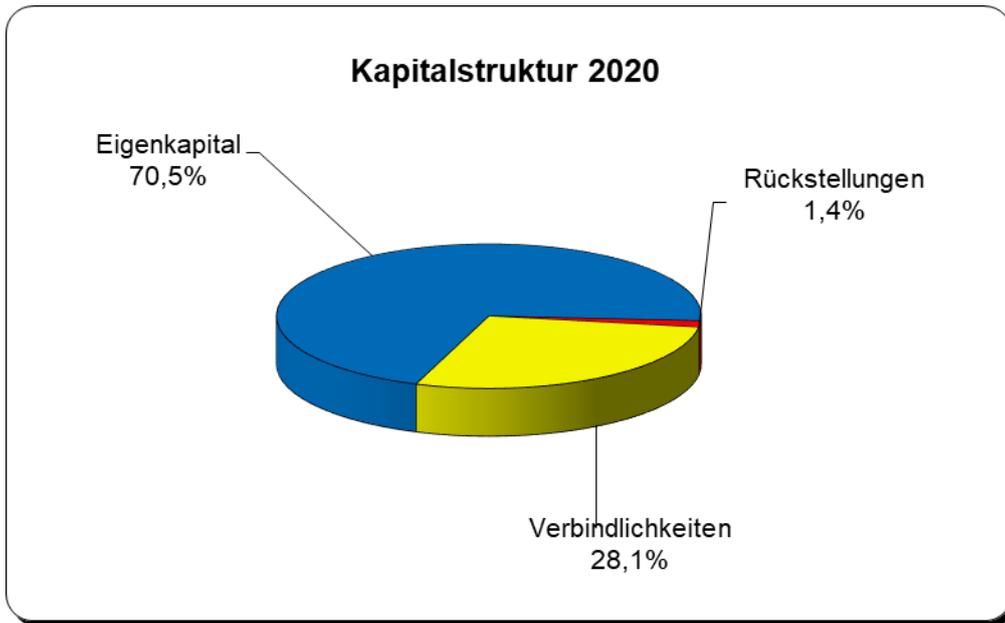
- Hochtaunus Baugenossenschaft eG, Bad Homburg v. d. Höhe (EUR 3.000)
- Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt am Main (EUR 100)

Mitgliedschaften

- Wasserbeschaffungsverband Taunus (WBV), Bad Homburg v. d. Höhe
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Berlin
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), Bonn; Landesgruppe Hessen, Mainz
- Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW), Frankfurt a.M.
- Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V., Bad Homburg v. d. Höhe
- Verband Kommunalen Unternehmen e.V. (VKU), Köln; Landesgruppe Hessen, Frankfurt am Main
- Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW), Mainz
- Kreishandwerkerschaft für den Hochtaunuskreis KdöR, Bad Homburg v. d. Höhe, Geschäftsstelle der Innung für Sanitär- und Heiztechnik des Hochtaunuskreises
- Bundesfachverband öffentliche Bäder e.V., Essen
- Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC), Bonn
- Deutscher Sauna Bund e.V., Bielefeld
- Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V., Bonn
- Power e.V., Verein zur Förderung einer Beratungseinrichtung, Landratsamt, Bad Homburg v. d. Höhe
- Verband der Vereine Creditreform e.V., Neuss

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	78.625	74.005	4.620	6,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	85	95	-10	-10,5
Sachanlagen	68.843	64.211	4.632	7,2
Finanzanlagen	9.698	9.698	0	0,0
Umlaufvermögen	15.821	13.525	2.296	17,0
Vorräte	693	667	26	3,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.819	11.194	2.625	23,5
Liquide Mittel	1.309	1.665	-356	-21,4
Rechnungsabgrenzungsposten	67	82	-15	-18,3
Bilanzsumme	94.514	87.612	6.902	7,9
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	66.618	65.664	954	1,5
Stammkapital	20.000	20.000	0	0,0
Allgemeine Rücklage	47.602	47.526	76	0,2
Verlust/Gewinn des Vorjahres	1.862	801	1.061	132,5
Entnahme/Einstellung Allgemeine Rücklage	-1.862	-801	-1.061	-132,5
Jahresverlust	-984	-1.862	878	47,2
Empfangene Ertragszuschüsse	22	71	-49	-69,0
Rückstellungen	1.334	2.407	-1.073	-44,6
Verbindlichkeiten	26.540	19.396	7.144	36,8
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.244	8.891	7.353	82,7
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.664	7.410	-746	-10,1
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.272	1.690	-418	-24,7
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	14	4	10	250,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.345	1.401	944	67,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	74	-74	-100,0
Bilanzsumme	94.514	87.612	6.902	7,9

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	34.002	33.719	283	0,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	53	44	9	20,5
Sonstige betriebliche Erträge	325	182	143	78,6
Materialaufwand	-17.122	-19.185	2.063	10,8
Personalaufwand	-7.407	-7.254	-153	-2,1
Abschreibungen	-3.914	-3.719	-195	-5,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.240	-5.523	283	5,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	248	75	173	230,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41	-35	-6	-17,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23	-15	-8	-53,3
Ergebnis nach Steuern	-846	-838	-8	-1,0
Sonstige Steuern	-138	-150	12	8,0
Jahresverlust	-984	-1.862	878	47,2



	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
■ Eigenkapital	58.563	61.862	64.502	65.639	65.664	66.618
■ Verbindlichkeiten	5.845	5.579	6.109	7.769	19.396	26.540
■ Umsatzerlöse	32.943	33.589	31.727	32.052	33.719	32.275
■ Personalaufwand	5.771	5.966	6.265	6.879	7.254	7.407
■ Jahresergebnis	1.160	1.361	701	-801	-1.862	-984

Lagebericht

Geschäftsentwicklung

Der erwartete Gewinn der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe von T€ 148 wurde nicht erreicht. Das Unternehmensergebnis weist einen Jahresverlust von T€ -984 aus. Der Betriebszweig Gasversorgung erwirtschaftete einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 2.280, die Wasserversorgung erzielte einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 371 und das Seedammbad brachte ein Defizit von T€ -3.088 in die Erfolgsrechnung ein. Das Geschäftsfeld Stromversorgung erwirtschaftete einen Gewinn von T€ 199 und das weiterhin im Aufbau befindliche Geschäftsfeld Wärme zeigt einen Verlust von T€ -747.

Der Ergebnismrückgang im Vergleich zur Planung resultiert vor allem aus dem deutlich gestiegenen Verlust des Seedammbades. Die Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus der witterungsbedingten Ergebnisverbesserung in der Gasversorgung, die durch den deutlich gestiegenen Verlust des Seedammbades teilweise kompensiert wird.

Stromversorgung

Der Geschäftsbereich Stromversorgung liefert im Geschäftsjahr Ergebnisbeiträge im Rahmen der EEG-Einspeisung, der Lieferung von Ökostrom für die städtischen Einrichtungen und Gesellschaften sowie für die Deckung des Eigenbedarfs der Stadtwerke.

	2020	2020	2019	2019	Veränd.	Veränd.
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Stadtverwaltung	5.687	40,9	6.193	39,2	-506	-8,2
Städtische Gesellschaften	5.131	36,9	6.214	39,3	-1.083	-17,4
Sonstige Einrichtungen	802	5,8	900	5,7	-98	-10,9
Stadtwerke	2.281	16,4	2.493	15,8	-212	-8,5
	<u>13.901</u>	<u>100,0</u>	<u>15.800</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.899</u>	<u>-12,0</u>

Aus der Stromabgabe wurden T€ 2.373 (Vorjahr T€ 2.505) Umsatzerlöse erzielt.

Für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 haben die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt und einen Rahmenvertrag für den Ökostrombezug mit der Uniper Energy Sales GmbH abgeschlossen.

Gasversorgung

Erdgasnetz

Neben dem Ausbau des Ortsnetzes wurden die Regelanlagen, Klein- und Hausdruckregler auf Bedarf und auf Notwendigkeit für den Netzbetrieb hin überprüft. Aufgrund der Anhebung des Leitungsdruckes in weiten Teilen des Stadtgebietes wurden nicht mehr notwendige Anlagen ausgebaut.

Im Geschäftsjahr wurde ein Volumen von 584.623 MWh Gas (Vorjahr 605.597 MWh) abgerechnet. Der Rückgang des Gastransports im Netz ist auf einen Minderverbrauch zurückzuführen.

Im Bereich Gas wurde die Soll-Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 145 preis- und steuerrechtlich erwirtschaftet.

Erdgasvertrieb

Im Gasbereich wurden T€ 15.983 (Vorjahr T€ 16.810) Umsatzerlöse erzielt.

Im Berichtsjahr hat sich die Erdgasabgabe um 28.673 MWh auf 278.448 MWh gesunken.

Nach Kundengruppen unterteilt ergibt sich folgendes Bild:

	2020	2020	2019	2019	Veränd.	Veränd.
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Tarifikunden	210.544	75,6	223.271	72,8	-12.727	-5,7
Sondervertragskunden	60.818	21,8	73.238	23,8	-12.420	-17,0
Straßenbeleuchtung	153	0,1	152	0,0	1	0,7
Stadt	638	0,2	830	0,3	-192	-23,1
Stadtwerke	<u>6.295</u>	<u>2,3</u>	<u>9.630</u>	<u>3,1</u>	<u>-3.335</u>	<u>-34,6</u>
	<u>278.448</u>	<u>100,0</u>	<u>307.121</u>	<u>100,0</u>	<u>-28.673</u>	<u>-9,3</u>

Für die Straßenbeleuchtung war der Bedarf um 1 MWh höher und an die Messstellen der städtischen Verwaltung wurden 192 MWh weniger abgegeben. Bei den Betriebszweigen der Stadtwerke ist der Eigenverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 3.335 MWh gesunken.

Die Bedingungen im Endkundengeschäft sind weiter durch einen ausgeprägten Wettbewerb zwischen etablierten Energieversorgungsunternehmen und neu auf dem Markt erschienenen Vertriebsgesellschaften geprägt.

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt, an dessen Ende ein Rahmenvertrag mit der Mainova AG für die Residuallieferung abgeschlossen wurde.

Wärmeversorgung

Im Geschäftsfeld Wärme konzentrieren sich die Stadtwerke auf die Wärmeproduktion aus energieeffizienten Anlagen. Vorzugsweise legen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe den Schwerpunkt auf die Wärmeproduktion in BHKW's, u.a. auf regenerativer Basis und deren sukzessiven Ausbau.

Im Bebauungsgebiet „Am Hühnerstein“ im Ortsteil Ober-Erlenbach wurde im vierten Quartal 2018 mit der ersten Bauphase begonnen. Das rund 10 ha große Areal liegt östlich der Vilbeler Straße und südlich des Nieder-Erlenbacher Weges, am Siedlungsrand von Ober-Erlenbach. Vorgesehen ist die Entwicklung des Areals durch Errichtung von ca. 300 Wohneinheiten in Form von Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern sowie einiger Mehrfamilienhäuser. Bei der Erstellung des Bebauungsplans wurde ein Energiekonzept vorgeschlagen, das auf der Versorgung über eine BHKW-Anlage basiert. Für das gesamte Baugebiet ist deshalb von den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe die Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser über eine BHKW-Anlage mit Spitzenkessel, Nahwärmenetz und indirekten Übergabestationen vorgesehen. In 2020 wurden ca. 50 Hausübergabestationen in Betrieb genommen.

Die in 2015/16 errichtete Energiezentrale neben dem Hauptbahnhof Bad Homburg v. d. Höhe dient der bedarfsgerechten Nahwärme- und Nahkälteversorgung in der Umgebung. Durch dieses innovative Konzept konnten weitere Partner überzeugt werden, sodass die Stadtwerke auch in 2020 drei weitere Grundstücke erschließen konnten. Dazu gehören die Gebäude der CPE Telc, Achtundzwanzigste Procom Invest GmbH und Co. KG und der Neubau des Lichtspielhauses ab 2021.

Das Vickers Areal soll mittels eines Anschlusses an der in der Frölingstr. verlegten Fernwärmeleitungen verbunden werden. Der Abschluss hierfür ist in 2021 vorgesehen.

Im Ortsteil Ober-Erlenbach entwickelt das Immobilienunternehmen Wohnbau Hess GmbH u. Co KG aus Bad Vilbel auf dem Grundstück oberhalb des Hofguts Oberhof in der Burgholzhäuser Str. das Neubaugebiet „Wohnen am Oberhof“ mit 21 Reihen-, Doppelhäusern. Der Tiefbauarbeiten sind in Quartal IV / 2019 erfolgt, Baubeginn ab Quartal II / 2020, Fertigstellung Quartal I / 2021. Für das gesamte Baugebiet planen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe die Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser über eine BHKW-Anlage mit Spitzenkessel, Nahwärmenetz und indirekten Übergabestationen. Der Standort der Heizzentrale ist als Fertiggarage (bauseits durch den Bauträger) an einem der Häuser entlang der Burgholzhäuser Str. Vilbeler Straße vorgesehen.

Im Baugebiet „Vickers Areal“ werden 14 Wohngebäude und eine KiTa entstehen und mit Wärme versorgt. Die Wärmeversorgung soll über den Anschluss einer neuen Fernwärmeleitung in der Frölingstraße im Winter 2021 an das Fernwärmenetz der Energiezentrale am Hauptbahnhof erfolgen.

Neben den Projekten „Am Hühnerstein“ und „Wohnen am Oberhof“ saniert die Stadt Bad Homburg v. d. H. auf dem Erlenweg 33-35 die zwei bestehenden Flüchtlingsheime und entwickelt auf dem gegenüberliegenden Grundstück am Gelände des ehemaligen Postamtes zwei Mehrfamilienhäuser. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe werden die Fernwärmeversorgung dieser Gebäude übernehmen. Die Tiefbauarbeiten sollen noch in Quartal IV / 2020 erfolgen, Baubeginn ab Quartal II / 2021, Fertigstellung Quartal I / 2022.

Das ehemalige Klinikgelände soll als neuer Wohnraum für Bad Homburg dienen. Hierfür soll ein Energiekonzept erstellt werden, welches in 2021 beginnen soll.

	2020	2020	2019	2019	Veränd.	Veränd.
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Kältelieferungen	936	4,6	1.964	9,4	-1.028	-52,3
Kälte- / Wärmelieferung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wärmelieferungen	19.271	95,4	18.994	90,6	277	1,5
	<u>20.207</u>	<u>100,0</u>	<u>20.958</u>	<u>100,0</u>	<u>-751</u>	<u>-3,6</u>

Im Geschäftsfeld Wärme wurden 2020 insgesamt 20.207 MWh (Vorjahr 20.958 MWh) Kälte und Wärme geliefert und dabei T€ 3.664 Umsatzerlöse (Vorjahr T€ 3.400) erzielt.

Das Ergebnis der Sparte ist investitionsbedingt weiterhin negativ.

Wasserversorgung

Aus den eigenen Gewinnungsanlagen wurden 3.467 Tcbm Trinkwasser gefördert. Das sind 170 Tcbm (+4,9 %) mehr als im Vorjahr (3.297 Tcbm).

Der Wasserfremdbezug war mit 788 Tcbm um 4 Tcbm niedriger als im Vorjahr. Der Anteil des Wasserfremdbezuges an der Gesamtdarbietung von 4.255 Tcbm beträgt 18,52 %.

Im Jahr 2020 stieg die Einspeisung von Trinkwasser in das Rohrnetz mit 4.143 Tcbm um 129 Tcbm (3,1 %) gegenüber 2019. Im Vorjahr waren es noch 4.014 Tcbm.

Die nutzbare Abgabe ist um 48 Tcbm (1,3 %) auf 3.691 Tcbm gestiegen. Im Vorjahr wurden noch 3.643 Tcbm verkauft.

Aus der Wasserabgabe 2020 wurden T€ 9.473 (Vorjahr T€ 8.928) Umsatzerlöse erzielt. Auf Grund der Kostenunterdeckung in 2020 wurde die Rückstellung hierfür auf eine Gesamtsumme von T€ 479 verringert; die Einstellung in die Rückstellung in Höhe von T€ 492 erfolgt erlösmindernd unter den Umsatzerlösen. Kostenüberdeckungen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 722 wurden bei der Berechnung der Rückstellungen berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde wegen einer erwarteten Laufzeit > 1 Jahr vorgenommen.

Die nutzbare Abgabe verteilt sich auf folgende Kundengruppen:

	2020	2020	2019	2019	Veränd.	Veränd.
	Tcbm	%	Tcbm	%	Tcbm	%
Haushalte	2.636	71,4	2.460	67,6	176	7,2
Industrie und Gewerbe	1.010	27,4	1.116	30,6	-106	-9,5
Stadt	16	0,4	15	0,4	1	6,7
Stadtwerke	29	0,8	52	1,4	-23	-44,2
	<u>3.691</u>	<u>100,0</u>	<u>3.643</u>	<u>100,0</u>	<u>48</u>	<u>1,3</u>

Im Haushaltssektor wurden rd. 176 Tcbm Wasser (+7,2 %) mehr verbraucht. Der Durchschnitt des gemessenen Wasserverbrauchs, bezogen auf die nutzbare Abgabe aller Haushalte, beträgt je Einwohner 125 Liter pro Tag (Vorjahr 117 Liter).

Im industriellen/ gewerblichen Bereich wurden rd. 106 Tcbm Trinkwasser weniger abgegeben (-9,5 %) als im Vorjahr. Die im Jahre 2020 mit der Stadt Bad Homburg abgerechnete Wassermenge war gegenüber dem Vorjahr um 1 Tcbm höher. Bei den Betriebszweigen der Stadtwerke war der Wassereigenbedarf gegenüber dem Vorjahr um 23 Tcbm niedriger.

Das abgegebene Trinkwasser entspricht allen Anforderungen der Trinkwasserverordnung. In keinem Fall wurden Grenz- oder Richtwerte erreicht oder überschritten. Eine Chlorung war nicht erforderlich. Die vierteljährlich durchzuführenden bakteriologischen und chemischen Untersuchungen zeigten keine Beanstandungen des abgegebenen Trinkwassers.

Im Berichtsjahr 2020 wurde im Bereich Wasser die preisrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 917 erwirtschaftet.

Seedammbad

Das Besucheraufkommen war im Berichtsjahr wegen der Covid-19-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig. Das Seedammbad musste im Frühjahr und ab Anfang November vollständig geschlossen bleiben. Nach dem ersten Lockdown war der Betrieb nur unter Beachtung coronabedingter Auflagen und Einschränkungen möglich.

In 2020 fanden 139.030 Gäste den Weg ins Homburger Seedammbad.

Die Sauna war an 86 Tagen und das Schwimmbad an 208 Tagen geöffnet.

Besucherentwicklung des Seedammbades:

	2020	2019	Veränd.	Veränd.
	Besucher	Besucher	Besucher	%
Erlebnisbad	139.030	395.462	-256.432	-64,8
Sauna	3.887	12.533	-8.646	-69,0
	<u>142.917</u>	<u>407.995</u>	<u>-265.078</u>	-65,0

Die Besucherentwicklung des Erlebnisbades zeigt für das Berichtsjahr eine starke Verringerung von 288.485 (-67,5 %) Besuchern gegenüber dem Vorjahr.

Ziel der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ist es, das Niveau der Besucherzahlen mittelfristig über 400.000 Besucher pro Jahr zu halten.

Die Einnahmen aus den Erlösen der Sauna- und Schwimmbadbesucher betragen T€ 545 (Vorjahr T€ 1.709). Darin enthalten sind Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von T€ 27 (Vorjahr T€ 26) und dem Betrieb des BHKW in Höhe von T€ 11 (Vorjahr T€ 11). Durch Rückerstattung von Eintrittskarten betragen die sonstige Erträge T€ -52 (Vorjahr T€ 5).

Betriebskommission

Die Betriebskommission hat in 4 Sitzungen strategische Themen beraten und notwendige Beschlüsse gefasst.

Sonstige Angaben nach § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen

Im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich keine Änderungen ergeben.

Schwerpunkt der Investitionen war der weitere Ausbau der Netze und der Ausbau der Nahwärme. Im Wesentlichen wurden in die Gasversorgung, in die Wasserversorgung und in die Wärmeversorgung investiert.

Die im Bau befindlichen Anlagen von T€ 2.606 (siehe Anlagenspiegel) betreffen das Geschäftsfeld Gemeinsame Anlagen mit T€ 110, das Geschäftsfeld Gasversorgung mit T€ 886, das Geschäftsfeld Wärmeversorgung mit T€ 587 und das Geschäftsfeld Wasserversorgung mit T€ 1.023, welche im Folgejahr abgeschlossen werden sollen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahresvergleich um T€ 6.902 auf T€ 94.514. Im Wesentlichen ist dies auf die Erhöhung des Anlagevermögens um T€ 4.621 und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 3.280 zurückzuführen. Die flüssigen Mittel sind auf T€ 1.309 gesunken. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten um T€ 7.144. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 16.244 zurückzuführen.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 70,48 % (Vorjahr 74,95 %) und zeigt folgende Entwicklung:

Eigenkapital	Anfangsstand 01.01.2020	Zugang	Entnahmen	Endstand 31.12.2020
	€	€	€	€
Stammkapital	20.000.000,00			20.000.000,00
Allgemeine Rücklagen	47.525.726,92	1.938.000,00		49.463.726,92
Jahresverlust 2019	-1.861.916,59			-1.861.916,59
Jahresverlust 2020			-984.190,46	-984.190,46
	<u>65.663.810,33</u>	<u>1.938.000,00</u>	<u>-984.190,46</u>	<u>66.617.619,87</u>

Rückstellungen	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugang €	Auflösung Inanspruch- nahmen €	Endstand 31.12.2020 €
Steuerrückstellungen	41.966,20		0,00 A -41.966,20 I	0,00
Sonstige Rückstellungen	<u>2.480.819,38</u>	<u>663.462,38</u>	-955.895,99 A <u>-854.084,14 I</u>	<u>1.334.301,63</u>
	<u>2.522.785,58</u>	<u>663.462,38</u>	<u>-896.050,34 I</u>	<u>1.334.301,63</u>

Eine detaillierte Aufgliederung der Rückstellungen wird im Anhang gezeigt.

Personalwesen

Dem Unternehmen gehörten am Bilanzstichtag an (ohne Auszubildende):

	2020	2019
Arbeitnehmer	122	112
Arbeitnehmer in Altersteilzeit	0	2
Arbeitnehmer in Elternzeit	<u>0</u>	<u>2</u>
Gesamt	<u>122</u>	<u>116</u>

Die Stadtwerke bildeten zum Bilanzstichtag insgesamt 14 Auszubildende in folgenden Berufsbildern aus:

- Fachangestellte für Bäderbetriebe
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Anlagenmechaniker
- Industriekaufleute

Im Berichtsjahr haben sich die Personalaufwendungen (mit Veränderung Urlaubsrückstellung und Rückstellungen für Altersteilzeit) wie folgt entwickelt:

	2020 T€	2019 T€	Veränd. T€	Veränd. %
Löhne und Gehälter	5.720	5.615	105	1,9
Soziale Abgaben	1.191	1.135	56	4,9
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>496</u>	<u>504</u>	<u>-8</u>	<u>-1,6</u>
	<u>7.407</u>	<u>7.254</u>	<u>153</u>	<u>2,1</u>

An ehemalige Bedienstete bzw. deren Angehörige wurden 2020 Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 12 gezahlt.

Am 31. Dezember 2020 waren 136 Personen bei der ZVK Wiesbaden versicherungspflichtig angemeldet.

Die letzte Tarifierhöhung der Bemessungsgrundlage für die Entgelte nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe TV-V erfolgte zum 1. April 2019 um durchschnittlich 3,09 % auf der Grundlage der Entgelte nach dem Stand vom 1. Februar 2017.

Finanzierung

Die folgende nach DRS 21 aufgestellte Kapitalflussrechnung zeigt die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres:

	2020	2019
	T€	T€
A. Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 1.316	2.730
B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 8.290	- 17.040
C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>9.250</u>	<u>10.743</u>
D. Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>- 356</u>	<u>- 3.567</u>
Finanzmittelfonds am 01.01.	<u>1.665</u>	<u>5.232</u>
Finanzmittelfonds am 31.12.	<u><u>1.309</u></u>	<u><u>1.665</u></u>

Der Mittelabfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit von T€ -1.316 und der Investitionstätigkeit von T€ -8.290 konnte durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 9.250 aufgrund einer erneuten Kapitalaufnahme ausgeglichen werden.

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Weder im Berichtsjahr noch für die näheren zukünftigen Jahre wurden Risiken erkannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Besondere Risiken der künftigen Entwicklung liegen nicht vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird, sofern die Regulierungsbehörde bei der Gasversorgung die Netznutzungsentgelte weiterhin reduziert, auch künftig wesentlich beeinflusst.

Das größte Risiko birgt derzeit der sich entwickelnde Wettbewerb in allen Kundensegmenten. Es wird besonders schwierig mit den Kundengruppen in den Segmenten Gewerbe und Industrie Lieferverträge abzuschließen, da die Kunden ihre Angebote zunehmend in Ausschreibungsverfahren einholen, in welchen die Stadtwerke in Konkurrenz zu großen, namhaften und europaweit agierenden Energieversorgungsunternehmen stehen, die aufgrund von freien Mengen zu Konditionen unterhalb der Beschaffungspreise der Stadtwerke anbieten.

Der Trend beim Energieeinkauf geht in Richtung einer bundes- bzw. europaweit zentralisierten Beschaffung. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe agieren derzeit aktiv in nur sieben Netzgebieten (einschließlich Netzgebiet Bad Homburg v. d. Höhe) und können aus diesem Grund einer bundesweiten Belieferung nicht entsprechen.

Aufgrund eines Energiepreisverfalls an den Märkten können konkurrierende Energielieferanten günstige Energiekontingente an der Pegas Powernext eindecken und diese aktiv im Kundenmarkt platzieren. Aufgrund der frühzeitigen Eindeckung durch grundversorgende Energieversorgungsunternehmen ist es möglich, dass hierdurch konkurrierende Lieferanten Wettbewerbsvorteile generieren. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe werden im Rahmen der Grundversorgung weiterhin an ihren aktuellen Leitbildern einer risikogesteuerten Beschaffung in Form von Beschaffungsfenstern festhalten. Hierdurch können die Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe jedoch auch Vorteile generieren. Wenn der Energiepreis an den Märkten, in den folgenden Perioden, sich steigend im

Bezug zum Zeitraum der Beschaffungsfenster entwickelt. Zusätzlich nimmt der vorhandene Energiebedarf in bebauten Gebieten durch fortschreitende Energieeinsparmaßnahmen weiterhin ab, was eine Reduktion der Absatzmenge pro Kunde bewirkt.

Mit der Einbeziehung der städtischen Liegenschaften und den städtischen Gesellschaften ist auch weiterhin mit einem positiven Deckungsbeitrag in der Stromversorgung zu rechnen. Es wird auch in den nachfolgenden Jahren mit einem positiven Jahresergebnis im Stromhandel gerechnet.

Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe geben der Netzgesellschaft GmbH & Co.KG ein Darlehen in Höhe von 1.500.000 €. Das Darlehen dient der laufenden Finanzierung des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Der Betrag kann in mehreren Tranchen abgerufen werden, der letzte Abruf hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat in seiner Verfügung vom 18.03.2019 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2019 genehmigt. Gemäß dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 sind für Finanzanlagen „Stromversorgung“ unter der Position „Beteiligung an einer Stromnetzgesellschaft“ insgesamt 9.000.000 € bereitgestellt. Die Finanzierung der Investition ist durch die Übertragung von Haushaltsresten gesichert.

Der Betriebszweig Gasversorgung wird auch in den folgenden Jahren mit einem Jahresüberschuss zum Gesamtjahresergebnis beitragen. Für Investitionen sind T€ 3.553 für das Jahr 2021 geplant. Künftig wird Erdgas verstärkt in innovativen Technologien wie dezentralen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, Mini-Blockheizkraftwerken für das Ein- und Zweifamilienhaus sowie Gaswärmepumpen zum Einsatz kommen.

Auch durch die Ausdehnung des Geschäftsfeldes Wärme sollen Kunden und Liefermengen langfristig gebunden und somit eine langfristige Ertragssicherung erreicht werden. Im Geschäftsfeld Wärme streben die Stadtwerke nach anfänglichen investitionsbedingten Verlusten in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis an. Für den Ausbau des Geschäftsfeldes sind T€ 3.585 im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen.

In der Wasserversorgung werden höhere Reparaturaufwendungen in den Aufbereitungsanlagen und im Rohrnetz das Ergebnis in den nächsten Jahren beeinflussen. Im Jahr 2021 ist mit einem Erlös in Höhe von T€ 9.388 zu rechnen. Im Jahr 2021 sind für Investitionen T€ 6.236 eingeplant.

Altersbedingt ist in den nächsten Jahren mit erhöhtem Reparaturaufwand im Seedammbad zu rechnen und der weiterhin angespannt Covid-19-Pandemie zu rechnen. Die zu erwartenden Jahresverluste in der Größenordnung von T€ 3.200 sind aufgabenbedingt.

Insgesamt gehen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe im Geschäftsjahr 2021 von einem steuerungsrelevanten Jahresverlust von T€ 850 für den Gesamtbetrieb aus.

5. Eigengesellschaften (GmbH)

5.1 Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 1805
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: info@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen in unternehmenseigenen Einrichtungen und die Durchführung sonstiger Veranstaltungen überwiegend in Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Erstattungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe aus dem Aufgabenverlagerungsvertrag (Finanzierungsvereinbarung), die zum Ausgleich der nicht gedeckten Betriebskosten (einschließlich des Gewinnaufschlags) dienen, beliefen sich auf TEUR 9.306 (i. Vj. TEUR 8.152).

Es bestehen Forderungen gegenüber der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Höhe von 9.480 T€.

Demgegenüber bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von insgesamt 16.344 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.261 T€ sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt abgesichert.

Gründung

Die 1923 gegründete Kur AG in Bad Homburg v. d. Höhe wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20.12.1976, gemäß §§ 369 ff. Aktiengesetz, in eine GmbH umgewandelt. Die Gesellschaft führt den Namen Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmalig am 27. November 2015 geändert.

Anteil Stadt

Stammkapital

100 %

563.000 €

Vertragsgrundlagen

Aufgabenverlagerung und Finanzierung

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist der Kur- und Kongreß-GmbH (KuK) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe aufgrund eines Vertrags vom 7. Juli 1924 ein Nießbrauch an sämtlichen Gegenständen und Rechten einschließlich Quellen und Brunnen, die zum Bereich der Kur- und Badeverwaltung gehören. Insbesondere gehören dazu der Kurpark mit seinen Einrichtungen, verschiedene gastronomische Betriebe sowie die Englische Kirche. Im gleichen Vertrag wird der Gesellschaft die Einziehung der Kurtaxe zur eigenen Verwendung übertragen.

Nach einer ergänzenden Vereinbarung vom 28. Juni 1979 ist für die Überlassung des Kur- und Badebetriebs im engeren Sinne ein monatlicher Pachtzins von EUR 2.658,72 zu zahlen. Der Gesellschaft obliegen die Erhaltung und Instandhaltung des ihr überlassenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens.

Ab 1. April 1953 hat die Gesellschaft durch Vertrag vom 21. April/27. April/1. Juni 1953 alle bisher von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wahrgenommen kurnahen und dem Fremdenverkehr dienenden Aufgaben, die aus Spielbankmitteln bezuschusst werden, übernommen. Die Präzisierung der übertragenen Aufgaben, die aus Spielbankmitteln bezuschusst werden, übernommen. Die Präzisierung der übertragenen Aufgaben ist in einem Zusatzabkommen vom 29. Januar 1954 geregelt, wobei die Aufgaben der Kurgärtnerei ab 1978 auf die Stadt zurückübertragen worden sind.

In einer am 17. Dezember 2001 getroffenen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der KuK sind die früheren Vereinbarungen zusammenfassend präzisiert worden. Die Vereinbarung aus 2001 wurde am 17. September 2009 ergänzt.

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2018 wurden die zuvor genannten Verträge weiter ergänzt und eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe getroffen, die die vorherigen Finanzierungsregelungen ablöst. Die Finanzierungsvereinbarung gilt bis zum 31.12.2028 und kann beiderseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende erstmalig zum 31. Dezember 2023 gekündigt werden.

Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Betriebskosten zur Deckung der „Betrauungsgegenständlichen Aufgaben“ abzüglich der im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erzielten Erlöse („Netto-Betriebskosten“) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeglichen werden. Der Ausgleich erfolgt zuzüglich eines Gewinnaufschlags. Ferner wird festgestellt, dass „Aufgabenfremde Tätigkeiten“ von der KuK im Wettbewerb wahrgenommen werden und bei der Ermittlung der Netto-Betriebskosten außer Acht zu lassen sind.

Die Festlegung der Art, Höhe und der Zahlungszeitpunkte der Finanzierungsmaßnahmen erfolgt durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Verfügbare liquide Mittel aus dem Bereich „Aufgabenfremden Tätigkeiten“ sollen bei den Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Gleichmaßen soll ebenfalls die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftskraft der KuK im Bereich der „Aufgabenfremden Tätigkeiten“ berücksichtigt werden.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -

- Oliver Jedynak, Bürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 24.09.2021)
 - 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Wolfram Kister, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
 - 1. stellvertretender Vorsitzender - (ab 24.09.2021)
 - Zahntechniker -
- Thorsten Bartsch, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Angestellter -
- Jutta Biecker, Arbeitnehmervertreterin, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
 - technische Sachbearbeiterin -
- Peter P. Bruckmaier, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 24.09.2021)
 - Pensionär -
- Sükrü Demir, Arbeitnehmervertreter, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Bankettassistent – (bis 24.09.2021)
- Jacob Donath, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe, (ab 24.09.2021)
 - Generalvertreter -
- Annalena Gebhard, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 24.09.2021)
 - Ärztin -
- Frank Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Werbekaufmann -
- Prof. Andreas Lenel, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 24.09.2021)
 - Hochschullehrer -
- Lucia Lewalter-Schoor, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Dipl.-Soz.-Pädagogin -
- Rainald Roth, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 24.09.2021)
 - Berater -
- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Dipl.-Sozialarbeiterin -
- Thomas Schäfer, Grünberg (ab 24.09.2021)
 - Arbeitnehmervertreter der Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe,
 - Veranstaltungstechniker -
- Stefan Schenkelberg, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 24.09.2021)
 - IT-Berater -
- Dr. Karin Tanz, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 24.09.2021)
 - Journalistin -
- Alexander Unrath, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 24.09.2021)
 - Angestellter GRÜNEN Landtagsfraktion -
- Clemens Wolf, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 24.09.2021)
 - Data Scientist -

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich im Jahr 2021 auf 6 T€. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Auslagenerstattung in Höhe von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.000 € und eine Auslagenerstattung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben 7 Sitzungen (zwei davon im Umlaufverfahren) stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter*innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen
 - Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH
 - Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält keine direkten Bezüge bzw. Entgelte von der Gesellschaft. Von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wurden im Berichtsjahr TEUR 287 an Geschäftsführerbezüge weiterbelastet. Mit diesen Bezügen sind sämtliche Geschäftsführertätigkeiten für die Gesellschaften Kur- und Kongreß-GmbH, Bahnhof GmbH, Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH, François-Blanc-Spielbank GmbH, KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, die Stiftung Historischer Kurpark sowie der Arbeitskreis Orgelkunst „FUGATO“ abgegolten.

Die Bezüge der früheren Mitglieder belaufen sich auf TEUR 124,4.

Prokura

- Oliver Hartlieb, Glashütten
- Alexander Gilsbach, Echzell
- Katja Heiderich, Frankfurt am Main

Gesamtprokura jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Gesamtprokuristen.

Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

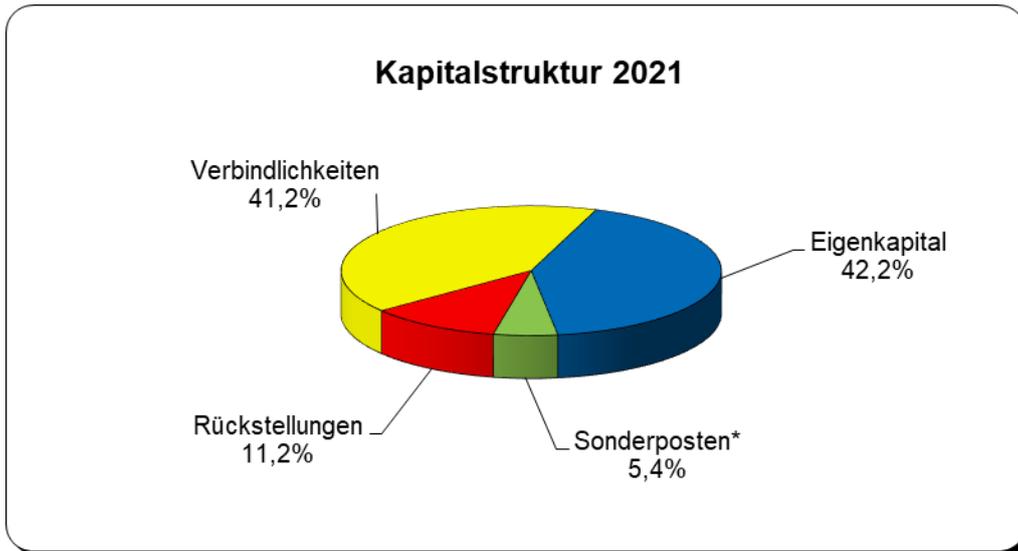
- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (Pricewaterhouse Coopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

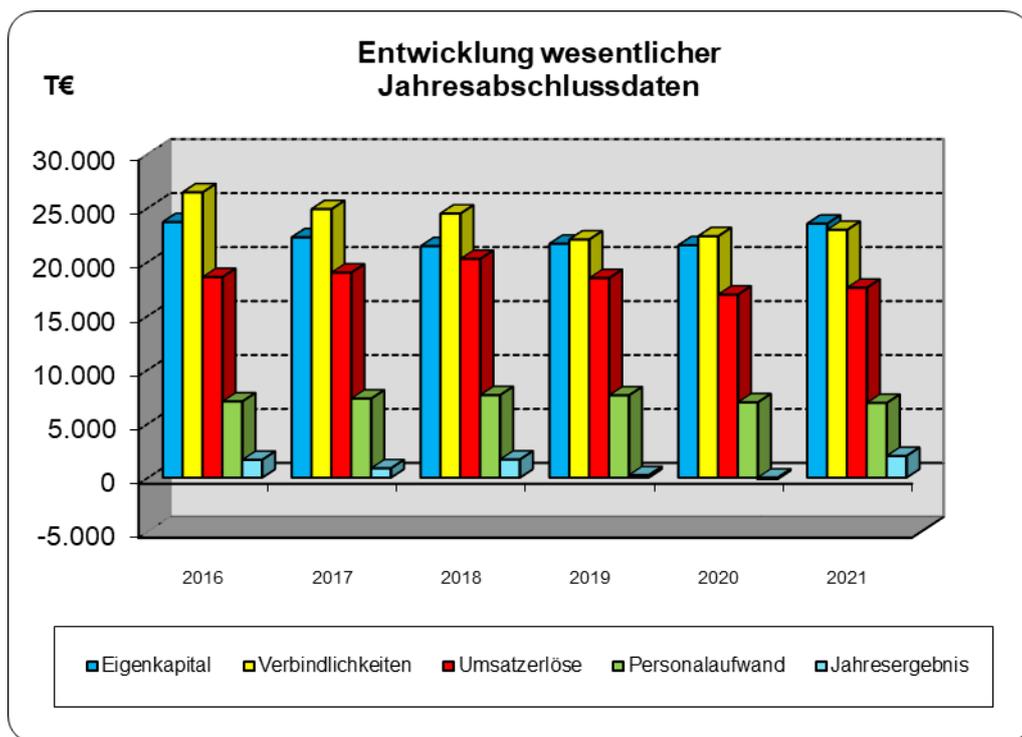
- Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (95 %)
- Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- Spielbank Wicker & Co KG (2,9%)
- Frankfurt Ticket RheinMain GmbH (12,5 %)

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	37.863	40.614	-2.751	-6,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	167	47	120	255,3
Sachanlagen	25.202	28.076	-2.874	-10,2
Finanzanlagen	12.494	12.491	3	0,0
Umlaufvermögen	18.095	12.379	5.716	46,2
Vorräte	222	220	2	0,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.405	10.620	3.785	35,6
Liquide Mittel	3.467	1.539	1.928	125,3
Rechnungsabgrenzungsposten	13	48	-35	-72,9
Bilanzsumme	55.971	53.041	2.930	5,5
Vermerkposten: Treuhandvermögen	173	165	8	4,8
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	23.526	21.526	2.000	9,3
Gezeichnetes Kapital	563	563	0	0,0
Kapitalrücklage	6.535	6.535	0	0,0
Gewinnrücklagen	14.427	14.562	-135	-0,9
Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	2.000	-135	2.135	1581,5
Sonderposten mit Rücklageanteil	3.028	3.362	-334	-9,9
Rückstellungen	6.238	5.529	709	12,8
Verbindlichkeiten	22.948	22.365	583	2,6
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.261	1.453	-192	-13,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.302	2.178	124	5,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	16.344	15.824	520	3,3
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.284	1.058	226	21,4
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.758	1.851	-93	-5,0
Rechnungsabgrenzungsposten	231	260	-29	-11,2
Bilanzsumme	55.971	53.041	2.930	5,5
Vermerkposten: Treuhandverbindlichkeiten	173	165	8	4,8

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	17.587	16.953	634	3,7
Sonstige betriebliche Erträge	3.283	994	2.289	230,3
Materialaufwand	4.645	4.153	492	11,8
Personalaufwand	6.914	6.972	-58	-0,8
Abschreibungen	2.187	2.299	-112	-4,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.744	4.582	162	3,5
Erträge aus Beteiligungen	1.640	1.751	-111	-6,3
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	157	156	1	0,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	30	-28	-93,3
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.520	1.332	188	14,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	552	574	-22	-3,8
Ergebnis nach Steuern	2.107	-28	2.135	7.625,0
Sonstige Steuern	107	106	1	0,9
Jahresergebnis	2.000	-135	2.135	1.581,5



(*Sonderposten gemäß § 6b EStG sowie für Casino-Parkhaus)



	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
■ Eigenkapital	23.676	22.261	21.438	21.660	21.526	23.526
■ Verbindlichkeiten	26.427	24.875	24.463	22.054	22.365	22.948
■ Umsatzerlöse	18.581	18.994	20.256	18.484	16.953	17.587
■ Personalaufwand	7.049	7.319	7.637	7.610	6.972	6.914
■ Jahresergebnis	1.636	859	1.670	222	-135	2.000

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „Kur GmbH“) ist gemäß Gesellschaftsvertrag für die Führung, den Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungs- und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die Durchführung kultureller Veranstaltungen in unternehmenseigenen Einrichtungen und für die Durchführung sonstiger Veranstaltungen überwiegend in Bad Homburg v. d. Höhe zuständig.

Die Gesellschaft betreibt als Kur- und Badebetrieb das Kur-Royal Day Spa, das Kur-Royal Aktiv und führt Kongresse und Tagungen durch. Sie ist des Weiteren für die Werbung für diese Einrichtungen zuständig.

Die Gesellschaft unterhält außerdem Einrichtungen, die der kulturellen Betreuung und Unterhaltung der Bürger, Gäste und Besucher der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe dienen. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft Garagenbetriebe.

Über verschiedene vertragliche Vereinbarungen, insbesondere Nießbrauchüberlassungen und Aufgabenverlagerungen, zeichnet sich die Gesellschaft auch für den Kurpark mit seinen Einrichtungen, verschiedene gastronomische Betriebe sowie für die Englische Kirche verantwortlich.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen. Der aktuelle Verwaltungsrat der Kur GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2021 fanden sieben Sitzungen statt, zwei davon im Umlaufverfahren.

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2018 wurden die bisher bestehenden Verträge mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bezüglich der Finanzierung der Ausgabenverlagerung weiter ergänzt und eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe getroffen, die die bisherigen Finanzierungsregelungen ablöste. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Betriebskosten zur Deckung der „Betrauungsgegenständlichen Aufgaben“ abzüglich der im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erzielten Erlöse („Netto-Betriebskosten“) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeglichen werden. Der Ausgleich erfolgt zuzüglich eines Gewinnaufschlags. Ferner wird festgestellt, dass „Aufgabenfremde Tätigkeiten“ von der KuK im Wettbewerb wahrgenommen werden und bei der Ermittlung der Netto-Betriebskosten außer Acht zu lassen sind.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs der Tochtergesellschaften und der unselbständigen Stiftung

Laut dem Ifo Institut hat sich die deutsche Wirtschaft seit Jahresbeginn von den zurückliegenden Coronawellen erholt. Die damit einhergehende Normalisierung der Ausgaben in den konsumnahen Dienstleistungsbereichen verleihen der Konjunktur einen kräftigen Schub. Allerdings bremsen die hohe Inflation, der Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Lieferengpässe die wirtschaftliche Erholung in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. In ihrer Konjunkturprognose vom 12. September 2022 geht das Ifo Institut davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,6% zulegen und dann im Jahr 2023 um 0,3% schrumpfen wird. Die Inflationsrate dürfte in diesem Jahr bei durchschnittlich 8,1% liegen und im kommenden Jahr auf 9,3% steigen.

Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Die Tochtergesellschaft Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „Klinik Dr. Baumstark“), konnte im Geschäftsjahr 2021 mit einer Auslastung von 77,17 % (i. Vj. 64,16%) eine starke Erholung der Auslastung verzeichnen. So ist der Gesamtumsatz mit Patienten im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 % gestiegen, erreichte jedoch noch nicht das Vorkrisenniveau.

KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe:

Im Geschäftsjahr 2021 waren die Rahmenbedingungen der KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe (kurz KuKI) insbesondere die Nachfragesituation im Einzelhandel und die Anmietung von Ladengalerien schwierig. Die Kurhaus-Ladengalerie war im Geschäftsjahr 2021 voll vermietet. Laut Plan beträgt der Leerstand 9,65 %. Der durchschnittliche Brutto-Mietzins beträgt für die Kurhaus-Ladengalerie EUR/m² 16,88 (i. Vj. EUR/m² 15,81). Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Design-Festival BOOM, das gemeinsam mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der Gesellschaft aktiv zur attraktiven Gestaltung der Einkaufsflächen in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beiträgt, erneut nicht durchgeführt werden.

François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Das Jahresergebnis der Tochtergesellschaft François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (kurz FBS) hat sich pandemiebedingt deutlich unterdurchschnittlich entwickelt, zeigt jedoch trotz pandemiebedingter Umsatzausfälle ein gutes Ergebnis i. H. v. TEUR 1.168. Die Bruttospielerlöse beliefen sich auf TEUR 23.641. Die Spielbankabgabe für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 51,0 %.

Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme der Tochtergesellschaft Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (kurz Bahnhof GmbH) beträgt TEUR 334. In diesem Kontext haben die Gesellschafter der Bahnhof GmbH insgesamt TEUR 351 (Vorjahr: TEUR 452) aus der Kapitalrücklage entnommen. Auf die Kur GmbH entfallen hiervon TEUR 334, welche phasengleich vereinnahmt worden sind.

Stiftung Historischer Kurpark Bad Homburg v. d. Höhe:

Im Geschäftsjahr 2009 hat die KuKI die unselbständige „Stiftung Historischer Kurpark Bad Homburg v. d. Höhe“ errichtet. Mit Treuhandvertrag vom 13. November 2009 hat die KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe das Stiftungskapital zur treuhänderischen Verwaltung an die Kur GmbH übertragen. Zweck der unselbständigen Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege sowie des traditionellen Brauchtums und der Heimatpflege. Die Stiftung hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8 erzielt.

2. Darstellung der Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind Umsatzerlöse sowie das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Planung und Steuerung der Umsatzerlöse erfolgt auf disaggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Ergebnisquellen der Kur GmbH. Bei

der Steuerung und Planung der Umsatzerlöse wird der Ausgleich der Unterdeckung der angefallenen Betriebskosten bei den von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe übernommenen Aufgaben berücksichtigt. Es erfolgt eine laufende Überwachung des Ausgleichs. Darüber hinaus ist die Ermittlung der laufenden Spielbankeinnahmen (Bestandteil der Umsatzerlöse) von der Entwicklung der Bruttospielerträge der FBS abhängig; diese wird von der Tochtergesellschaft gesteuert.

Die Umsatzerlöse konnten sich zum Vorjahr von TEUR 16.953 auf TEUR 17.587 erholen, erreichten jedoch nicht das Vorkrisenniveau. Dabei beliefen sich die Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten sowie Nebenkosten auf TEUR 3.629 (i. Vj. TEUR 3.497) und lagen damit unter dem Planansatz von TEUR 4.283. Die Erlöse aus Mieten für Garagenbetriebe sind niedriger ausgefallen (TEUR 2.153) als geplant (TEUR 3.150). Die Erlöse aus Kurmitteln, Kur-Royal DaySpa/Aktiv sind von TEUR 746 auf TEUR 620 gefallen (Planansatz 2021: TEUR 1.900). Gegenüber dem Vorjahr sind die Veranstaltungserlöse um TEUR 63 auf TEUR 123 gefallen. Die übrigen Umsatzerlöse sind mit TEUR 1.756 unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 2.021).

Die Erstattungen aus dem Aufgabenverlagerungsvertrag von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, die zum Ausgleich der nicht gedeckten Betriebskosten (einschließlich des Gewinnaufschlags) dienen, beliefen sich auf TEUR 9.306 (i. Vj. TEUR 8.152).

Die Umsatzerlöse ohne Berücksichtigung des Ausgleichs aus der Aufgabenverlagerung und der unter-jährigen Kostenerstattung (TEUR 9.306; i. Vj. TEUR 8.152) belaufen sich in 2021 auf TEUR 8.281 (i. Vj. TEUR 8.801) und liegen mit TEUR 3.267 unter dem Planansatz 2021 von TEUR 11.548. Die Kostenerstattung fiel somit höher aus als im Vorjahr. Ursächlich für die Abweichung zum Planansatz für 2021 ist maßgeblich der Einfluss durch die Corona-Pandemie, welche diesen erheblichen Umsatzeinbruch nach sich zog.

Der deutliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf TEUR 3.283 (i. Vj. 994) geht im Wesentlichen auf den Ertrag aus dem Verkauf der Villa Victoria (TEUR 2.295) zurück.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sanken leicht zum Vorjahr auf TEUR 1.175 (i. Vj. TEUR 1.215). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen um TEUR 497 auf TEUR 2.354. Der Anstieg zeigt einen Trend zur Normalisierung. Die Aufwendungen für Pachtzinsen sind geringfügig um TEUR 35 auf TEUR 1.116 gestiegen. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen) stieg von 24,5 % auf 26,4 %. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung von Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 358 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % auf TEUR 6.914 gesunken. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) ist mit 39,3 % (i. Vj. 41,1 %) leicht zurückgegangen.

Die Gesamtkosten (beinhalten alle Aufwandsposten) vor der Verlustübernahme von der Bahnhof GmbH, der KuKI sowie der Klinik Dr. Baumstark betragen im Berichtsjahr TEUR 19.149 (i. Vj. TEUR 18.686) und liegen somit mit TEUR 1.560 unter dem Planansatz von TEUR 20.709. Korrespondierend zu dem Umsatzanstieg sind auch die Kosten gestiegen, jedoch aufgrund von Einsparmaßnahmen nicht proportional.

Der Rückgang der Erträge aus Beteiligungen resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Ausschüttung der FBS (TEUR 1.168; i. Vj. TEUR 1.302).

Der Anstieg der Aufwendungen aus Verlustübernahmen ist auf den Jahresfehlbetrag der Klinik Dr. Baumstark TEUR 1.164 (i. Vj. TEUR 865), der Bahnhof GmbH TEUR 334 (i. Vj. TEUR 429) sowie der KuKI TEUR 22 (i. Vj. TEUR 39) zurückzuführen.

Durch den Verkauf der Villa Victoria konnte das Ergebnis nach Steuern von TEUR -28 auf TEUR

2.107 verbessert werden.

Insgesamt hat die Kur GmbH somit einen Jahresüberschuss von TEUR 2.000 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR -135) erzielt.

Der Jahresfehlbetrag ohne Berücksichtigung des Ausgleichs aus der Aufgabenverlagerung und der unterjährigen Kostenerstattung (TEUR 9.306) beträgt in 2021 TEUR 7.306 (i. Vj. TEUR 8.287) und liegt somit mit TEUR 1.570 unter dem Planansatz von TEUR -5.736.

Die Geschäftsführung ist unter Berücksichtigung der Folgen der Corona-Pandemie mit der Entwicklung im Geschäftsjahr zufrieden.

3. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 5,5 % von TEUR 53.041 auf TEUR 55.970.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt dabei TEUR 37.863 (i. Vj. TEUR 40.614) und damit 67,6 % (i. Vj. 76,6 %) des Gesamtvermögens.

Das Sachanlagevermögen hat sich um TEUR 2.874 auf TEUR 25.202 vermindert. Die Verminderung des Sachanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Buchwertabgang der Villa Victoria (TEUR 1.705). Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen für das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 2.141 (i. Vj. TEUR 2.299) vorgenommen, die über den im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen (TEUR 973; i. Vj. TEUR 1.422) lagen. Die Finanzanlagen haben sich nur marginal um TEUR 3 von TEUR 12.491 auf TEUR 12.494 erhöht.

Das Umlaufvermögen beträgt 32,2 % (i. Vj. 23,3 %) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel stiegen um TEUR 1.928 auf TEUR 3.467. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen durch die gestiegenen Forderungen gegen die Gesellschafterin aus der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe um TEUR 3.786 auf TEUR 14.405 gestiegen.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital um TEUR 2.000 auf TEUR 23.526 gestiegen. Die Gewinnrücklagen verzeichneten einen Rückgang von TEUR 135, welcher auf die Entnahme zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2020 zurückzuführen ist. Die Kapitalrücklage ist zum Vorjahr unverändert (TEUR 6.535). Der Bilanzgewinn von TEUR 2.000 entspricht dem Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote veränderte sich von 40,6 % auf 42,0 %.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 6b EStG und R 34 EStR verminderte sich planmäßig ratierlich analog zu den Abschreibungen um TEUR 334 auf TEUR 3.028.

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 420 auf TEUR 2.661 gestiegen. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus der Zuführung für Unterlassene Instandhaltung auf TEUR 552 (i. Vj. TEUR 123).

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 583 auf TEUR 22.948 erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund von planmäßigen Darlehenstilgungen um TEUR 193 auf TEUR 1.261 vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um TEUR 124 auf TEUR 2.302 gestiegen. Die

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um TEUR 226 auf TEUR 1.284 gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert mit den kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr gegeben. Die Bereitstellung liquider Mittel aufgrund der abgegebenen Liquiditätsgarantie an die KuKI und die Klinik Dr. Baumstark sowie der Bahnhof GmbH war im Geschäftsjahr nicht erforderlich. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -634 auf TEUR 1.975 verringert. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich um TEUR 4.206 auf TEUR 4.821, im Wesentlichen aufgrund gesteigener Einzahlungen aus dem Verkauf der Villa Victoria, erhöht. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR -4.868. Dementsprechend haben sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.928 erhöht.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der fortlaufenden Corona-Pandemie und das daraus resultierende Verbraucherverhalten in Verbindung mit der steigenden Inflation, dem Angriffskrieg der Russen gegen die Ukraine und der daraus resultierenden Krise am Energiemarkt, erwartet die Geschäftsführung, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse 2022 zwar höher als in 2021 jedoch niedriger als im Wirtschaftsplan ausgewiesen ausfallen werden. Die Geschäftsentwicklung unserer Mieter- und Pächter durch die noch andauernde Corona-Pandemie und den steigenden Energiepreisen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Das im April 2008 in der ehemaligen Tennisbar eröffnete Kur-Royal Aktiv leidet seit Ausbruch der Corona-Pandemie an den gesetzlich vorgeschriebenen Lockdowns und den damit verbundenen Mitgliederschwund. Wie sich der Markt im Premiumsegment entwickelt bleibt abzuwarten. Auch hier wird die Corona-Pandemie Einfluss auf die Marktstrukturen haben. Die in den letzten Jahren begonnene Zusammenarbeit mit dem Kur-Royal Day Spa und mit der Klinik Dr. Baumstark und die daraus resultierenden Synergieeffekte sind weiterhin festzustellen und werden weiter ausgebaut. Das in 2020 begonnene Nachsorgeprogramm für Reha-Patienten (T-Rena) wurde erfolgreich eingeführt und trägt zur Etablierung unseres Gesundheitskompetenzentrums bei. Die Geschäftsführung erwägt in den nächsten Jahren weithin verstärkt Investitionen in die Qualität und die Ausstattung der Klinik Dr. Baumstark zu tätigen, um der zu erwartenden steigenden Nachfrage von Privatpatienten und dem Substanzerhalt nachzukommen.

Für das Kur-Royal im Kaiser-Wilhelms-Bad rechnen wir, sofern nicht wieder gravierende Corona bedingte Einschränkungen ausgesprochen werden weiterhin mit einer positiven Nachfrage. Welche genauen Auswirkungen die Energiekrise auf das Bad für die Wintersaison 2022/2023 haben wird, sind derzeit noch nicht absehbar. Die Spannweite reicht von Anpassung der Eintrittspreise um Kostensteigerungen zu kompensieren bis hin zu behördlich verordneten Schließungen.

Der Kongressbereich im Kurhaus konnte durch die weiterhin Corona bedingten Einschränkungen in 2021 nicht an die Erfolge der vor Corona Zeit anknüpfen. Zur Steigerung der Attraktivität sowie der Konkurrenzfähigkeit wurde für das KongressCenter eine spezifische Marketingstrategie entwickelt, die die Attraktivität gegenüber anderen Standorten im Rhein-Main Gebiet heraushebt. Dieses Konzept feierte im Frühjahr 2022 erste Erfolge.

Im vierten Quartal 2021 wurde der in 2020 begonnene Ideenwettbewerb zur Zukunft des Kurhauses und Kongresszentrums mit der Prämierung der Gewinner abgeschlossen. In der 2. Phase der Machbarkeitsstudie (ab Januar 2022) spezifizieren die prämierten Architekturbüros ihre Wettbew-

erbsbeiträge. Damit soll eine fundierte Grundlage für die anstehenden strukturellen Entscheidungen der Eigentümergemeinschaft und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geschaffen werden. Dabei sollen die zurzeit anstehenden Überlegungen zu einer moderierten Stadtentwicklungsplanung – insbesondere im Innenstadtquartier – einbezogen werden. Vorgesehen ist ein Verfahren, das die Durchführung der Machbarkeitsstudie und die Ausschreibung zu einem Investorenverfahren in einander überführt. Zwischen den Parteien des Gemeinschaftseigentums herrscht Konsens, dass das zukünftige Konzept die Interessen aller Beteiligten widerspiegeln muss. Im Januar 2022 konnte die Gesellschaft einen Miteigentumsanteil erwerben, so dass sich die Eigentümergemeinschaft auf zwei Parteien reduziert hat.

Je nach Ergebnis des Prozesses – (insbesondere auch im Kontext mit den verkehrstechnischen und städtebaulichen Fragen, sowie dem abgeschlossenen ISEK 2030 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)) – sind größere bauliche Maßnahmen ab dem Jahre 2025 absehbar. Für die Bauzeit ist eine übergangsmäßige Abwicklung des Kongress-Geschäftes im Bahnhof und in Teilen des bis dahin fertig gestellten Kinos vorgesehen.

Durch die derzeit fehlenden Besucheranreize und dem veränderten Verbraucherverhalten verläuft die Belegung der Garagenbetriebe nicht zufriedenstellend. Die daraus resultierenden Umsätze sind um weitere 8,4 % zum Vorjahr gefallen. Durch weitere Investitionen in ein intelligentes Parksystem und die zu erwartende Wiederbelebung der Innenstadt, gehen wir in den nächsten Jahren von einer positiven Entwicklung der Garagenbetriebe aus.

Der Betrieb des Kurtheaters mit den Abonnementreihen verlief durch die weitestgehende Schließung des Theaters in 2021 nicht planmäßig. Trotz der Rücknahme der gesetzlich verordneten Einschränkungen ist in den ersten Monaten in 2022 ein verändertes Verbraucherverhalten zu beobachten. In Zukunft soll zur Steigerung der Attraktivität der Abonnementreihen einzelne Abonnementreihen neu entwickelt und eine modifizierte Preis- und Angebotsstruktur eingeführt werden und jede Veranstaltung auf seine betriebswirtschaftlichen Auswirkungen geprüft werden. Grundsätzlich soll der Anteil an Fremdvermietungen des Kurtheaters erhöht werden. Durch die Etablierung der Veranstaltungsreihe „Literatur- und Poesie-Festival“ wurde das Kulturangebot in Bad Homburg v. d. Höhe erweitert. Nach der Sanierung des Bahnhofs wurde mit dem „Speicher“ seit 2013 ein weiterer Veranstaltungsort mit Jazz und Weltmusik etabliert. Der „Speicher“ hat sich in der Künstlerszene als Spielort etabliert und wird von den Künstlern aktiv nachgefragt. Hier erwarten wir in Zukunft nach der Etablierung des Eventcenters ab 2023 eine weiterhin positive Entwicklung.

Die Gesellschaft erwartet gemäß Planung im Jahr 2022 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 22.937 sowie ein Ergebnis nach Steuern von TEUR -155. Der Planansatz der Gesamtkosten (beinhalten alle Aufwandsposten) vor Verlustübernahme der Tochtergesellschaften für das Jahr 2022 beläuft sich auf TEUR 23.092.

Durch die anhaltenden Corona Maßnahmen erwarten wir, dass der Ergebnisverlauf der Tochtergesellschaft Klinik Dr. Baumstark etwas unterhalb der Wirtschaftsplanung 2022 liegt.

Die Tochtergesellschaft KuKI kann für die Kurhaus-Ladengalerie eine weitest gehende Vollvermietung verzeichnen. Für 2022 plant die Gesellschaft bei einer Vermietungsquote für die Kurhaus-Ladengalerie von 88,8 % ein Ergebnis nach Steuern von TEUR -252.

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Bahnhof GmbH (ohne möglich Auswirkungen der Corona-Pandemie) mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 934 bei einer Vermietungsquote von 95,5 % sowie einem negativen Ergebnis nach Steuern von TEUR -353.

Die Tochtergesellschaft FBS rechnet für das Jahr 2022 auf der Basis des Wirtschaftsplanes mit einem Bruttospielerlös von EUR 36 Mio. und einem Jahresüberschuss von TEUR 1.227. Der am 31.12.2022 endende Pachtvertrag soll mit Erteilung der Konzessionsverlängerung an die FBS entsprechend der Laufzeit in 2022 um weitere 15 Jahre verlängert werden.

Im Unternehmen ist insgesamt ein Risikomanagementsystem implementiert, welches der Identifikation und der Begrenzung von Risiken sowie der Errichtung entsprechender Handlungsmaßnahmen dient. Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dieses implementierte Risikomanagementsystem ist in einem Risikomanagementhandbuch erfasst und wurde auf Basis der Beschlussfassung des Verwaltungsrates zum 1. Januar 2017 formal in Kraft gesetzt. In 2019 wurden durch den Risikomanager die Weiterentwicklung des Risikohandbuchs und die Analyse der einzelnen Risikobereiche durchgeführt. Eine Hauptaufgabe des Risikomanagers in 2020 war es, die Dokumentation der wesentlichen Unternehmensprozesse voranzutreiben. In 2021 wurden die Organisationsstrukturen im KuK-Konzern weiter ausgebaut. Dadurch konnte der ungeplante Abgang des Risikomanagers in 2022 teilweise kompensiert werden. Das Ziel für das Jahr 2022 ist es, die Strukturen neu auszurichten und für einen adäquaten Ersatz in der Gesellschaft zu sorgen.

Seitens der Bahnhof GmbH wurden bei der Vermietung entsprechende Synergieeffekte mit der KuK im Vermietungsgeschäft genutzt. Nach Fertigstellung des Kino- und Parkhaus-Neubaus durch einen Investor im Herbst 2023 wird mit weiter steigenden Umsatzerlösen für die Ladenflächen, durch einen Anstieg der gastronomischen Umsätze und durch eine stärkere Vermietung des Speichers gerechnet. Die Kur GmbH geht aus den Erfahrungen der Vergangenheit von einer stabilen Begleichung von Forderungen aus. Ein erhöhtes Risiko wird hier nicht gesehen. Umsatzrückgänge aufgrund von Unterauslastung der Garagenbetriebe oder sinkenden Brutto-Mieterlösen können bei langfristigen Pachtverträgen entsprechende negative Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund historischer Erfahrungswerte von der Geschäftsführung mittelfristig als gering eingeschätzt.

Neben den Corona bedingten Einflüssen, dem Inflation- und Energiekosten Risiken bedingt aus dem Russland-Ukraine-Konflikt sind für die Geschäftsführung Risiken, die den Fortbestand gefährden oder sonstig wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, nicht erkennbar.

Die Liquidität der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar. Mit der im Dezember 2018 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung hat sich die Stadt Bad Homburg verpflichtet, die Fehlbeträge aus den Aufgaben des Leistungskataloges auszugleichen. Durch die Liquiditätszusage der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geht die Gesellschaft davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben ist. Der bestehende Darlehensvertrag zwischen dem Gesellschafter und der Gesellschaft vom 12. Dezember 2012 über TEUR 10.000 mit der bisherigen Fälligkeit am 30. Dezember wird noch in 2022 prolongiert.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

5.1.1 Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 11503
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
Kisseleffstraße 45
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: h.reuter@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bahnhof-bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Sanierung und der Betrieb des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe und seines Umfeldes einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Fürstenbahnhofs als Verkehrs- und Servicestation mit gastronomischer, kultureller Nutzung sowie durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe unter Sicherstellung und Erweiterung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt sowie die Umsetzung von entsprechenden Marketingkonzepten und die Vermarktung der Liegenschaft Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe zu kulturellen und kommerziellen Zwecken.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Gesellschafterin Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat am 10. September 2010 beschlossen, im Rahmen einer Sacheinlage zwei Grundstücke einzubringen. Durch die Einbringung erhöhte sich die Kapitaleinlage um TEUR 1.270. Ferner wurde beschlossen, der Kapitalrücklage in Raten insgesamt 22,8 Mio. € für die Sanierung der Grundstücke zuzuführen. Im Jahr 2013 wurden der Kapitalrücklage zum Ausgleich vororganschaftlicher Verluste TEUR 111 sowie zur Ausschüttung an die Gesellschafter TEUR 1.023 entnommen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden weitere 700 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt. Ferner erfolgte in 2014 eine weitere Zuzahlung von der Gesellschafterin über TEUR 279 zur Finanzierung einer weiteren Baumaßnahme. Für die in 2015 erfolgte Ausschüttung an die Gesellschafter wurde der Kapitalrücklage im Jahr 2014 ein Betrag von T€ 3.477 entnommen. Für die in 2016 erfolgte Ausschüttung an die Gesellschafter wurde der Kapitalrücklage im Jahr 2015 ein Betrag von TEUR 1.021 entnommen. In 2016 erfolgte eine weitere Zuzahlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe über TEUR 200 zur Stärkung des Eigenkapitals. Für die in 2017 erfolgte Ausschüttung an die Gesellschafter wurde der Kapitalrücklage im Jahr 2016 ein Betrag von TEUR 380 entnommen. In 2018 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 584, hierfür erfolgte im Jahr 2017 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 584. Im Dezember 2018 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von Seiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (TEUR 324). Für die vorgesehene Ausschüttung 2019 wurde der Kapitalrücklage ein Betrag von TEUR 769 entnommen und ausgeschüttet. Im Dezember 2019 erfolgte von Seiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 38. Für die vorgesehene Ausschüttung in 2020 wurde der Kapitalrücklage ein Betrag von TEUR 397 entnommen und in Höhe von TEUR 20 an die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeschüttet. Im August 2020 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine weitere Einzahlung in die Kapitaleinlage vorgenommen (TEUR 20). Für die vorgesehene Ausschüttung in 2021 wurde der Kapitalrücklage ein Betrag von 452 T€ entnommen, der am Bilanzstichtag im Bilanzgewinn ausgewiesen wird. Im September 2021 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage vorgenom-

men (23 T€).

Gründung

09. November 2009

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

95 % (23.751 €)

Anteil Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

5 % (1.249 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2009, Drucksachen-Nr.: SV 6/1356-3

Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2010, Drucksachen-Nr.: SV 6/1624-4

Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013, Drucksachen-Nr.: SV 11/561-3

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Oliver Jedynak, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 31.08.2021)
- 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Rechtsanwalt -
- Wolfram Kister, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
- 1. stellvertretender Vorsitzender - (ab 01.09.2021)
- Zahntechniker -
- Thorsten Bartsch, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Angestellter -
- Jutta Biecker, Arbeitnehmervertreterin, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- technische Sachbearbeiterin -
- Peter P. Bruckmaier, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 31.08.2021)
- Pensionär -
- Sükrü Demir, Arbeitnehmervertreter, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- Bankettassistent – (bis 31.08.2021)
- Jacob Donath, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 01.09.2021)
- Generalvertreter -
- Annalena Gebhard, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 01.09.2021)
- Ärztin -
- Frank Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe
- Werbekaufmann -
- Prof. Andreas Lenel, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 31.08.2021)
- Hochschullehrer -
- Lucia Lewalter-Schoor, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dipl.-Soz.-Pädagogin -
- Rainald Roth, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 01.09.2021)
- Berater -

- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dipl.-Sozialarbeiterin -
- Thomas Schäfter, Grünberg (ab 01.09.2021)
- Arbeitnehmervertreter der Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- Veranstaltungstechniker -
- Stefan Schenkelberg, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 01.09.2021)
- IT- Berater -
- Dr. Karin Tanz, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 31.08.2021)
- Journalistin -
- Alexander Unrath, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 31.08.2021)
- Angestellter GRÜNEN Landtagsfraktion -
- Clemens Wolf, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 01.09.2021)
- Data Scientist -

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich im Jahr 2021 auf 3.000 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Auslagenerstattung in Höhe von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Auslagenerstattung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter*innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden.

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig belasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge der Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH sowie bei ihren Tochterunternehmen werden im Anhang der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH in einer Summe angegeben.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen
- Geschäftsführer der Bahnhof GmbH
- Geschäftsführer der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH
- Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig weiterbelasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge für die Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH sowie bei ihren Tochterunternehmen werden bei der Gesellschaft in einer Summe angegeben.

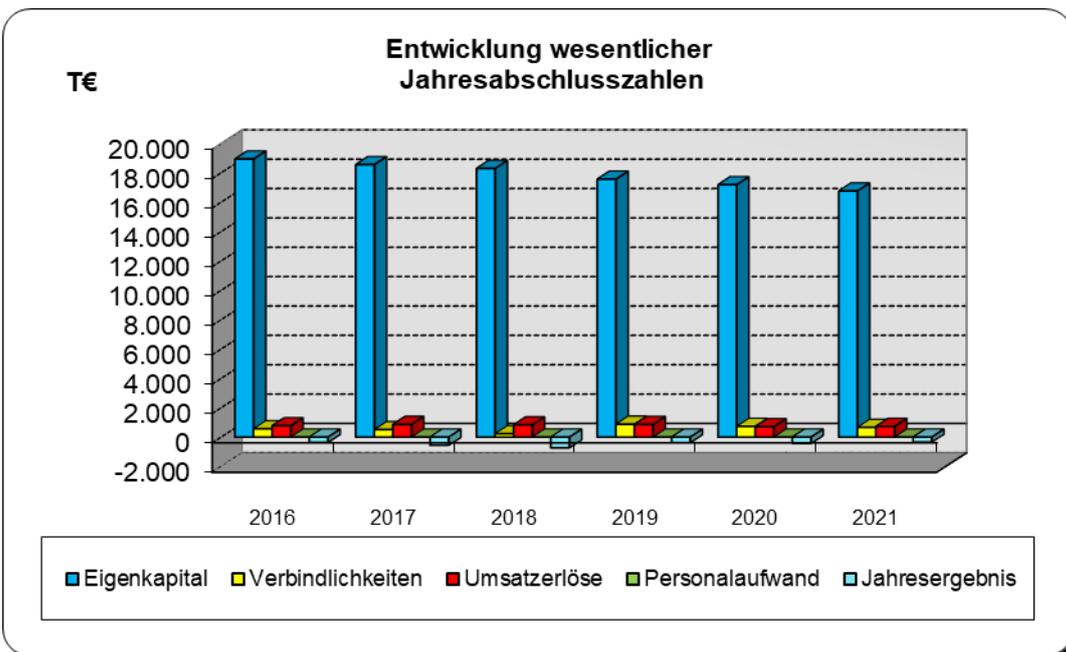
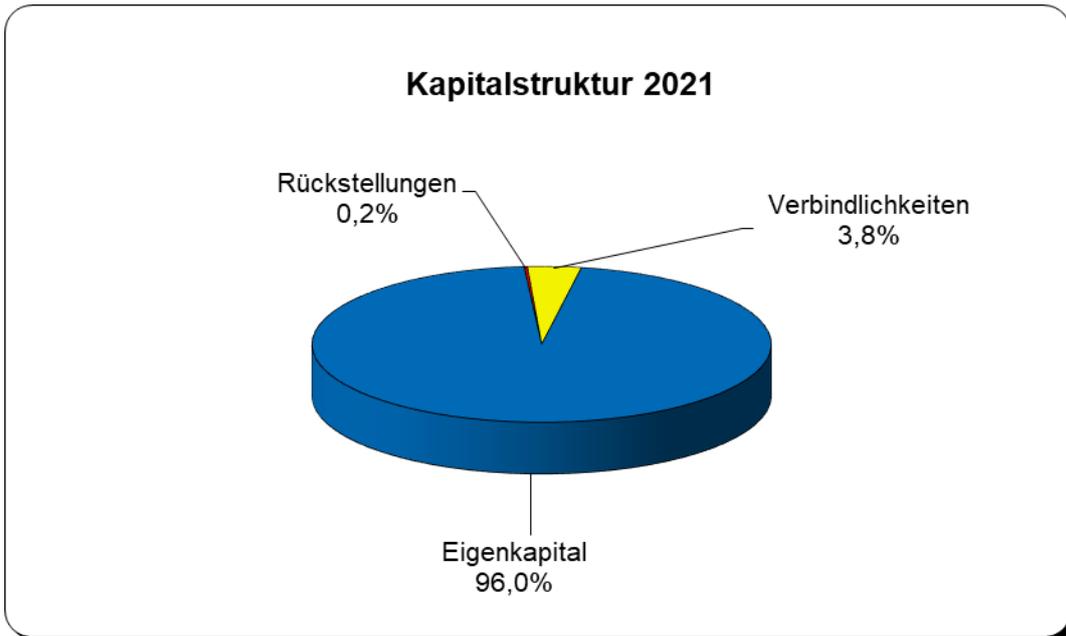
Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (Pricewaterhouse Coopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	17.384	17.793	-409	-2,3
Grundstücke und Bauten	16.994	17.264	-270	-1,6
Technische Anlagen u. Maschinen	163	204	-41	-20,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	226	325	-99	-30,5
Umlaufvermögen	72	156	-84	-53,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59	48	11	22,9
Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	13	108	-95	-88,0
Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	0	0,0
Bilanzsumme	17.463	17.956	-493	-2,7
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	16.764	17.193	-429	-2,5
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	16.388	16.716	-328	-2,0
Bilanzgewinn	351	452	-101	-22,3
Sonstige Rückstellungen	38	36	2	5,6
Verbindlichkeiten	660	727	-67	-9,2
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49	76	-27	-35,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	599	600	-1	-0,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11	13	-2	-15,4
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1	38	-37	-97,4
Bilanzsumme	17.463	17.956	-493	-2,7

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	729	706	23	3,3
Sonstige betriebliche Erträge	59	38	21	55,3
Materialaufwand	316	327	-11	-3,4
Abschreibungen auf Sachanlagen	409	408	1	0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	390	432	-42	-9,7
Ergebnis nach Steuern	-328	-423	95	22,5
Sonstige Steuern	6	6	0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	331	429	-98	-22,8
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	351	452	-101	-22,3
Bilanzgewinn	351	452	-101	-22,3



	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€
■ Eigenkapital	18.941	18.561	18.301	17.569	17.193	16.764
■ Verbindlichkeiten	564	509	230	876	727	660
■ Umsatzerlöse	773	866	836	857	706	729
■ Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
■ Jahresergebnis	-361	-555	-731	-377	-429	-334

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Bahnhof GmbH), Bad Homburg v. d. Höhe, wurde am 9. November 2009 gegründet.

Die Bahnhof GmbH zeichnet sich verantwortlich für die Entwicklung, die Sanierung und den Betrieb des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe und seines Umfeldes einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Fürstenbahnhofs als Verkehrs- und Servicestation mit gastronomischer und kultureller Nutzung sowie durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe unter Sicherstellung und Erweiterung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt sowie die Umsetzung von entsprechenden Marketingkonzepten und die Vermarktung der Liegenschaft Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe zu kulturellen und kommerziellen Zwecken.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der Bahnhof GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages mindestens zweimal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier Sitzungen statt.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 10. September 2010 wurden 95,004 % der Geschäftsanteile an der Bahnhof GmbH von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die Kur- und Kongress-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Kur- und Kongress-GmbH) veräußert. Mit der Kur- und Kongress-GmbH besteht seit 2011 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Im April 2014 wurde die in 2011 begonnene Sanierungsmaßnahme des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe weitestgehend abgeschlossen. Die aus der Baumaßnahme heraus entstandenen Rechtsstreitigkeiten der letzten Jahre konnten im Geschäftsjahr 2019 durch zwei gerichtliche Vergleiche weitestgehend abgeschlossen werden und die damit verbundenen Risiken wurden reguliert.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe brachte im Geschäftsjahr 2010 die Grundstücke und Gebäude des Bahnhofes und des Fürstenbahnhofs in die Gesellschaft ein. Darüber hinaus wurden seitdem zweckgebundene Bareinlagen über insgesamt TEUR 22.800 von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bis Ende 2014 geleistet. Weitere TEUR 279 wurden im Geschäftsjahr 2014 zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Quellwasserproblematik von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geleistet. Die nächste Einzahlung von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in die Kapitalrücklage erfolgte im Jahr 2016 (TEUR 200) und im Jahr 2018 (TEUR 324) zur Stärkung des Eigenkapitals. Im Dezember 2019 (TEUR 38) sowie im August 2020 (TEUR 20) erfolgten weitere Kapitaleinlagen vonseiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Im September 2021 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine weitere Einzahlung in die Kapitaleinlage vorgenommen (TEUR 23).

Am 11. September 2010 sind sämtliche zwischen den Mietern des Bahnhofsgeländes und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geschlossenen Mietverträge auf die Gesellschaft übergegangen. Hinzu kamen in 2013 neue Mietverträge, die aufgrund der formalen Neueröffnung des Bahnhofs Ende August 2013 geschlossen wurden. Im Januar 2019 konnte mit der GHC Service OHG ein neuer Gastronom für den seit April 2018 leer stehenden Gastronomiebereich gewonnen werden. Der Vertrag endete im September 2019 durch die Insolvenz des Pächters. Im Laufe des Jahres 2021 wurden für die den Restaurationsbereich und den Laden 2 entsprechende Mietverträge unterzeichnet. Seit Februar 2019 ist der Laden 1 an den neuen Mieter Glückskaffee wieder vermietet. Die Gesellschaft erzielte aus den Vermietungen im Geschäftsjahr 2021 Miet- und Pächterlöse (ohne Miet-

nebenkosten) in Höhe von TEUR 583 (i. Vj. TEUR 558).

Synergieeffekte durch Einschaltung von Fachabteilungen der Muttergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Rechnungswesen, Werbung, Technik und der operativen Führung mit einer Schwes-tergesellschaft werden genutzt.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Vermietungsquote stellt einen weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikator dar.

Die Leerstandquote bezogen auf die Ladenflächen am 31. Dezember 2021 liegt mit 13,4 % auf Vorjahresniveau und über dem Planwert von 0 %.

Den Umsatzerlösen (TEUR 729; i. Vj. TEUR 706) und sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 59; i. Vj. TEUR 38) stehen überwiegend ein Materialaufwand (TEUR 316; i. Vj. TEUR 327), Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 409; i. Vj. TEUR 408) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 390; i. Vj. TEUR 432), insbesondere Instandhaltungen, Wartungen sowie Rechts- und Beratungskosten, gegenüber.

Die Umsatzerlöse von TEUR 729 (i. Vj. TEUR 706) resultieren mit TEUR 705 (i. Vj. TEUR 682) aus den Mieteinnahmen zuzüglich der Mietnebenkostenabrechnungen (Vorauszahlungen für das laufende Jahr sowie Nachzahlungen für das jeweilige Vorjahr) und aus Erlösen aus Weiterbelastungen sowie Umlagen (TEUR 24; i. Vj. TEUR 24). Die Mieteinnahmen ohne Mietnebenkosten von TEUR 583 liegen damit um TEUR 25 über dem Vorjahr bzw. mit TEUR 60 unter dem Planwert für 2021 von TEUR 643.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 59 (i. Vj. TEUR 38) beinhalten mit TEUR 37 eine Auflösung des Zuschusses eines Lieferanten, mit TEUR 4 (i. Vj. TEUR 10) Auflösungen von Rückstellungen, Erträge aus Wertberichtigungen TEUR 4 (i. Vj. TEUR 0) sowie mit TEUR 10 eine Zahlung aus einem Rechtsstreit.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Bahnhofes. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Es wurden Abschreibungen nach der erfolgten Einzelaktivierung in Höhe von TEUR 409 (i. Vj. TEUR 408) vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 42 auf TEUR 390 (i. Vj. TEUR 432) gesunken. Die Fremdpersonalkosten sind aufgrund einer Sachbearbeiterin, die bei der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH bis September 2020 angestellt war und dann in Rente gegangen ist sowie durch Kurzarbeit um TEUR 15 auf TEUR 44 (i. Vj. TEUR 59) gesunken. Die Aufwendungen aus der Bildung der Einzelwertberichtigungen sind um TEUR 6 auf TEUR 10 (i. Vj. TEUR 4) gestiegen. Die Instandhaltungen sind um TEUR 2 auf TEUR 114 (i. Vj. TEUR 112) sowie die Wartungen sind um TEUR 15 auf TEUR 73 (i. Vj. TEUR 58) gestiegen. Der Schadensaufwand ist um TEUR 12 auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 12) gesunken. Die Rechts- und Beratungskosten sind um TEUR 11 im Vergleich zum Vorjahr geringer (TEUR 57; i. Vj. TEUR 68). Des Weiteren sind die Werbekosten um TEUR 2 auf TEUR 8 (i. Vj. TEUR 10) sowie die Jahresabschlusskosten um TEUR 21 auf TEUR 14 (i. Vj. TEUR 35) gesunken.

Das negative Ergebnis nach Steuern von TEUR 328 liegt in Höhe von TEUR 23 über dem Planansatz in Höhe von TEUR - 351 und mit TEUR 95 über dem Vorjahresergebnis (TEUR - 423). Ursächlich für die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr sind die gestiegenen Umsatzerlöse (TEUR 729; i. Vj. TEUR 706). Weiterhin ergaben sich periodenfremde Aufwendungen von TEUR 8 (i. Vj. TEUR 8) und periodenfremde Erträge von TEUR 34 (i. Vj. TEUR 50).

Es ist vorgesehen, zum Ausgleich, nach Entnahme eines Betrages von TEUR 351 aus der Kapitalrücklage, einen entsprechenden Betrag in 2022 an die Gesellschafter auszuschütten.

Durch die derzeit schwierige Lage gestaltete sich der Geschäftsverlauf in 2021 nicht zufriedenstellend.

Die Bilanzsumme ist von TEUR 17.956 um TEUR 493 auf TEUR 17.463 gesunken. Auf der Aktivseite hat sich im Wesentlichen der Rückgang des Anlagevermögens infolge der Abschreibungen von TEUR 409 ausgewirkt.

Auf der Passivseite hat sich im Wesentlichen das Eigenkapital durch den Beschluss den Bilanzgewinn 2020 von TEUR 452 auszuschütten vermindert. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage über TEUR 351 hat sich im Eigenkapital noch nicht ausgewirkt, da am Bilanzstichtag der Ausweis noch im Bilanzgewinn erfolgt. Im Geschäftsjahr 2021 gab es Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Höhe von TEUR 23.

Die leichte Steigerung der sonstigen Rückstellungen um TEUR 2 resultiert aus höheren Aufwendungen für ausstehende Stromrechnungen (TEUR 19; i. Vj. TEUR 0). Demgegenüber sind die Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen um TEUR 14 (TEUR 9; i. Vj. TEUR 23) gesunken. Insgesamt wurden in 2021 TEUR 32 in Anspruch genommen und TEUR 4 aufgelöst. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr stichtags-bedingt um insgesamt TEUR 27 auf TEUR 49 gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind aufgrund der Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten um TEUR 1 auf TEUR 599 gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aufgrund der vorzeitigen vollständigen Auflösung des Zuschusses aus einem Getränkeliefervertrag um TEUR 37 auf TEUR 1 gesunken.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der Einbindung in den Konzern der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH gegeben. Im Geschäftsjahr wurde ein positiver Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit von TEUR 38 erzielt. Am Bilanzstichtag übersteigt das kurzfristige Fremdkapital von TEUR 698 das kurzfristige Vermögen von TEUR 72 um TEUR 626. Als Folge hat sich der Finanzmittelfonds um TEUR 96 verringert. Die vorgesehene Ausschüttung des Bilanzgewinns von TEUR 351 erhöht entsprechend den Liquiditätsbedarf in 2022. Zur zukünftigen unterjährigen Liquiditätssicherung hat die Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH mit Datum vom 15. September 2017 eine zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in der Liquiditätsgarantie unwiderruflich für eventuell entstehende Zahlungsverpflichtungen der uneingeschränkte Rangrücktritt gegenüber den Gläubigern anderer Forderungen erklärt. Die zukünftige eigenständige Finanzierung der Gesellschaft hängt davon ab, ob die Vollvermietung sämtlicher Miet- und Veranstaltungsflächen erreicht werden kann und die Forderungen aus den Mietverhältnissen durch die Mieter zeitgerecht beglichen werden und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft sieht die Entwicklung und Vermarktung des historischen Bahnhof Areals für die kommenden Jahre grundsätzlich positiv. Die im Geschäftsjahr 2014 neu geschaffene Visitenkarte der Kur- und Kongreß-Stadt Bad Homburg v. d. Höhe findet am Markt weiterhin eine hohe Resonanz. Im Laufe des Jahres 2021 wurden für die den Restaurationsbereich und den Laden 2 entsprechende Mietverträge unterzeichnet. Dadurch konnten die beiden Einheiten mit zukunftssträchtigen Konzepten langfristig vermietet werden. Damit wurde die Vollvermietung der Liegenschaft erreicht.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die Stadt Bad Homburg den Verkauf des ehemaligen Postareals finalisieren. Durch das geplante Kino werden auch für das gesamte Bahnhof Areal neue Impulse geschaffen.

Im Unternehmen wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates der Kur- und Kongreß-GmbH vom 9. Dezember 2016 für den Gesamtkonzern insgesamt ein Risikomanagementsystem implementiert,

welches der Identifikation und der Begrenzung von Risiken sowie der Errichtung entsprechender Handlungsmaßnahmen dient. Das Risikomanagementsystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Ab 2019 wurde durch den Risikomanager der Muttergesellschaft die Überarbeitung des bestehenden Risikohandbuchs und die damit verbundenen Anpassungen jährlich vorgenommen. In 2020 wurde die Katalogisierung der wesentlichen Prozesse der Gesellschaft begonnen und in 2021 abgeschlossen.

Zur Risikoeinschätzung insgesamt bleibt festzustellen, dass die Stadt Bad Homburg derzeit eine Bebauung des ehemaligen Postareals (u. a. Kino und Parkhaus) durch einen Investor durchführt. Durch diese mehrjährige Neubaumaßnahme gehen wir davon aus, dass es während der Baumaßnahme zu Einschränkungen im normalen Geschäftsbetrieb kommen kann. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Ende 2023 lässt die für das Veranstaltungsgeschäft wichtige Möglichkeit des nahen Parkens und der zu erwartende Besucheranstieg – bei Sicherstellung der gastronomischen Versorgung im Empfangsgebäude – eine nachhaltige Steigerung der Erlössituation in Zukunft erwarten.

Für die Gesellschaft bestehen als wesentliche Risiken neben den Folgen der Corona-Pandemie das Leerstandsrisiko aus der Vermietung von Ladenlokalen, Büro- und Veranstaltungsflächen sowie die Entwicklung auf dem Postareal. Bonitätsrisiken bei den Mietern wird durch den zeitnahen Einzug der Mieten begegnet. Sollte die erwartete weitere Entwicklung, insbesondere die Steigerung der Umsatz- bzw. Mieterlöse auch Corona-bedingt nicht eintreten, besteht weiterhin ein Risiko bei der Werthaltigkeit der Immobilie. Die Werthaltigkeit der Immobilie ist in wesentlicher Hinsicht auch davon abhängig, dass die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes sowie die Vermarktung des Postareals erfolgreich abgeschlossen werden. Sollte eine deutliche Verbesserung der Ertragslage nicht eintreten, können Anpassungen des Anlagevermögens nicht ausgeschlossen werden. Angesichts des nach Beendigung der Corona-Pandemie wieder erwartenden positiven Trends bei Vermietungen und Veranstaltungen – trotz der umfangreichen Beeinträchtigungen durch die diversen Baumaßnahmen – sieht die Geschäftsführung jedoch zurzeit keinen Handlungsbedarf. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass die vollständige Ausschöpfung des Marktpotenzials erst nach Abschluss der diversen Baumaßnahmen möglich ist. Grundsätzlich erwarten wir nach dem Ende der Corona-Pandemie durch die intensive Nutzung der Eventflächen wieder eine weitere Belebung im Veranstaltungsbereich. Wir gehen davon aus, dass sich die Corona-bedingte Lage im zweiten Halbjahr 2022 deutlich entspannt und wir zu einem halbwegs normalen Betrieb wieder übergehen können.

Durch die vom Verwaltungsrat vorgesehene und beschlossene Rückgabe des Fürstenbahnhofs an die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. einen zu erwägenden Verkauf an Dritte soll das Risiko aus der notwendigen Sanierung des Gebäudes vermieden werden. Die bereits erfolgten Verkaufsgespräche wurden wegen der weiteren Verzögerung der Maßnahmen um den Bahnhof vorerst zurückgestellt. Nach deren Fertigstellung und dem Bekanntwerden der künftigen baulichen Struktur rund um das Kino am Wasserturm werden hierzu weitere Gespräche erfolgen.

Der Russland-Ukraine-Krieg birgt für die Gesellschaft Risiken im Zusammenhang mit steigenden Energiekosten und der damit verbundenen Inflation. Die Stromlieferung zu festgelegten Preisen ist zwar über einen Vertrag mit den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe bis zum 31. Dezember 2022 gesichert. Dennoch kann eine Anpassung des Vertrags bei einem länger anhaltenden Krieg nicht ausgeschlossen werden.

Die Chancen der Gesellschaft liegen nach Beendigung der Coronapandemie weiterhin in der erfolgreichen Vermarktung des sanierten Bahnhofs in Bad Homburg v. d. Höhe. Insbesondere durch die Erreichung der Vollvermietung des Bahnhofs und die Erhöhung der Veranstaltungen sieht die Gesellschaft ein Wachstumspotenzial. Durch die weiteren städtebaulichen Maßnahmen im Umfeld des Bahnhofs - insbesondere im Hinblick des durch die Stadtverwaltung avisierten Kinovorhabens und Parkhauses – erwartet die Gesellschaft einerseits einen nachhaltigen positiven Einfluss auf das Vermietungs- und Veranstaltungsgeschäft, aber insbesondere auch eine weitere Steigerung des Verkehrswerts.

Durch die hohe Eigenkapitalausstattung sowie aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages und aufgrund der Liquiditätsgarantie der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH bestehen derzeit keine Bestandsrisiken für die Gesellschaft.

Die Gesellschaft plante gemäß der verabschiedeten Planung für das Geschäftsjahr 2022 mit Umsatzerlösen von TEUR 933, davon Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von TEUR 683 bei einer Vermietungsquote von 95,5 % sowie einem negativen Ergebnis nach Steuern von TEUR 347. Ohne Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen in Höhe von TEUR 430 ergibt sich ein Planergebnis von TEUR 83. Ein weitestgehend ungestörter Regelbetrieb in 2022 ist Voraussetzung für die Erreichung der Planung. Aufgrund der Beendigung der Corona bedingten Einschränkungen im 2. Quartal 2022 und der verzögerten Bauplanung vom Laden 2, erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2022, dass die Umsatzerlöse deutlich über dem Niveau von 2021 und sich das Ergebnis nach Steuern leicht unter dem Niveau von 2021 bewegen werden aber sich etwas niedriger als im Wirtschaftsplan dargestellt.

5.1.2 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 4846
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Viktoriaweg 18
61350 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 407 0
Fax: 06172 864 13
E-Mail: info@klinik-dr-baumstark.de
Internet: www.klinik-dr-baumstark.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Klinik Dr. Baumstark sowie die Verwaltung und der Betrieb aller hierzu gehörigen Liegenschaften und Einrichtungen.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Bei der Beteiligung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH handelt es sich gem. § 121 Abs. 2 Ziffer 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

Mit Erlaubnisurkunde vom 07.02.1994 ist der Gesellschaft vom Regierungspräsidium in Darmstadt gemäß § 30 Gewerbeordnung die Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt in Bad Homburg v. d. Höhe erteilt worden.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.565 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Vertragsgrundlagen

Mit der alleinigen Gesellschafterin der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Peter P. Bruckmaier, Dipl. Kaufmann (Pensionär), Bad Homburg v. d. Höhe
- Stellv. Vorsitzender – (bis 24.09.2021)
- Oliver Hartlieb, Bereichsleiter kaufmännische Verwaltung Kur- und Kongreß- GmbH
Bad Homburg v. d. Höhe
- Stellv. Vorsitzender – (ab 24.09.2021)
- Dr. Alfred Etzrodt, Stadtverordnetenvorsteher, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jutta Feige, Ergotherapeutin, Arbeitnehmervertreterin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Beate Fleige, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 24.09.2021)
- Viktor Grunski, Dipl. Soz.-Pädagoge, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 24.09.2021)
- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 24.09.2021)
- Mechthild Weiß-Hennerici, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Felix Fischer, Bankfachwirt, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 24.09.2021)
- Tobias Ottaviani, Versicherungsfachmann, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 24.09.2021)
- Hendrik Hoffmann, Betriebswirt, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 24.09.2021)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates im Jahr 2021 belaufen sich auf 1.450 €. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter
Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Prokura

- Martina Hermann, Bad Homburg v. d. Höhe (bis 31.03.2021)
- Benjamin Stein, Bad Homburg v. d. Höhe (ab 01.01.2022)

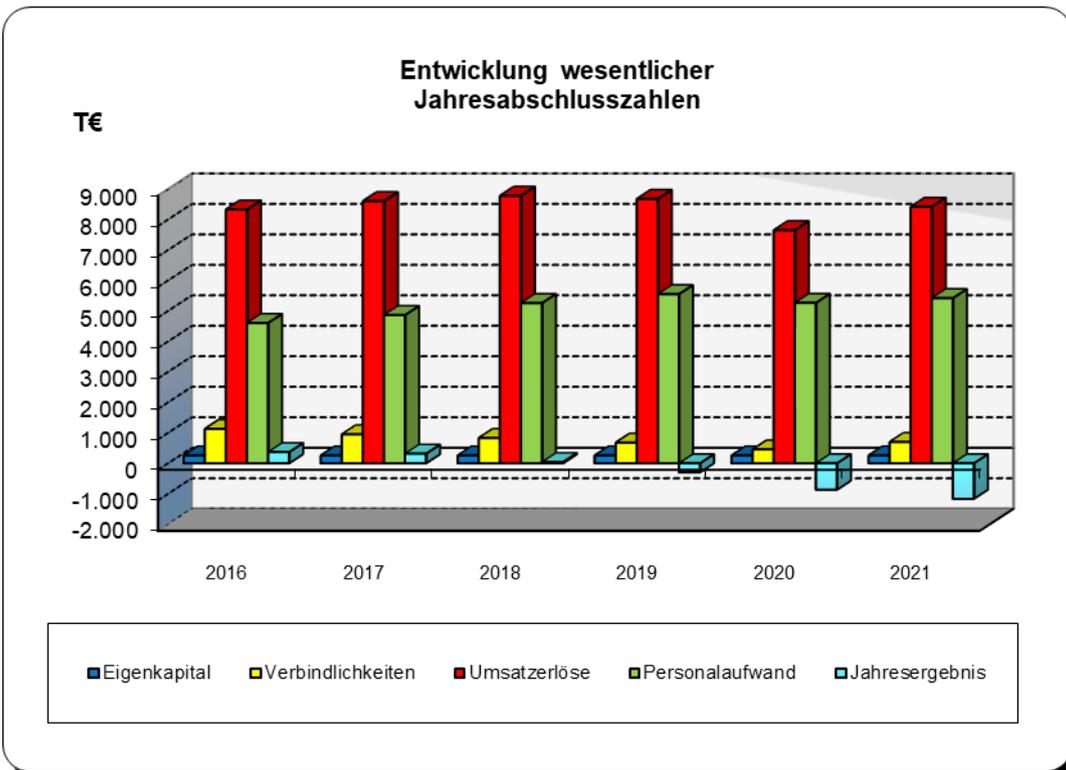
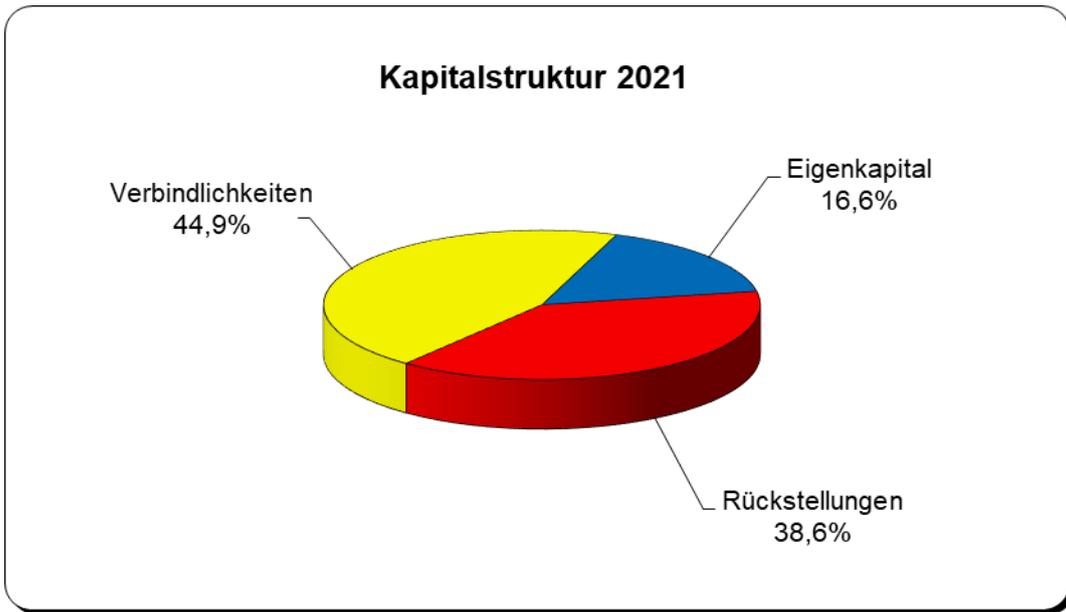
Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Umlaufvermögen	1.560	998	562	56,3
Vorräte	33	31	2	6,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.351	472	879	186,2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	623	469	154	32,8
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4	3	1	33,3
Liquide Mittel	176	495	-319	-64,4
Bilanzsumme		998	-998	-100,0
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	258	258	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	26	26	0	0,0
Kapitalrücklage	233	233	0	0,0
Rückstellungen	601	284	317	111,6
Verbindlichkeiten	700	455	245	53,8
1. Erhaltene Anzahlungen	29	16	13	81,3
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253	225	28	12,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	0	155	-155	-100,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	419	60	359	598,3
Bilanzsumme	1.560	998	562	56,3

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	8.415	7.647	768	10,0
Sonstige betriebliche Erträge	92	55	37	67,3
Materialaufwand	3.213	2.778	435	15,7
Personalaufwand	5.419	5.264	155	2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.020	503	517	102,8
Ergebnis nach Steuern	-1.144	-844	-300	-35,5
Sonstige Steuern	20	20	0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	-1.164	-865	-299	-34,6
Jahresergebnis	0	0	0	0,0



	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€
■ Eigenkapital	258	258	258	258	258	258
■ Verbindlichkeiten	1.129	950	830	677	455	700
■ Umsatzerlöse	8.326	8.601	8.778	8.675	7.647	8.415
■ Personalaufwand	4.603	4.864	5.257	5.549	5.264	5.419
■ Jahresergebnis	366	315	38	-295	-865	-1.164

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, betreibt in den von der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (kurz: Kur- und Kongreß- GmbH), gepachteten Klinikgebäuden eine Privatklinik. Insgesamt sind 151 vermietbare Zimmer und diverse Suiten unterschiedlichen Stils vorhanden.

Behandelt werden hauptsächlich Erkrankungen des Bewegungsapparats (Orthopädische Abteilung) sowie Stoffwechsel- und gastroenterologische Erkrankungen (Internistische Abteilung).

Mit dem Hauptbelegungspartner, der Deutsche Rentenversicherung (Bund), Berlin – kurz DRV (Bund) – sowie privaten und gesetzlichen Krankenkassen bestehen vertragliche Vereinbarungen über Pflegesätze und Fallpauschalen im Bereich der Anschlussheilbehandlungen (AHB) und der Rehabilitationsmaßnahmen (Heilverfahren). Mit der DRV (Bund) besteht zudem eine Belegungsvereinbarung, wonach die Gesellschaft der DRV (Bund) 125 Betten zur Verfügung stellt, soweit entsprechende Zuweisungen erfolgen. Darüber hinaus sollen verstärkt deutsche und ausländische Selbstzahler und privat versicherte Patienten behandelt werden. Soweit es sich dabei nicht um privatambulante Patienten handelt, deren Anteil sich wieder etwas stabilisiert hat, erfolgt die Unterbringung auf den Privatstationen in Komfortzimmern oder Suiten.

Die Auslastung erfolgt in Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen mit den Kostenträgern und unter Berücksichtigung der deckungsbeitragsstärksten Belegungsmöglichkeiten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat der Gesellschaft in regelmäßigen Sitzungen über die eingetretenen Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen und führt, soweit notwendig, die diesbezüglichen Beschlüsse des Verwaltungsrats der Muttergesellschaft herbei. Der Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe tagt den Vorschriften der Satzung entsprechend mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier Sitzungen statt.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

In Anbetracht der Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem russisch-ukrainischen Krieg, geht das IFO-Institut in ihrer Konjunkturprognose vom 23. März 2022 zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von zwei Szenarien aus: in der als Basisszenario bezeichnete Prognose geht man nur von einer temporären Zunahme von Rohstoffpreisen, Lieferengpässen und anderen Unsicherheiten aus. Hier wird mit einem Wachstum in 2022 von 3,1 % gerechnet. Im sogenannten Alternativszenario geht man von noch verschärfteren Bedingungen aus, was zur Folge hat, dass man erst ab der zweiten Jahreshälfte von einer allmählichen Entspannung ausgeht. Dies würde ein deutlich geringeres Wachstum i. H. v. 2,2 % bedeuten. Im Folgejahr rechnet man beim Basisszenario mit 3,3 % und beim Alternativszenario dann mit 3,9 % Wachstum.

Der Markt für stationäre Rehabilitationsleistungen ist weiterhin geprägt durch demographische Entwicklung und Konsolidierungsbemühungen der privaten Klinikanbieter. Die Rehabilitationseinrichtungen stehen hierbei einerseits unter einem erheblichen Preisdruck im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern, andererseits müssen die Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, kompensiert werden. Seit März 2020 kam der Sondereffekt durch die Covid-19 Pandemie belastend hinzu. Die Auslastung konnte sich zwar deutlich erholen, erreichte jedoch noch nicht das Vorkrisenniveau.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Die Nachfrage nach Reha-Leistungen im Bereich der Rentenversicherungsträger hat sich im Geschäftsjahr 2021 kräftig erholt und stieg um 108 % zum Vorjahr. Korrespondierend ist demzufolge der Umsatz von TEUR 259 auf TEUR 500 gestiegen. Der deutliche Anstieg weist auf eine begonnene Normalisierung nach dem Pandemiegeschehen hin. Die Gesamtbelegung (in Tagen) ist im Vergleich zum Vorjahr kräftig um knapp 20 % (von 35.461 auf 42.533)* gestiegen, hat jedoch noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht. Trotz ständig durchgeführter Qualitätsverbesserungen im Bereich der Privatpatienten, konnte die Belegung im Geschäftsjahr 2021 gegenüber Vorjahr deutlich verbessert werden (2020 9.828 / 2021 10.857 Aufenthaltstage von Privatpatienten), jedoch wurde auch hier das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht. In diesem Bereich ist immerhin ein Anstieg der Aufenthaltstage von 10,5 % zu verzeichnen*.

Der Pflegesatz für die stationären Heilverfahren und Anschlussheilbehandlungen wurde um EUR 3,87 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Damit wurden die beiden Pflegesätze weiterhin einheitlich vergütet. Hierin spiegelt sich die hohe Wertschätzung der Klinikleistung und -infrastruktur durch den Hauptbelegungspartner DRV Bund wider, die in regelmäßig durchgeführten Peer-Review-Verfahren auch entsprechend dokumentiert werden. Zudem zeigt sich deutlich, dass die Klinik von laufenden Zertifizierungsprozessen und der hieraus gezogenen Erkenntnisse und Maßnahmen profitiert.

Die Gesamtauslastung, wie auch die Belegung durch ausländische Patienten wird maßgeblich durch gesundheitspolitische Rahmenbedingungen in Deutschland sowie die politischen Verhältnisse im Nahen Osten und im russischsprachigen Raum geprägt. Die stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland kommen uns in Form gestiegener Pflegesätze im Vergleich zu den Vorjahren entgegen. Trotz Abklingen der Corona Pandemie, führt der Ukrainekrieg weiterhin zum vollständigen Stillstand in diesem Segment.

Darstellung der Ertragslage

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Ergebnisabführung.

Kompensationszahlungen

Die Klinik Dr. Baumstark hat von der Deutschen Rentenversicherung Bund, als federführendem Rentenversicherungsträger, im Geschäftsjahr 2020 Kompensationszahlungen i. H. v. TEUR 667 erhalten. Die Erstattungen haben die Umsatzerlöse entsprechend erhöht. Mit Schreiben vom 24. März 2022 macht die Deutsche Rentenversicherung eine Rückforderung aus den erhaltenen Zahlungen für das Geschäftsjahr 2020 i. H. v. TEUR 372 geltend. Die entsprechende Verbindlichkeit i. H. v. TEUR 372 gegenüber der Deutschen Rentenversicherung ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der aus der Rückforderung resultierende Aufwand wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als periodenfremder Aufwand verbucht. Für die im Geschäftsjahr 2021 erhaltenen Kompensationszahlungen von der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Rückzahlungsforderung i.H.v. TEUR 242 gebildet.

Die Umsatzerlöse verzeichneten eine kräftige Erholung um TEUR 769 (10,1 %) von TEUR 7.647 auf TEUR 8.415, erreichten jedoch noch nicht das Vorkrisenniveau. Es zeichnete sich im Verlauf des Jahres eine Normalisierung der üblichen Gesundheitsmaßnahmen ab. Die Umsatzerlöse enthalten auch die finanzielle Unterstützung für die nach wie vor geltenden Hygienemaßnahmen und

**Die Angaben der Belegungszahlen sind sonstige Angaben und demzufolge nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers erstreckt sich folglich nicht auf diese Angaben. Der Abschlussprüfer hat in Zusammenhang mit seiner Prüfung die Informationen gelesen und gewürdigt, ob diese wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder anderen Angaben im Lagebericht aufweisen.*

den damit verbundenen Mehraufwendungen. Hierfür erhält die Klinik einen sogenannten Hygieneaufschlag i. H. v. 8,00 Euro je Pflage tag. Dieser wird jedoch nicht von allen Kostenträgern anerkannt. Eine notwendige und sachlich begründete Kompensation für Privatpatienten und Selbstzahler von Seiten der Kostenträger oder der zuständigen Behörden wurde endgültig abgelehnt.

Der für die Gesellschaft notwendige Umsatz mit Privatpatienten hat ebenfalls noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Er stieg jedoch um 11,4 % (TEUR 313). Der Umsatz mit ausländischen Privatpatienten konnte zwar verhältnismäßig zulegen, absolut ist er jedoch weit entfernt vom üblichen Umsatzgeschehen. Somit stiegen die gesamten Umsätze durch die Behandlung von Privatpatienten gegenüber 2020 von TEUR 2.747 um 12,2 % auf TEUR 3.082. Die weltweite Pandemie stellt somit nach wie vor ein Problem dar, welche nunmehr von der politischen Krise in Osteuropa abgelöst bzw. verschärft wird.

Die Gesamterlöse (bestehend aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) zeigen mit TEUR 8.508 einen kräftigen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 807 (10,5 %). Somit ist eine sich abzeichnende Normalisierung der Auslastung und Ertragslage abzusehen.

Die Personalaufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 154 auf TEUR 5.419 zu. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) fiel gegenläufig hierzu von 68,9 % auf 64,4 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist in erster Linie auf Tarif- und Stufensteigerungen der Belegschaft zurückzuführen.

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 15,6 % (TEUR 3.213; i. Vj. TEUR 2.778). Dieser Anstieg ist durch höhere Kosten im Bereich der Cateringleistungen um 21,9 %, Energie und Wasser um 12,6 %, Zimmerreinigung um 15,4 % sowie einer höheren variablen Pacht um 4,5 % zu erklären. Darüber hinaus stiegen die Aufwendungen für Fremdpersonal um 38,9 %. Letzteres war erforderlich, um die zwingend notwendigen Hygienemaßnahmen durchzuführen sowie krankheitsbedingte Ausfälle auffangen zu können. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen) ist von 36,3 % auf 38,2 % gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen erheblich um 102,8 % von TEUR 503 auf TEUR 1.020. Abgesehen von den üblichen linearen Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der höheren Auslastung, trugen zwei Posten zu dieser hohen Steigerung bei. Zum einen führte die deutlich höhere Auslastung zum Jahreswechsel zu einer starken Zunahme der Drohverlustrückstellung, welcher die Differenz des nicht auskömmlichen Pflegesatzes und der notwendigen Aufwendungen abbildet (TEUR 114) und zum anderen führte die Rückforderung der DRV Bund im Zusammenhang mit dem pandemiebedingten SodEG-Ausgleich zu einem periodenfremden Aufwand (TEUR 372).

Das negative Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR -1.164 (i. Vj. TEUR -865).

Die Prognose im Wirtschaftsplan 2021 ging von einem Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme von TEUR -139 aus. Im Rahmen der im Vorjahresabschluss abgegebenen Prognose wurde ein Ergebnis deutlich unter diesem Wert erwartet, was nunmehr mit einem Ergebnis von TEUR -1.164 eingetreten ist.

Die im Wirtschaftsplan 2021 geplanten Gesamterlöse von TEUR 8.849 wurden verfehlt (TEUR -342). Die geplanten Gesamtkosten in Höhe von TEUR 8.988,3 wurden um TEUR 1.109,2 auf 9.675,0 übertroffen und stiegen somit überproportional zum Umsatz. Die geplanten Belegungstage in Höhe von 45.619 wurden um 3.086 Tage bzw. 6,8 % verfehlt. Aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen wurde das im Vorjahr prognostizierte Jahresergebnis vor Ergebnisabführung nicht erreicht.

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme stieg von TEUR 997 auf TEUR 1.560. Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 186,3 % gestiegen. Diese enthalten Forderungen gegen den Gesellschafter i. H. v. TEUR 724 (Vj. TEUR 0), die sich wie folgt zusammensetzen:

Verbindlichkeiten	TEUR
Pacht	404
Sonst. Verrechnungsverkehr	171
USt	6
Verrechnete Verbindlichkeiten	581

Forderungen	TEUR
Sonstiger Verrechnungsverkehr	141
Verlustübernahme	1.164
Verrechnete Forderungen	1.305

Die liquiden Mittel gingen von TEUR 495 um TEUR 319 auf TEUR 176, zurück (-64,5 %). Auf der Passivseite sind die Rückstellungen gestiegen, von TEUR 284 auf TEUR 601. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 28 auf TEUR 253 gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus dem Verrechnungskonto sind unter Verrechnung mit den Forderungen in Summe von TEUR 155 auf TEUR 0 gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um TEUR 359 von TEUR 60 auf TEUR 419, maßgeblich verursacht durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber DRV Bund (Rückforderung SodEG). Das Eigenkapital wird mit TEUR 258 unverändert zum Vorjahr ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote sank von 25,9 % auf 16,6 %.

Der Unternehmensfortbestand der Gesellschaft ist durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der Kur- und Kongreß-GmbH, gesichert, ebenso wie die Liquiditätssicherung, durch die zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie der Muttergesellschaft gewährleistet ist. Für den Fall, dass ein verlustbedingter Liquiditätsabfluss aus den laufend erwirtschafteten Mitteln nicht gedeckt werden kann, ist damit die Gesellschafterin verpflichtet, die Liquidität durch Kapitalüberlassung zu sichern.

Mitarbeiterstruktur

Die Gesellschaft beschäftigte im Durchschnitt 92 Mitarbeiter, davon 73 Angestellte und 19 Arbeiter.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die gesamtwirtschaftliche Situation war im laufenden Geschäftsjahr von der weltweiten Corona-Krise geprägt. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Auslastung der Klinik. Gleichzeitig wurden erhebliche Mehraufwendungen im Rahmen von erforderlichen Hygienemaßnahmen notwendig. Dieses Hauptrisiko begleitet die Klinik auf noch nicht absehbare Zeit in das Wirtschaftsjahr 2022 und evtl. darüber hinaus. In 2022 wird die immer noch nicht beendete Pandemiekrise von der zusätzlichen politischen Krise in Osteuropa eingeholt.

Die bereits in 2009 begonnene Installation eines zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems fand im Juni 2011 ihren vorläufigen Abschluss durch die erlangte Zertifizierung. Danach ist die Klinik durch den TÜV Nord Zert nach DIN EN ISO 9001:2008 und nach System QMS Reha (DRV Bund), der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zertifiziert worden. Diese qualitätssteigernden Maßnahmen sind Voraussetzung für die Sicherung einer gleichbleibend hohen Belegung durch die gesetzlichen und privaten Kostenträger. In diesem Zusammenhang finden jährlich externe Auditierungen statt, um eine gleichbleibende Qualität zu dokumentieren. Seit 2017 erfolgt die Zertifizierung nach ISO 9001:2015. In 2019 fand eine erneute umfangreichere Rezertifizierung statt. Darüber hinaus wurde die Klinik im Jahr 2021 von der Redaktion FOCUS Gesundheit erneut als TOP-Klinik 2021 im Rahmen ihres deutschlandweiten Reha- Klinik-Vergleichs ausgezeichnet.

Insbesondere aufgrund der nach wie vor nicht marktgerechten und durchgängig nicht kostendeckenden Pflegesätze der öffentlichen Kostenträger ist ein Hauptaugenmerk weiter auf die verstärkte Akquisition von in- und ausländischen Privatpatienten zu legen. In Werbung und Akquisition wird verstärkt der Privatmarkt im In- und Ausland beworben; die Kooperation mit Medical Network Hessen (MNH) und die gemeinschaftliche Vermarktung mit Geschäftsbereichen der Muttergesellschaft – Kur-Royal Day-Spa und Kur-Royal Aktiv – sollen verstärkt Synergieeffekte bewirken.

Die Abhängigkeit von der DRV als Hauptbelegungspartner mit teilweise nicht auskömmlichen Pflegesätzen stellt neben dem derzeitigen Pandemiegeschehen das nach wie vor größte Risiko für die künftige Entwicklung der Gesellschaft dar.

Die Gesellschaft wird über die Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH weiterhin verstärkt Investitionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Ausstattung und in die Qualität der Klinik tätigen, um der wieder steigenden Nachfrage im Bereich des Privatmarktes nachzukommen.

Zur weiteren Effektivierung und Qualitätssteigerung, wurde im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung als nächster Schritt die elektronische Patientenakte eingeführt und weiter ausgebaut. Hintergrund ist nicht nur die Eindämmung der papiergeführten Akte, sondern auch der künftig zunehmende digitale Datenaustausch mit Kostenträgern, Krankenhäusern und anderen Dienstleistern wie Labor und Apotheke.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind nicht zu erkennen oder zu erwarten. Darüber hinaus gewährleisten der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie die finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft ein zukunftssicheres Bestehen der Gesellschaft.

Aufgrund der zwar abklingenden Coronakrise, jedoch der hinzugekommenen politischen Krise in Osteuropa und der damit schleppenden Erholung der Belegungsquote erwartet die Geschäftsführung, dass die Umsatzerlöse und das Ergebnis etwas höher als in 2021 aber niedriger als im Wirtschaftsplan ausgewiesen werden. Für 2022 wurden im Wirtschaftsplan TEUR 8.697 Umsatzerlöse mit Patienten und sonstige Erlöse i. H. v. TEUR 556 geplant. Den Erträgen stehen TEUR 9.248 an geplanten Kosten gegenüber und es ergibt sich somit ein geplantes Ergebnis vor Ergebnisabführung i. H. v. TEUR 5. Im Zeitpunkt der Lageberichtserstellung geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Umsatzerlöse oberhalb der Umsatzerlöse des Jahres 2021 aber unterhalb des Wirtschaftsplans liegen werden. Für das Ergebnis vor Ergebnisabführung erwartet die Geschäftsführung ein deutlich besseres Ergebnis als im Jahr 2021, welches jedoch ebenfalls unterhalb des Wirtschaftsplans liegen wird.

5.1.3 François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 12455
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kisseleffstr. 35 / Im Kurpark
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 170 10
Fax:
E-Mail: info@casino-bad-homburg.de
Internet: www.casino-bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Spielbank Bad Homburg und ihrer Nebenbetriebe.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

23.08.2012 (Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 09. November 2012)

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 20. Februar 2015 geändert und insgesamt neu gefasst.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung, Drucksachennummer:

- SV 16/3727 vom 27.05.2020
- SV 16/2400 vom 27.06.2019
- SV 11/1057-3 vom 30.04.2015
- SV 11/409-4 vom 06.09.2012
- SV 11/94-3 vom 25.08.2012
- SV 11/369-3 vom 28.06.2012

Steuerliche Verhältnisse

Es besteht seit dem 01. Januar 2013 eine umsatzsteuerliche Organschaft zur Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschafterin hat am 28. Dezember 2012 eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 10 Mio. € getätigt.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Jürgen Stamm, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Irina Gerybadze-Haesens, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Armin Johnert, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (bis September 2021)
- Günther Krause, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe (verstorben am 28.11.2021)
- Oliver Messer, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Bardo Röhrig, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe (bis September 2021)
- Stefan Schenkelberg, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (bis September 2021)
- Franz Tauber, Bad Homburg v. d. Höhe (bis September 2021)
- Michael Velten, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jürgen Grimm, Arbeitnehmervertreter
- Susanne Beckmann, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe (seit September 2021)
- Ingrid Hamer, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe (seit September 2021)
- Tim Hordorff, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (seit September 2021)
- Wolfgang Hof, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (seit September 2021)
- Amir Parandian, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe (ab Januar 2022)

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2021 belaufen sich auf 2.350 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2021 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Vorsitzender der Geschäftsführung - Geschäftsführung kaufmännische Verwaltung, Geschäftsführer der Kur- und Kongreß- GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.
- Lutz Schenkel, Geschäftsführung operativer Bereich – Spielbankdirektor (hauptberuflich)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 238 T€. Mit

diesen Bezügen sind sämtliche Geschäftsführertätigkeiten für die François-Blanc-Spielbank GmbH abgegolten.

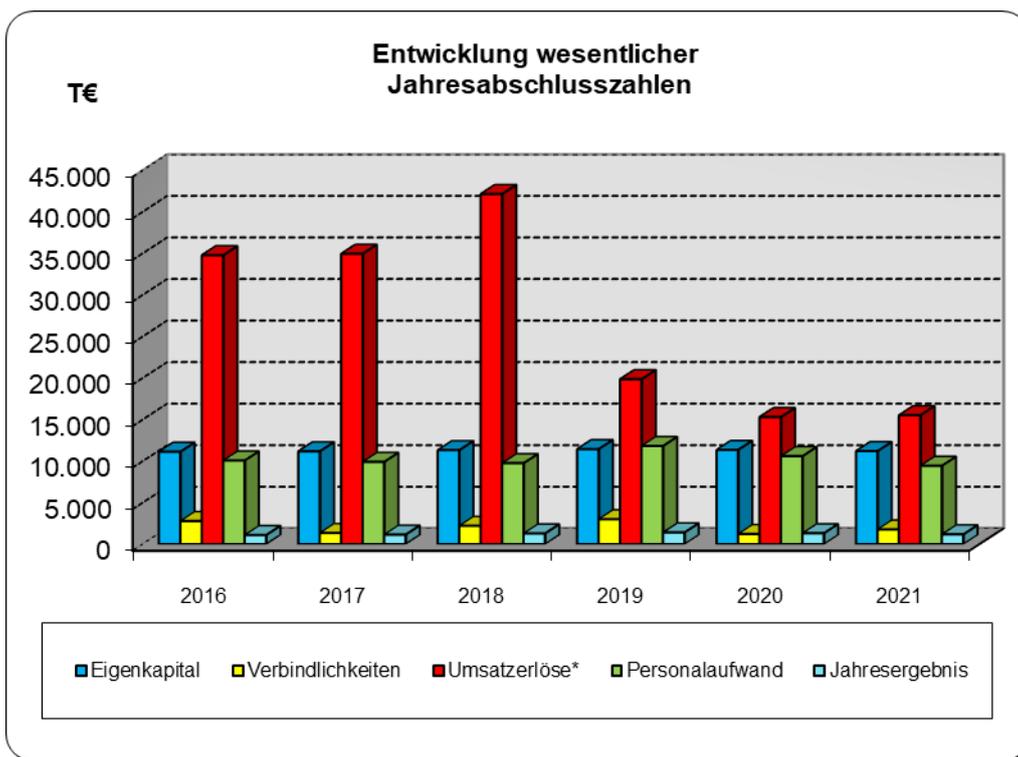
Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	2.017	2.706	-689	-25,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	139	199	-60	-30,2
Sachanlagen	1.313	1.442	-129	-8,9
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37	75	-38	-50,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.245	1.415	-170	-12,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31	0	31	0
Finanzanlagen	2.017	2.706	-689	-25,5
Ausleihungen an Gesellschafter	558	1.058	-500	-47,3
Sonstige Ausleihungen	7	7	0	0,0
Umlaufvermögen	11.275	9.991	1.284	12,9
Vorräte	16	83	-67	-80,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	74	4.027	-3.953	-98,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	23	-1	-4,3
Sonstige Vermögensgegenstände	74	4.004	-3.930	-98,2
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.185	5.881	5.304	90,2
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	102	145	-43	-29,7
Anlagen der Troncmittel	474	310	164	52,9
Bilanzsumme	13.868	13.152	716	5,4
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	11.193	11.327	-134	-1,2
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	10.000	10.000	0	0,0
Jahresüberschuss	1.168	1.302	-134	-10,3
Sonstige Rückstellungen	433	308	125	40,6
Verbindlichkeiten	1.761	1.207	554	45,9
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390	391	-1	-0,3
2. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	0	345	-345	-100,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.371	472	899	190,5
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	7	0	7	0
Verpflichtungen aus dem Tronc	474	310	164	52,9
Bilanzsumme	13.868	13.152	716	5,4

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	15.506	15.285	221	1,45
Bruttospielerträge	23.641	28.329	-4.688	-16,55
Troncerträge	3.905	4.086	-181	-4,43
Restaurant	632	744	-112	-15,05
Sonstige Erlöse	28	48	-20	-41,67
Spielbankabgabe, Umsatzsteuerzahllast u. weitere Leistungen	-12.700	-17.923	5.223	29,14
Sonstige betriebliche Erträge	173	2.376	-2.203	-92,72
Materialaufwand	-2.151	-2.181	30	1,38
Personalaufwand	-9.419	-10.581	1.162	10,98
Abschreibungen auf Sachanlagen	-653	-643	-10	-1,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.323	-2.992	669	22,36
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35	37	-2	-5,41
Ergebnis nach Steuern	1.168	1.302	-134	-10,29
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	1.168	1.302	-134	-10,29



	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
■ Eigenkapital	11.113	11.159	11.300	11.424	11.327	11.193
■ Verbindlichkeiten	2.768	1.331	2.195	2.991	1.207	1.761
■ Umsatzerlöse*	34.761	34.931	42.124	19.844	15.285	15.506
■ Personalaufwand	10.057	9.891	9.734	11.803	10.581	9.419
■ Jahresergebnis	1.088	1.134	1.275	1.399	1.302	1.168

*ab dem Jahr 2019 wurde bei den Umsatzerlösen die Spielbankabgabe in Abzug gebracht

Lagebericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit ihrer Spielbankerlaubnis vom 28. November 2012 die Erlaubnis erteilt, vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 eine öffentliche Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe zu betreiben. Vorausgegangen ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 28. Juni 2012, der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, den Zuschlag zum Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe zu erteilen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Abschluss eines Spielbank-Konzessionsvertrages mit einer noch zu gründenden Betreibergesellschaft zu.

Die weitere Erlaubnis zum Betrieb einer öffentlichen Spielbank wurde der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport am 26. Januar 2022 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2037 erteilt. Zuvor wurde innerhalb der Stadtverordnetenversammlung am 25. November 2021 die Beantragung zur Neuerteilung der Spielbankerlaubnis für weitere 15 Jahre beschlossen.

Diese Betreibergesellschaft, die François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (im Folgenden kurz „FBS“), ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, und wurde am 9. November 2012 im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, HRB 12455, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer öffentlichen Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe. Die Geschäftsführung besteht aus den Herren Holger Reuter und Lutz Schenkel. Zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der FBS wird derzeit ein aktualisierter Spielbank-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren beginnend ab dem 1. Januar 2023 verhandelt, um den Betrieb der Spielbank unverändert fortführen zu können.

Die FBS hat zum 1. Januar 2013 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen und nach § 613a BGB die Mitarbeiter der Vorgängergesellschaft, der Spielbank Bad Homburg Wicker KG, Bad Homburg v. d. Höhe, übernommen. In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier ordentliche Sitzungen statt.

Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind der Umsatz an Bruttospielerträge (im Folgenden kurz "BSE") und der Jahresüberschuss. Weitere Kennzahlen sind die Troncerträge, die Umsatzerlöse der Gastronomie, die Besuchszahlen und die Spielerlöse pro Gast.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie war die Spielbank Bad Homburg ab dem 2. November 2020 auf Anweisung der Landesregierung geschlossen. Erst am 2. Juni 2021 konnte der Spiel- und Gastronomiebetrieb wieder aufgenommen werden, so dass dem Unternehmen auch in 2021 nur eine sehr eingeschränkte Geschäftstätigkeit möglich war. Dies hat sich auf alle Tätigkeitsbereiche stark negativ ausgewirkt. Die Spielangebote fanden im Rahmen eines sehr strengen Hygienekonzeptes statt, die Restauration war gleichfalls nur in vermindertem Umfang zugänglich, der Nachtclub dagegen im gesamten Geschäftsjahr – abgesehen von einer versuchsweisen Öffnung – komplett geschlossen.

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens waren in allen Bereichen stark zu spüren. Die

neuen Virusmutationen machten häufige Änderungen der Schutzmaßnahmen der Bundes- und Landesregierungen nötig; dies führte zu großen Verunsicherungen potentieller Gäste, die trotz massiver Schutzmaßnahmen von Besuchen in der Spielbank absahen. Diese Entwicklung traf die gesamte Branche der deutschen Spielbanken.

Obwohl die Spielbanken - sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privaten Bereich – an wirtschaftlichen Stützungsprogrammen wie außerordentlichen Hilfen der Bundesregierung teilnehmen konnten, waren massive Rückgänge der Umsatzerlöse aus dem originären Geschäftsbetrieb erneut nicht zu verhindern.

Die deutschen Spielbanken verloren so laut dem Bundesverband Deutscher Spielbanken e.V. im Klassischen Spiel über die Verluste des Jahres 2020 hinaus im Jahr 2021 noch einmal rund 22% ihrer Bruttospielerträge gegenüber dem Vorjahr, und auch das Automatenspiel litt unter einem erneuten Einbruch von nahezu 9%, so dass der gesamte Bruttospielertrag der Spielbanken in 2021 ein Minus von 10,75% verzeichnete. Der Gesamterlös in Höhe von nur noch 505 Mio. EUR entspricht in etwa dem Jahresergebnis 2014. Der mit dieser Entwicklung einhergehende Rückgang im Tronc (-12%) von rund 40 Mio. EUR in 2020 auf nur noch 35,5 Mio. EUR bedeutete eine weitere sehr hohe wirtschaftliche Belastung für die deutschen Spielbanken. Ursächlich für die Negativzahlen der Branche ist ein dramatischer Einbruch der Besuchszahlen auf nur noch rund 2,5 Mio. (Vorjahr 3,3 Mio.).

Während insbesondere aufgrund der hohen Hygieneanforderungen das Klassische Spiel in allen Bereichen unter großem Nachfrageschwund litt, konnte im Automatenspiel ein wieder erstarktes Interesse seitens der Spielbankgäste festgestellt werden. Ohne die starken monatlichen Umsatzerlöse der Automatenspiele des zweiten Halbjahres wären die wirtschaftlichen Ergebnisse der Spielbanken erneut weitaus negativer ausgefallen. Trotz sehr unterschiedlicher Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer für eine Wiedereröffnung und eines Betriebs einer Spielbank war diese Entwicklung bundesweit festzustellen.

2. Geschäftsverlauf

Durch die Installation weiterer neuer Spielautomaten präsentierte sich das Haus bei der Wiedereröffnung auf hohem technischen Stand mit modernstem Spielangebot, das große Zustimmung seitens der Gäste fand. Bis zum 2. Juni 2021 waren nur wenige technische Angestellte und die Verwaltung nicht in Kurzarbeit, um das Unternehmen wegen der nicht abzusehenden Entwicklung der Pandemie betriebsbereit zu halten.

Durch diese vorbereitenden Investitionen gelang es der FBS, den abzusehenden Umsatzeinbußen 2021 entgegenzuwirken. Trotz der 7-monatigen Schließzeit erfreute sich die Spielbank sofort nach Wiederöffnung hoher Beliebtheit bei spielenden Gästen, so dass die Entwicklung zwar unterdurchschnittlich im Vergleich zur Branche verlief, aber im Vergleich zu den hessischen Wettbewerbern sehr befriedigend unter den genannten Vorzeichen verlief.

Bei einem weiterhin stabilen Geschäftsverlauf im Automatenspiel war ein wirtschaftlicher Betrieb in 2021 zu verzeichnen; wie in der gesamten Branche wurde jedoch das Klassische Spiel erheblich negativ durch die notwendigen Schutzmaßnahmen beeinträchtigt. Diese ermöglichten nicht das notwendige positive Erleben im Spiel; die dort stark zurückgegangenen Besuchszahlen werden auch im Jahr 2022 eine hohe Herausforderung für das Unternehmen sein, da die Gefahr besteht, dass frühere Besucher dauerhaft abgewandert sind.

Die hohe Gästeanbindung der FBS und die damit verbundene Entwicklung der Einnahmen war insbesondere bei den Automatenenergebnissen festzustellen. Der Anteil betrug in 2021 20,3 Mio. € (-13,5% z. Vj.) und trug somit rund 87% zum gesamten BSE in Höhe von 23,6 Mio. € (-16,6% z. Vj.) bei. Der BSE des Klassischen Spiels fiel um 31,5% auf nur 3,3 Mio. €. Die Qualität der spielenden Gäste war jedoch auch in 2021 wieder deutlich erkennbar. Trotz eines starken Rückgangs der Besuchszahlen um nahezu 31% weist die Spielbank Bad Homburg einen branchenweiten Höchstwert

bei der Kennzahl BSE pro Besucher aus. Die Geschäftsführung sieht darin eine Bestätigung ihrer Strategie, trotz der Pandemie das Unternehmen im Rahmen der eingeschränkten Möglichkeiten für den Gast auf einem modernen, nachfrageorientierten Niveau zu halten.

Die FBS betrachtet es weiterhin als ihr wichtigste Aufgabe, der Vorgabe zur Kanalisierung des Glücksspiels Folge zu leisten. Die Geschäftsleitung hat daher auch unter den schwierigen Vorzeichen erneut Aufwand geleistet, das Personal weiterhin insbesondere in den Themen Sozialkonzept und Geldwäscheprävention zu schulen. Der Generationswechsel ist gerade im Führungskräfte nachwuchs noch nicht abgeschlossen, so dass auch hier weiterhin Schulungsmaßnahmen greifen. Der Geschäftsführung war es wichtig, auch in 2021 keine pandemiebedingten Kündigungen auszusprechen, so dass der Personalstamm mit Ausnahme der natürlichen Fluktuation konstant blieb. Wie im gesamten deutschen Wirtschaftsbetrieb ist es jedoch auch für die FBS extrem schwer, neues Personal zu finden. Der Arbeitsmarkt bietet wenig Potential, freiwerdende Stellen neu zu besetzen.

Der endgültige Abgabesatz für 2021 beträgt nach Mitteilung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport 51,0 % (i. Vj. 60,50 %).

Da die Spielbank aufgrund behördlicher Anordnungen im Geschäftsjahr 2021 teilweise geschlossen war, hat die Gesellschaft Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen.

Aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte war bei einem Jahresüberschuss von TEUR 1.168 (i. Vj. TEUR 1.302) die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 insgesamt zufriedenstellend.

3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt Brutto-Umsatzerlöse (vor Abzug der Spielbankabgabe, der Umsatzsteuerzahllast und weiterer Leistungen) in Höhe von TEUR 28.206 (i. Vj. TEUR 33.208) erzielt. Im Vorjahresabschluss wurden Umsatzerlöse deutlich unter dem Wert von 2020 und deutlich unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan von EUR 39,4 Mio. prognostiziert. Die Prognose ist somit eingetreten.

Der Bruttospielertrag beläuft sich dabei auf TEUR 23.641 (i. Vj. TEUR 28.329) und lag damit deutlich unter dem im Wirtschaftsplan angesetzten Wert von EUR 38 Mio. Ursächlich hierfür ist die zeitweise Schließung der Spielbank aufgrund der Corona-Pandemie.

Er verteilt sich auf die einzelnen Spielbereiche wie folgt:

Bruttospielertrag	TEUR
Großes Spiel (Roulette, Black Jack, Poker)	3.342 (i. Vj. 4.875)
Automatenspiel	20.299 (i. Vj. 23.454)
	23.641 (i. Vj. 28.329)

Die Troncerträge beliefen sich auf insgesamt TEUR 3.905 (i. Vj. TEUR 4.086).

Im Restaurationsbereich wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 632 (i. Vj. TEUR 744) erzielt.

Nach der Festsetzung der Spielbankabgabe auf 51,0 % für das Gesamtjahr 2021 betrug der Aufwand hierfür, vor Saldierung mit der Umsatzsteuer, TEUR 12.057 (i. Vj. TEUR 17.139 bei 60,50 % Spielbankabgabe). Die Troncabgabe beträgt TEUR 155 (i. Vj. TEUR 163).

Diesen Erträgen standen Materialaufwendungen von insgesamt TEUR 2.151 (i. Vj. TEUR 2.181) gegenüber. Es handelt sich neben den Bezügen für den Restaurantbereich (TEUR 335; i. Vj.

TEUR 393) mit TEUR 1.816 (i. Vj. TEUR 1.788) um die Pachtzahlungen an die Gesellschafterin, die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe für das Spielbankgebäude sowie die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten.

Trotz den im Geschäftsjahr geltenden tariflichen Bedingungen und bei einer leicht gesunkenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 228 in 2021 (i. Vj. 242) sind die Personalaufwendungen auch aufgrund der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld gesunken. Im Geschäftsjahr 2021 sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 9.419 (i. Vj. TEUR 10.581) angefallen. Von den Personalaufwendungen sind TEUR 1.211 (i. Vj. TEUR 1.557) der Restauration zuzurechnen. Die von der Arbeitsagentur erhaltenen Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen für Mitarbeiter in Kurzarbeit in Höhe von TEUR 591 (i. Vj. TEUR 350) sind mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert ausgewiesen. Die finale Prüfung der Bundesagentur für Arbeit auf die coronabedingten Kurzarbeitszeiträume wurde im März 2022 abgeschlossen und Korrekturen eingearbeitet.

Die Abschreibungen für das Geschäftsjahr sind wegen der anhaltenden Investitionen vor allem im Bereich des Automatenspiels auf TEUR 654 (i. Vj. TEUR 643) gestiegen.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.288 (i. Vj. TEUR 2.877), die im Wesentlichen dem Spielbetrieb zuzurechnen sind, entfallen TEUR 791 (i. Vj. TEUR 724) auf Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege. Sie enthalten ferner mit TEUR 465 (i. Vj. TEUR 601) Aufwendungen für Wartung, Umbau und Instandhaltung sowie mit TEUR 209 (i. Vj. TEUR 551) Rechts- und Beratungskosten.

Das Finanzergebnis beläuft sich auf TEUR 35 (i. Vj. TEUR 37) und ergibt sich aus den Zinserträgen für die Ausleihung an die Gesellschafterin (TEUR 35, i. Vj. TEUR 37).

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2021 beträgt TEUR 1.168 (i. Vj. TEUR 1.302). Aufgrund der endgültig festgesetzten Spielbankabgabe von 51,0 % wurde der im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Jahresüberschuss von TEUR 1.312 sowie die im Vorjahr getroffene Prognose des Jahresüberschusses nicht erreicht.

4. Finanzlage

a) Kapitalstruktur

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 einen Anstieg des Gesamtkapitals um TEUR 716 auf TEUR 13.868 (i. Vj. TEUR 13.152) aus.

Das Eigenkapital hat sich auf Grund des höheren Jahresüberschusses 2021 sowie der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020 leicht um TEUR 103 von TEUR 11.327 im Vorjahr auf TEUR 11.430 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 80,7 % (i. Vj. 86,1 %).

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten, inkl. der Verpflichtungen aus dem Tronc, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.439 (i. Vj. TEUR 1.825). Die Rückstellungen haben sich um TEUR 125 auf TEUR 433 erhöht. Sie bestehen für Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 75 (i. Vj. TEUR 75), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 234 (i. Vj. TEUR 140) sowie der gebildeten Rückstellungen für Mitarbeiterzeitguthaben in Höhe von TEUR 48 (i. Vj. TEUR 49). Bis auf die Archivierungsrückstellung sind sämtliche Rückstellungen kurzfristig. Die Verbindlichkeiten sind um TEUR 318 auf TEUR 1.525 gestiegen. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1 gesunken sind und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sich um TEUR 345 vermindert haben, sind die sonstigen Verbindlichkeiten (mit TEUR 1.135) insbesondere aufgrund der abzuführenden Spielbankabgabe um TEUR 663 gestiegen. Die Verbindlichkeiten repräsentieren eine Quote von 11,0 % (i. Vj. 9,2 %) des Gesamtkapitals.

b) Liquidität

Im Geschäftsjahr wurde ein Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 4.973 (i. Vj. TEUR -2.943) erzielt.

Der positive Cash Flow aus der Investitionstätigkeit von TEUR 2.069 (i. Vj. TEUR 226) ergibt sich im Wesentlichen aus Einzahlung für einen langfristigen Sparkassenbrief in Höhe von TEUR 2.000 (i. Vj. TEUR 1.000) sowie aus der Teilrückzahlung einer gewährten Ausleihung an die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 500, denen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von TEUR 465 (i. Vj. TEUR 775) in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere in neue Spielgeräte für das Automatenpiel gegenüberstehen.

Der negative Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit resultiert ausschließlich aus der Ausschüttung an die Gesellschafterin. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von TEUR 1.302 (i.Vj. TEUR 1.399) an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der Finanzmittelfonds umfasst die flüssigen Mittel von TEUR 11.186 (i. Vj. TEUR 5.881) und die Bankguthaben aus Troncmitteln in Höhe von TEUR 438 (i. Vj. TEUR 2). Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelfonds der FBS von TEUR 5.883 im Vorjahr um TEUR 5.740 auf TEUR 11.623 erhöht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben, um die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 13.868. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 716 vermehrt.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt dabei TEUR 2.017 (i. Vj. TEUR 2.706) und damit 14,5 % (i. Vj. 20,6 %) des Gesamtvermögens. Das Anlagevermögen besteht dabei unter anderem aus einem der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe für die Laufzeit der Spielbankkonzession zur Verfügung gestellten, endfälligen Darlehen mit einem Nominalwert in Höhe von TEUR 558 (i. Vj. TEUR 1.058). Darüber hinaus sind im Anlagevermögen Konzessionen und EDV-Software in Höhe von TEUR 139 (i.Vj. TEUR 199) und Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 1.245 (i. Vj. TEUR 1.415) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR 31 (i.Vj. 0) enthalten.

Das Umlaufvermögen beträgt 81,3 % (i. Vj. 76,0 %) der Bilanzsumme. Es besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (ohne Tronc-Mittel), die von TEUR 5.690 auf TEUR 8.317 gestiegen sind. Die Bestände der Spielkassen sind auf TEUR 1.605 (i. Vj. TEUR 0) gestiegen.

Zusätzlich befinden sich liquide Mittel in Höhe von TEUR 158 (i. Vj. TEUR 162) zur Deckung der Verbindlichkeit aus umlaufenden Jetons in den Spielkassen. Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 74 (i. Vj. TEUR 4.027). Im Vorjahr wurden Forderungen für die Corona November und Dezember Hilfe mit TEUR 1.875 sowie ein Sparbrief in Höhe von TEUR 2.000 ausgewiesen.

Die Troncmittel belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 474 (i. Vj. TEUR 310). Diesen stehen in gleicher Höhe Verpflichtungen aus dem Tronc gegenüber.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit ihrer Spielbankerlaubnis vom 28. November 2012 die Erlaubnis erteilt, vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 eine öffentliche Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe zu betreiben. Es wurde die Möglichkeit genutzt, auf Antrag die Neuerteilung der Konzession ohne Ausschreibung

durch das Innenministerium zu erhalten. Eine weitere Erlaubnis zum Betrieb einer öffentlichen Spielbank wurde der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport am 26. Januar 2022 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2037 erteilt. Zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der FBS wird derzeit ein aktualisierter Spielbank-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren beginnend ab dem 1. Januar 2023 verhandelt, um den Betrieb der Spielbank mit der Betreibergesellschaft fortführen zu können.

Mit dem Angebot von konzessionierten Glücksspielen besteht das branchenimmanente Risiko, dass durch hohe Gewinne der Gäste des Spielbetriebes die Bruttospielerlöse deutlich sinken können. Systembedingt besteht ferner das Risiko, dass je nach Höhe der Troncerlöse Zuzahlungen des Spielbetriebs in den Tronc zur Finanzierung der Garantiebezüge der Mitarbeiter erforderlich sind.

Das wesentlichste Risiko für die Gesellschaft besteht in der Auslastung der Spielbank. Dieses Risiko wird insbesondere durch die Corona-Pandemie sowie den neuen Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag beeinflusst.

Im März 2020 kamen massive Probleme auf Europa und verstärkt auch auf Deutschland in Form der Covid-19-Pandemie zu, die schließlich zu extremen Einschränkungen des öffentlichen Lebens führten. Die Spielbank Bad Homburg musste auf Anweisung der Landesregierung erneut den Betrieb vom 2. November 2020 bis einschließlich 1. Juni 2021 komplett einstellen. Es ist nicht absehbar, ob erneute Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im laufenden Geschäftsjahr auszuschließen sind, die den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussen könnten.

Durch die Ratifizierung der Länder wurde der neue Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag ab dem 1. Juli 2021 bundesweit umgesetzt. Dieser beinhaltet für die Spielbanken im Wesentlichen die Regulierung des Onlinespiels. Das Vertragswerk ist verbunden mit der Einrichtung einer länderübergreifenden Glücksspielbehörde, die in Halle/Saale zum 1. Juli 2021 angesiedelt werden sollte. Die Vorbereitungen der gesetzgebenden Landesregierungen laufen weiterhin, Entscheidungen zur Vergabe von Lizenzen bzw. Konzessionen im Online-Bereich sind bislang nicht getroffen worden. Die Abwicklung des Sperrverfahrens wurde dagegen beim Regierungspräsidium Darmstadt belassen, so dass hier für die Spielbanken keine Planungsunsicherheit besteht.

Die Gesellschaft rechnet für das Jahr 2022 gemäß dem im Jahre 2021 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 mit einem geplanten Bruttospielerlös von EUR 36 Mio. und einem Jahresüberschuss von ca. TEUR 1.241 unter der Annahme einer Spielbankabgabe von 63,25 %. Die endgültige Herabsetzung der Spielbankabgabe wird von der Gesellschaft bei dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erst in 2023 beantragt. Die im Anschluss tatsächlich gewährte Herabsetzung birgt das Risiko, dass eine Abweichung vom prognostizierten Jahresüberschuss erfolgen kann. Der Troncerlös 2022 wurden mit TEUR 6.550 angesetzt. Die Umsatzerlöse der Gastronomie werden in Höhe von TEUR 1.292 erwartet. Als Ziel für die durchschnittliche Besucherzahl wird nach wie vor von 500 Gästen pro Öffnungstag und einem Durchschnittserlös pro Gast von über EUR 200 ausgegangen. Aufgrund der anstehenden Lockerungen in der Coronakrise erwartet die Geschäftsführung aktuell, dass die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis deutlich höher als in 2021 und die Ergebnisse gemäß dem Wirtschaftsplan ausfallen werden.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind derzeit nicht erkennbar.

Aus heutiger Sicht lassen sich keine negativen Abweichungen der unternehmerischen Umsatzprognosen durch den Ukraine-Krieg erkennen da unter Zugrundelegung der im ersten Quartal über dem Plan liegenden Ergebnissen erlösseitige Auswirkungen auf die FBS kaum zu erwarten sind. Hingegen sorgen steigende Kosten im Energiesektor für weitreichende Preissteigerungen in diversen Handelsbereichen, so dass ggfs. mit Aussetzungen von geplanten Maßnahmen auf ungeplant höhere Aufwendungen reagiert werden kann. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, den angestrebten Jahresüberschuss zu erreichen.

5.1.4 KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 7439
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
Kisseleffstraße 45
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: info@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management von Immobilien der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich der Immobilien städtischer Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften, sowie die Beratung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Angelegenheiten eigener Immobilien, mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

13.12.2001 (Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 22.01.2002)

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2001, Drucksachennummer SV1/228-4

Vertragsgrundlagen

Am 21.12.2001 hat die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (KuKI) in Gründung abgeschlossen. Im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sich die Gesellschaft, die Jahresergebnisse zu übernehmen.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Meinhard Matern, Bürgermeister u. Stadtkämmerer, Bad Homburg v. d. Höhe
- Stellvertretender Vorsitzender -
- Mathias Schuth, Abteilungsleitung Finanz- und Rechnungswesen der Kur- und Kongreß-GmbH, Runkel

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates im Jahr 2021 belaufen sich auf 800 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandspauschale von 400 € sowie eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2021 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen
- Geschäftsführer der KuKI
- Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig weiterbelasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge für die Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH (KuK) sowie bei ihren Tochtergesellschaften werden bei der KuK in einer Summe angegeben.

Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

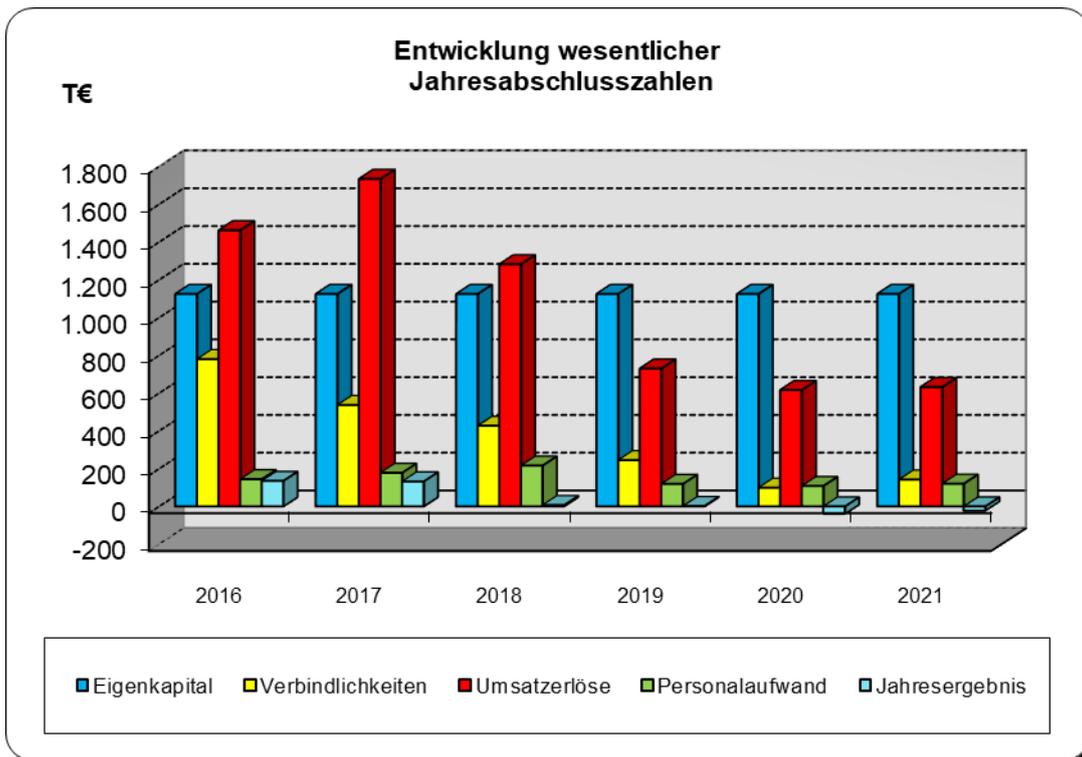
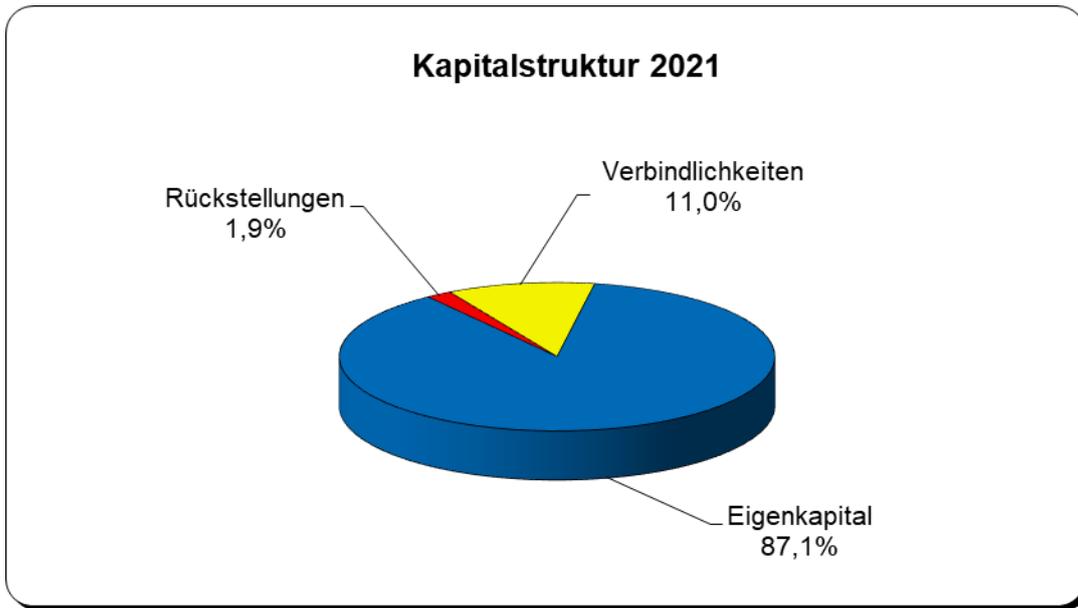
- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (1 %)

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	4	5	-1	-20,0
Sachanlagen	4	5	-1	-20,0
Umlaufvermögen	1.286	1.239	47	3,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	205	207	-2	-1,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182	182	0	0,0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11	13	-2	-15,4
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12	12	0	0,0
Liquide Mittel	1.081	1.032	49	4,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	-1	-50,0
Bilanzsumme	1.291	1.247	44	3,5
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	1.125	1.125	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	1.100	1.100	0	0,0
Rückstellungen	24	23	1	4,3
Verbindlichkeiten	142	99	43	43,4
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	6	-6	-100,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	9	32	355,6
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	93	74	19	25,7
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7	10	-3	-30,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Bilanzsumme	1.291	1.247	44	3,5

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	632	616	16	2,6
Sonstige betriebliche Erträge	10	1	9	900,0
Materialaufwand	403	418	-15	-3,6
Personalaufwand	120	108	12	11,1
Abschreibungen auf Sachanlagen	1	3	-2	-66,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	137	127	10	7,9
Erträge aus Beteiligungen	1	3	-2	-66,7
Ergebnis nach Steuern	-19	-36	17	47,2
Sonstige Steuern	2	3	-1	-33,3
Erträge aus Verlustübernahme	22	39	-17	-43,6
Jahresergebnis	0	0	0	0



	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
■ Eigenkapital	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
■ Verbindlichkeiten	780	537	427	245	99	142
■ Umsatzerlöse	1.462	1.734	1.282	730	616	632
■ Personalaufwand	144	178	216	119	108	120
■ Jahresergebnis	135	132	7	2	-39	-22

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens (KuKI) ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management von Immobilien der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich der Immobilien städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie die Beratung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. der städtischen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Angelegenheiten eigener Immobilien. Seit 1. Januar 2008 wird die „Kurhaus-Ladengalerie“ von der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, (Kur- und Kongreß GmbH) gepachtet. Die Tätigkeit der KuKI bezog sich im Geschäftsjahr 2021 auf die Vermietung der Kurhaus-Ladengalerie und die Abwicklung des Citymanagements.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der KuKI tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier Sitzungen statt.

Die Gesellschaft ist seit dem 19. Dezember 2006 an der Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe, mit 1 % beteiligt. Die Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mit beschränkter Haftung kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle aus dem Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Wirtschaftsbericht

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2021 waren die Rahmenbedingungen insbesondere der Nachfragesituation im Einzelhandel und der Anmietung von Ladengalerien schwierig. Die Kurhaus-Ladengalerie war im Geschäftsjahr 2021 voll vermietet. Geplant war ein Leerstand 9,7 %. Der durchschnittliche Brutto-Mietzins beträgt für die Kurhaus-Ladengalerie EUR/m² 16,88 (i. Vj. EUR/m² 15,81). Aufgrund der Coronapandemie konnte das Design-Festival BOOM, dass gemeinsam mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der Gesellschaft aktiv zur attraktiven Gestaltung der Einkaufsflächen in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beiträgt, erneut nicht durchgeführt werden.

Synergieeffekte durch Einschaltung von Fachabteilungen der Muttergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Rechnungswesen, Werbung und Technik, werden genutzt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Vermietungsquote stellt einen weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikator dar. Die Entwicklung der Vermietungsquoten ist im Abschnitt „Darstellung des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens“ erläutert.

Die Umsatzerlöse sind leicht um TEUR 16 auf TEUR 632 gestiegen. Der im Vorjahr angegebene Planansatz von TEUR 765 ist um TEUR 133 höher als die Umsatzerlöse in 2021 von TEUR 632. Die Mieterlöse der Kurhaus-Ladengalerie sind um TEUR 21 auf TEUR 332 (i. Vj. TEUR 311) gestiegen. Die Erlöse aus Unterstützungsarbeiten sind um TEUR 7 auf TEUR 12 (i. Vj. TEUR 19) gesunken. Die Unterstützungsarbeiten beinhalten Aufgaben wie z. B. die Erstellung der Nebenkostenabrechnungen für die Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH. In diesem Zusammenhang sind die Fremdpersonalkosten für die Sachbearbeiterin vollständig weggefallen (i. Vj. TEUR 20). Des Weiteren wurden die Fremdpersonalkosten in den Materialaufwendungen (Aufwendungen für

Bezogene Leistungen) für den Abteilungsleiter, der über die Kur- und Kongreß-GmbH angestellt ist, mit TEUR 6 an die KuKI weiterbelastet. Die Erlöse für das Citymanagement sind mit TEUR 127 (i. Vj. TEUR 113) in den Umsatzerlösen enthalten und haben eine Abweichung in Höhe von TEUR 18 zum Planansatz in Höhe von TEUR 109.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 10 liegen mit TEUR 9 über dem Vorjahresergebnis. Diese beinhalten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 0) sowie Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 1).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 3,5% auf TEUR 403 (i. Vj. TEUR 418) gesunken. Die Fremdpersonalkosten für eine Mitarbeiterin, die bei der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH bis September 2020 angestellt war, sind vollständig weggefallen (i. Vj. TEUR 20). Die periodenfremden Nebenkostenabrechnungen für Vorjahre sind um TEUR 30 auf TEUR 3 (i. Vj. TEUR 33) gesunken. Durch höhere Wertberichtigungen sind die variablen Pacht aufwendungen gegenüber der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH um TEUR 2 auf TEUR 57 (i. Vj. TEUR 59) gesunken. Die Stromkosten sind um TEUR 5 auf TEUR 53 (i. Vj. TEUR 48) und die Kosten für Bewachung sind ebenfalls um TEUR 5 auf TEUR 21 (i. Vj. TEUR 16) gestiegen. Des Weiteren sind die Werbekosten für das Citymanagement um TEUR 17 auf TEUR 55 (i. Vj. TEUR 38), die Instandhaltungskosten um TEUR 5 auf TEUR 31 (i. Vj. TEUR 26) sowie die Reinigungskosten um TEUR 2 auf TEUR 69 (i. Vj. TEUR 67) gestiegen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12 auf TEUR 120 (i. Vj. TEUR 108) gestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert daraus, dass die Kurzarbeit einer Sachbearbeiterin weggefallen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 10 auf TEUR 137 (i. Vj. TEUR 127) gestiegen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus neu gebildeten Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 50 (i. Vj. TEUR 17), die noch offene Mieten aus der Kurhaus-Ladengalerie betreffen. Die gesamten Einzelwertberichtigungen belaufen sich auf TEUR 63 (i. Vj. TEUR 21). Im Geschäftsjahr 2021 konnten Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 0) durch Zahlungen der Mieter aufgelöst werden. Im Jahr 2021 wurden keine (i. Vj. TEUR 10) Forderungsverluste gebucht. Die Kosten für den Jahresabschluss sind um TEUR 13 auf TEUR 10 (i. Vj. TEUR 23) gesunken.

Somit liegt das negative Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR - 19 um TEUR 23 unter dem positiven Planansatz in Höhe von TEUR 4 und um TEUR 17 über dem Vorjahresergebnis.

Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR - 22 (i. Vj. von TEUR - 39) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags von der Gesellschafterin übernommen.

Die Bilanzsumme ist um TEUR 44 auf TEUR 1.291 gestiegen. Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 2 auf TEUR 205 (i. Vj. TEUR 207) gesunken. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch offene Mieten aufgrund der Coronapandemie enthalten. Die flüssigen Mittel haben sich um TEUR 49 auf TEUR 1.081 erhöht.

Auf der Passivseite sind die sonstigen Rückstellungen um TEUR 1 auf TEUR 24 gestiegen. Die Rückstellungen für Überstunden (TEUR 5; i. Vj. TEUR 5) sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Rückstellung für den Jahresabschluss (TEUR 10; i. Vj. TEUR 13) sind um TEUR 3 gesunken. Die Rückstellungen für ausstehende Urlaubstage sind um TEUR 2 auf TEUR 2 (i. Vj. TEUR 0) und die Rückstellung für ausstehende Rechnungen sind um TEUR 3 auf TEUR 8 (i. Vj. TEUR 5) gestiegen. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen beinhalten eine ausstehende Nebenkostenabrechnung (TEUR 5), ausstehende Rechnungen, die im Zusammenhang mit dem Citymanagement stehen (TEUR 2) sowie eine ausstehende Endabrechnung für Stromkosten (TEUR 1).

Die erhaltenen Anzahlungen, die im Vorjahr Vorauszahlungen der Vertragspartner für das Citymanagement betrafen, wurden im Geschäftsjahr 2021 vollständig vereinnahmt (i. Vj. TEUR 6).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin haben sich von TEUR 74 auf TEUR 93 erhöht, da im Wesentlichen die weiterbelasteten Aufwendungen wie Strom und Bewachung um TEUR 10 auf TEUR 73 gestiegen sind. Des Weiteren bestehen Forderungen aus Ergebnisübernahme in Höhe von TEUR 22 (i. Vj. TEUR 39). Dabei werden Forderungen gegen die Gesellschafterin von TEUR 67 mit den Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 32 auf TEUR 41 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Anmietung der Weihnachts-Express-Bahn für das Citymanagement in Höhe von TEUR 33. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aufgrund des Rückgangs der kreditorischen Debitoren um TEUR 3 auf TEUR 7 gesunken.

Die zukünftige eigenständige Finanzierung der Gesellschaft hängt davon ab, ob die Forderungen aus den Mietverhältnissen durch die Mieter zeitgerecht beglichen werden und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen (insbesondere Pachtzinszahlungen und Personalverpflichtungen) nachkommen kann. Die Finanzierung des Projekts Citymanagement erfolgte über Weiterbelastungen an die Projektteilnehmer „Citymanagement Stadt Bad Homburg“.

Zur zukünftigen unterjährigen Liquiditätssicherung wurde durch die Muttergesellschaft in 2004 eine zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in der Liquiditätsgarantie unwiderruflich für eventuell entstehende Zahlungsverpflichtungen der uneingeschränkte Rangrücktritt gegenüber den Gläubigern anderer Forderungen erklärt. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte keine Inanspruchnahme.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronapandemie ist die Geschäftsführung mit der Geschäftsentwicklung zufrieden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Hinblick auf das Kurhaus führte die Kur- und Kongreß-GmbH, gemeinsam mit allen Hauptanteilseignern, einen Ideenwettbewerb zur Modernisierung durch, dieser wurde im Dezember 2021 abgeschlossen. In der zweiten Phase der Machbarkeitsstudie „Kurhaus“ sollen aus den Ergebnissen des Ideenwettbewerbs bis Ende 2022 drei Entwürfe weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse werden mittelfristig Einfluss auf die weitere Nutzung der Ladengalerie haben. Größere bauliche Maßnahmen sind aufgrund der vorgeschriebenen jeweiligen Vergabeverfahren und der Durchführung der Studie unter Beteiligung der Stadtgesellschaft nicht vor dem Jahr 2024 zu erwarten. Aus dieser Betrachtung ergeben sich die Chancen der Gesellschaft in der Sicherstellung der derzeitigen Vermietungssituation im Kurhaus, dem Abbau des verbliebenen Leerstandes und dem Aufbau von Entwicklungsszenarien für die später anstehende Bauphase.

Gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan plante die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse von TEUR 669 bei einer Vermietungsquote von 88,8 % für die Kurhaus- Ladengalerie sowie unter Berücksichtigung einer geplanten Restrukturierung mit einem Ergebnis nach Steuern von TEUR - 249. Aufgrund der voraussichtlichen Beendigungen der Corona-Einschränkungen für den Einzelhandel erwartet die Geschäftsführung nunmehr auch, dass das für 2022 geplante Ergebnis eintreten wird.

Umsatzrückgänge aufgrund von Unterauslastung der Ladengalerien oder sinkenden Brutto-Mieterlösen können bei langfristigen Pachtverträgen entsprechende negative Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund historischer Erfahrungswerte von der Geschäftsführung als gering eingeschätzt. Risiken, die sich aus der Vermietung und Verpachtung ergeben, stuft die Geschäftsführung als gering ein. Ein nennenswertes Ri-

siko könnte sich aus bautechnischen Schäden bei Mietern ergeben, die dann zu potenziellen Mietausfällen führen. Ferner birgt der Russland-Ukraine-Krieg Risiken im Hinblick auf die Versorgungssicherheit mit Energie. Derzeit ist nicht abzusehen, ob die Vermietungsquote hierdurch negativ beeinflusst wird.

Weitere Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind uns nicht bekannt.

5.2 Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG)

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 15144
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Stiftstraße 9-17
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 945156881
E-Mail: h.amann@sbhg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und Betrieb von Schieneninfrastruktur, insbesondere die Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 nach Bad Homburg — Bahnhof (inkl. Tunnel und Stadtbahnbauwerken nebst Technischer Gebäudeausrüstung, Aufzugs- und Abwasseranlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen, betriebstechnischer Ausstattung, ober- und unterirdischen Fahrwegen einschließlich elektrischer Streckenausrüstung, Haltestellen und Stationen nebst Ausstattung, Anlagen etc.).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Geschäfts- oder Betriebsführung bei solchen Unternehmen übernehmen.

Gründung

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 21. August 2020 gegründet worden. Die Eintragung im Handelsregister ist am 05. Oktober 2020 erfolgt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 21. August 2020.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Stadt

100 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020, Drucksachen-Nr.: SV 16/1112

Finanzierung

Zur Präzisierung der Aufgaben der Gesellschaft wurde ein mit Leistungsinhalten ausgestalteter Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Bad Homburg v. d. H. (Leistungsaustausch Stadt – SBHG, d.h. die SBHG schuldet der Stadt die vertragsgegenständlichen Leistungen) geschlossen. Dieser Totalübernehmervertrag als Cost plus Fee-Vertrag, mit sämtlichen zur Projektrealisierung erforderlichen Leistungen (insbesondere, aber nicht nur Planung und Bauausführung), wurde am 16.02.2021 geschlossen. Der Totalübernehmervertrag enthält auch alle Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine Finanzierung durch Kostenerstattung zzgl. eines Management Fees seitens des Gesellschafters vor. Zusätzlich erhält die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg einen Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft.

Gesellschafter:

- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Anteile Gesellschafter:

100 % (25.000 €)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Herr Alexander W. Hetjes (Vorsitzender), Oberbürgermeister
- Herr Meinhard Matern (stellvertretender Vorsitzender), Bürgermeister u. Stadtkämmerer (bis 14.07.2021)
- Herr Harald Stauf, Fachbereichsleiter Finanzen (ab 02.08.2021)
- Herr Frank Denfeld, Produktbereichsleiter ÖPNV
- Herr Holger Heinze, Fachbereichsleiter Stadtplanung
- Herr Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau
- Herr Enzo Spadano, Fachbereichsleiter Hochbau
- Herr Günter Walz, Fachbereichsleiter Recht

Die Aufsichtsräte üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Geschäftsführung:

- Horst Michael Amann, Geschäftsführer
- Meinhard Matern, Geschäftsführer (ab 15.07.2021)

Diese Gesellschaft trägt die Vergütung in Höhe von 80 T€ für Herrn Amann. Den zweiten Geschäftsführer stellt die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

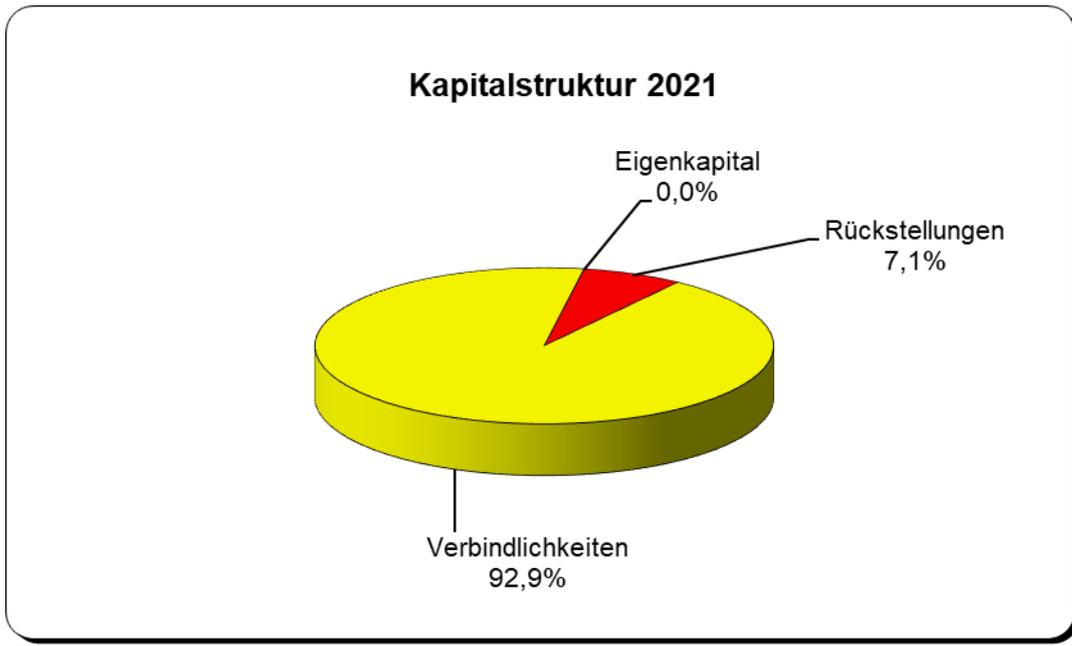
Abschlussprüfer

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2021; vorher Keiper & Co KG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Umlaufvermögen	660	67	593	885,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	18	-18	-100,0
Liquide Mittel	52	49	3	6,1
Bilanzsumme	886	67	819	1.222,4
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	0	26	-26	-100,0
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-98	1	-99	-9.900,0
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	73	0	73	0
Rückstellungen	63	15	48	320,0
Verbindlichkeiten	823	27	796	2.948,1
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	176	0	176	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	644	14	630	4.500,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3	12	-9	-75,0
Bilanzsumme	886	67	819	1.222,4

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	21	59	-38	-64,4
Erhöhung des Bestandes aus unfertigen Erzeugnissen	756	0	756	0
Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	772	0	772	0
Personalaufwand: Löhne und Gehälter	80	27	53	196,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	31	-8	-25,8
Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern)	-98	1	-99	-9.900,0



Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Einzigiger Gesellschafter der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg (SBHG) ist die Stadt Bad Homburg.

Die Gesellschaft wurde am 21.08.2020 neu gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und Betrieb von Schieneninfrastruktur, insbesondere die Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 nach Bad Homburg - Bahnhof (inkl. Tunnel und Stadtbahnbauwerken nebst Technischer Gebäudeausrüstung, Aufzugs- und Abwasseranlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen, betriebstechnischer Ausstattung, ober- und unterirdischer Fahrwege einschließlich elektrischer Streckenausrüstung, Haltestellen und Stationen nebst Ausstattung, etc.).

Die Eintragung im Handelsregister ist am 05.10.2020 erfolgt.

Zur Präzisierung der Aufgaben der Gesellschaft wurde ein mit Leistungsinhalten ausgestalteter Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Bad Homburg v. d. H. (Leistungsaustausch Stadt – SBHG, d.h. die SBHG schuldet der Stadt die vertragsgegenständlichen Leistungen) geschlossen.

Dieser Totalübernehmervertrag als Cost plus Fee-Vertrag, mit sämtlichen zur Projektrealisierung erforderlichen Leistungen (insbesondere, aber nicht nur Planung und Bauausführung), wurde am 16.02.2021 geschlossen. Der Totalübernehmervertrag enthält auch alle Modalitäten der Finanzierung. Er sieht eine Finanzierung durch Kostenerstattung zzgl. einer Management Fee seitens des Gesellschafters vor.

Der Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg v. d. Höhe.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden von der Gesellschaft nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingung

Die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg (SBHG) gehört aufgrund ihrer spezifischen Tätigkeit keiner Branche an. Gleichwohl agiert die SBHG wie ein Bauträger bei der Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U 2 für die Stadt Bad Homburg.

Die anhaltende Coronapandemie hat die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland auch im Jahr 2021 geprägt. Zu den besonders betroffenen Branchen zählten wie schon im Jahr 2020 der Einzelhandel (mit Ausnahme der Waren für den täglichen Bedarf), die Gastronomie sowie Dienstleistungen mit Bezug auf Touristik, Freizeit und Kultur. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Laut dem Deutschen Statistischen Bundesamt (Destatis) stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 2,7 %.

Die Wirtschaft konnte somit im Jahr 2021 mit einem kräftigen Wachstum einen wesentlichen Teil der schweren Vorjahresrezession aufholen.

Der Aufschwung wurde jedoch durch globale Lieferengpässe, Störungen der internationalen Logistikketten und sprunghaft steigende Energie- und Vorproduktpreise gebremst. Im Verlauf dieser Entwicklung ist es zu einem kräftigen Anstieg der Euro-Inflationsrate auf über 4 Prozent gekommen. Die Wirtschaftsleistung stieg dennoch in fast allen Branchen gegenüber dem Vorjahr. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 % zurück. Hier kam es aufgrund einer Verknappung von Rohstoffen, Vorprodukten und Baumaterialien zu starken Engpässen in der Produktion und im Bauwesen hatte man zum Jahresende 2021 besonders mit Lieferproblemen zu kämpfen. Die Folge hieraus sind sprunghaft gestiegen Baupreise.

2. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2021)

Die Gründung der SBHG erfolgte am 21.08.2020 und die Bestellung von Herrn Horst Amann als Geschäftsführer zum 01.09.2020 durch die Stadt Bad Homburg. Mit Wirkung zum 15.07.2021 wurde Herr Meinhard Matern von der Stadt Bad Homburg als zusätzlicher kaufmännischer Geschäftsführer der SBHG bestellt. Die SBHG hat die Aufgabe der Planung, des Baus und des Betriebs von Schieneninfrastruktur, insbesondere die Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 vom Bahnhof Gonzenheim nach Bad Homburg – Bahnhof.

Im Jahr 2021 wurden notwendige Planungen für die Stadtbahnlinie U2 vergeben und die entsprechenden Planer konnten ihre Arbeit aufnehmen. Es fanden regelmäßige Abstimmungen zur Synchronisierung der Planungs- und Prüfprozesse mit dem späteren Betreiber VGF und mit der TAB statt. Die Beauftragungen weiterer externer Dienstleister wurden vorbereitet und vollzogen. Es fielen Planungsleistungen in Höhe von ca. 800 TEUR an, geplant waren 1.254 TEUR. Die Refinanzierung der Maßnahme erfolgte über Abschlagsleistungen auf die zu erstellende Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 sowie die vertraglich vereinbarte Management Fee.

Die SBHG schuldet nach Maßgabe des Totalübernehmervertrags und seiner Vertragsbestandteile die Ausführung aller Lieferungen und Leistungen - unter anderem Planung, Auslegung, Koordination, Herstellung, Lieferung, Bau, Errichtung, Montage, Inbetriebnahmen und Prüfungen - für die schlüsselfertige, betriebsbereite, funktionsgerechte, abnahmefähige und mangelfreie Herstellung der U2-Verlängerung. Die SBHG ist berechtigt, die von ihr geschuldeten Leistungen durch Nachunternehmer erbringen zu lassen und schließt diese Verträge im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Diese Leistungen zzgl. einer Management Fee kann die SBHG gemäß TÜ-Vertrag an die Stadt Bad Homburg weiter verrechnen (Kostenerstattungskonzept). Die SBHG darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachkommen und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg (SBHG) hat außer den beiden Geschäftsführern keine weiteren angestellten Mitarbeiter. Der kaufmännische Geschäftsführer wird von der Stadt Bad Homburg entsandt und ist nicht direkt bei der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg (SBHG) angestellt.

2.1 Technische und gutachterliche Planungen

Im ersten Halbjahr 2021 haben die Vorbereitung der Vergaben und die Vergaben für die Objekt- und Tragwerksplanung, Verkehrsanlagenplanung und Technische Ausrüstung stattgefunden.

Im zweiten Halbjahr 2021 wurde die Planungstätigkeit der Objekt- und Tragwerksplanung, Verkehrsanlagenplanung und Technische Ausrüstung sowohl für die Station als auch für die Strecke aufgenommen. Die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) wurden bearbeitet und mit der Vervollständigung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) wurde begonnen. Eine Trassenbegehung mit allen Planern wurde durchgeführt. Planungs- und Abstimmungsrunden, u.a. auch mit der VGF, wurden etabliert. Eine Trassenüberprüfung hinsichtlich der betrieblichen

Anforderungen der VGF hat stattgefunden und wurde einer einvernehmlichen Lösung zugeführt. Die Klärung des Status von Gleis 301 (sog. Fürstenbahnsteig) ist erfolgt, hierzu wurde Kontakt zum Eisenbahnbundesamt aufgenommen.

Im Projekt kommt die 3D-Planungsmethode BIM zum Einsatz. Die CDE (Common Data Environment) wurde eingerichtet. Mit der digitalen Plattform stehen alle relevanten Projektinformationen zur Verfügung. Mit dem beauftragten BIM Gesamtkoordinator wurde die Anwendungsfälle finalisiert und allen an der Planung Beteiligten übergeben. Der Datenaustausch sowie die Plattform wurden getestet.

Weitere Beauftragungen erfolgten für die Prüfsachverständigen Bautechnik sowie die Gutachter für Geotechnik, Hydrologie und Brandschutz. In Vorbereitung finden sich die Vergaben für die ergänzende Baugrunderkundung, die Gutachter Schall und Umwelt sowie den Prüfsachverständigen Geotechnik.

2.2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Verlängerung U2

Nach der im Rahmen der Plausibilisierung aus 2020 vorliegenden Planung und der daraus resultierenden Grobkostenschätzung belaufen sich die Herstellkosten der U2-Verlängerung auf ca. 72 Mio. € netto. Diese Planung wird aktuell verifiziert und darauf basierend eine aktualisierte Kostenberechnung erstellt. Die Gesamtkosten liegen, in Abhängigkeit der von den noch zu aktualisierenden Baukosten, aktuell bei rund 91 Mio. € netto.

Die SBHG - eine 100%ige Tochter der Stadt Bad Homburg - soll das Projekt in baulicher, finanzieller und rechtlicher Sicht als Totalübernehmerin im Auftrag der Stadt Bad Homburg realisieren sowie für die bei der Stadt Bad Homburg verbleibenden Aufgaben als Vertreterin oder unterstützend das Gesamtprojekt aus einer Hand abwickeln. Die beiden Parteien haben sich in Bezug auf die Vergütung der SBHG auf ein Kostenerstattungskonzept (Cost plus Fee-Vertrag) verständigt, so dass sich die von der Stadt Bad Homburg an die SBHG zu zahlende Vergütung zusammensetzt aus den (Netto-) Planungs- und Baukosten sowie einer Management Fee, über die die Betriebskosten der Gesellschaft gedeckt werden sollen.

2.3. Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2021 wurde ein Kommunikationskonzept erstellt und abgestimmt. Mit der Kommunikationsagentur „ifok“ wurde der Relaunch der U2-Webseite gestartet, welche Mitte Q2/2022 veröffentlicht wurde. Seitenkonzept, Logo und Grafiken werden dazu überarbeitet und es wird eine interaktive Karte implementiert. Eine Stakeholdermappe wurde neu erarbeitet, diese wird laufend aktualisiert. Vor-Ort-Bürgerinformationen befinden sich derzeit in Planung.

III. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Erfolgsplan:	2021 (Soll) [Euro]	2021 (Ist) [Euro]	Soll-Ist 2021 [%]
1. Erträge:	1.494.000,00	776.988,15	52,01
1.1. Umsatzerlöse	1.254.000,00	0,00	0,00
1.2. Management-fee	40.000,00	20.960,82	52,40
1.3. Betriebskostenzuschuss	200.000,00	0,00	0,00
1.4. Bestandsveränderung	0,00	756.027,33	0,00
2. Aufwendungen:	1.433.000,00	875.229,31	61,08
2.1. Projekte/Gutachten	1.254.000,00	772.069,17	61,57
2.2. Personalaufwendungen	100.000,00	80.000,04	80,00
2.3. Abschreibungen	5.000,00	0,00	-
2.4. Zinsen, sonstige Steuern	15.000,00	0,00	-
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.000,00	23.160,10	39,25
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	61.000,00	-98.241,16	-161,05

Zu Position „**1.1. Umsatzerlöse**“: Hierunter fällt die Weiterverrechnung von Fremdleistungen für die bereits angefallenen Bau- und Planungskosten. In der Planung war noch nicht antizipiert, dass die Bau- und Planungsleistungen nicht als Umsatz realisiert werden können. Nunmehr wird ein Großteil der Fremdleistungen als Vorratsposten ausgewiesen und über die Bestandsveränderung aktiviert.

Zu Position „**1.2. Management Fee**“: Hierunter fällt die Management-fee i.H.v. 3% für die Übernahme der Managementaufgaben.

Zu Position „**1.3. Betriebskostenzuschuss**“: Hierunter fällt ein Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft. Dieser wurde im Berichtsjahr nicht ausgezahlt.

Zu Position „**1.4. Bestandsveränderung**“: Hierunter fällt die Veränderung des Bilanzwertes der Vorräte vor Abzug der erhaltenen Anzahlungen.

Zu Position „**2.1. Projekte/Gutachten**“: Unter dieser Position sind im Wesentlichen die bisher angefallenen Bau- und Projektplanungsleistungen verbucht.

Zu Position „**2.2. Personalaufwendungen**“: Die SBHG hat nur einen Mitarbeiter. Unter dieser Position werden die gesamten Personalkosten, einschließlich der Sozialaufwendungen abgebildet.

Zu Position „**2.3. Abschreibungen**“: Hierunter fallen die Kosten von Abschreibungen für Anschaffung von zusätzlicher Büroeinrichtung, EDV-Hardware sowie der Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG). Im Berichtsjahr fielen diese nicht an.

Zu Position „**2.4. Zinsen, sonst. Steuern**“: Unter dieser Position sind Maluszins für Guthaben sowie die Körperschafts- und Gewerbesteuer verbucht. Im Berichtsjahr fielen diese nicht an.

Unter der Position „**2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen**“ wurde im Wesentlichen die externe Lohnbuchhaltung und Jahresabschlussarbeiten sowie die Unfallversicherung berücksichtigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 98 TEUR entfällt auf nicht aktivierungsfähige Kosten, die nur zu geringen Teilen durch eine Management Fee (21 TEUR) abgedeckt werden konnten.

2. Finanzlage

Das Finanzierungsmodell der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg sieht eine Finanzierung aus der Bau- und Planungskostenerstattung sowie einer Management Fee vor. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg ist mit dem Abschluss des Totalübernehmervertrages und mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans (WiPlan) durch den Aufsichtsrat über das folgende Geschäftsjahr gesichert.

3. Vermögenslage

Die Bilanz schließt im Jahr 2021 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 886 TEUR ab. Die Bilanzsumme betrifft auf der Aktivseite im Wesentlichen Vorräte nach Abzug erhaltener Anzahlungen in Höhe von 660 TEUR aus dem Totalübernehmervertrag sowie den Kassen- und Bankbestand in Höhe von 52 TEUR. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite Rückstellungen in Höhe von 63 TEUR, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 176 TEUR und Verbindlichkeiten (überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) in Höhe von 644 TEUR. Zum 31. Dezember 2021 wird auf Grund des Jahresfehlbetrages ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 73 TEUR ausgewiesen

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Betriebswirtschaftliche Leistungsindikatoren finden bei der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg nur bedingt Anwendung, da diese über den Totalübernehmervertrag letzten Endes sämtliche Kosten erstattet bekommt. Trotz des geringen wirtschaftlichen Risikos ist es Ziel bei der SBHG, die vorgesehenen Planungs- und Bauleistungen im Zuge der U2-Verlängerung zügig abzuschließen. Finanzieller Leistungsindikator sind dabei insbesondere die Bauleistungen, die identisch sind mit den im Geschäftsjahr getätigten Aufwendungen für Bau- und Planungsleistungen. Ferner muss die Ausführung der Bauleistungen im Rahmen des vorgegebenen Finanzplanbudgets erfolgen. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren bestehen in der Einhaltung des voraussichtlichen Enddatums der Baumaßnahmenerstellung. In 2021 waren keine wesentlichen Bauzeitverzögerungen zu beobachten.

5. Gesamtaussage

Im Jahr 2021 wurden insgesamt Projektaufwendungen i.H.v. 875 TEUR getätigt.

IV. Zweigniederlassungsbericht

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen

V. Prognosebericht

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan basiert auf dem genehmigten Wirtschaftsplan für 2022. Der Wirtschaftsplan wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 24.11.2021 genehmigt. Demnach wird für 2022 mit Aufwendungen in Höhe von ca. 3,93 Mio. € gerechnet. Die Aufwendungen werden über die Kostenerstattung der Stadt Bad Homburg zzgl. einer Management Fee in Höhe von voraussichtlich 3,92 Mio. € gedeckt.

Die Planung geht zudem von der weiteren Einhaltung des ursprünglichen Bauzeitplanes aus.

2. Projekte 2022 (Vorschau)

Im Jahr 2022 ist der Abschluss der Entwurfsplanung und der Beginn der Ausführungsplanung vorgesehen. Nach Abschluss der Entwurfsplanung und Finalisierung der Kostenberechnung erfolgt die Fortschreibung der Nutzenkostenuntersuchung (NKU). Zudem wird der Finanzierungsantrag vorbereitet und die Gespräche mit den Grundstückseigentümern intensiviert.

Besprechungsroutinen mit der Stadtverwaltung Bad Homburg v.d. Höhe, den Leitungsbetreibern, VGF, traffiQ, Feuerwehr und Deutsche Bahn werden im Jahr 2022 eingeführt und die Beauftragungen für die Gutachter Schall und Umwelt sowie den Prüfsachverständigen Geotechnik werden im gleichen Jahr erfolgen.

VI. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg (SBHG) beabsichtigt für die Realisierung des Projekts, die etablierten Strukturen eines externen Dienstleiters zu nutzen, statt eigenes Personal aufzubauen, um hierüber Synergieeffekte hinsichtlich der Kosten und der Projektzeit zu erzielen.

Im weiteren Projektverlauf erfolgt die Validierung und Vervollständigung der Planung, um Optimierungspotentiale zu identifizieren, so z.B. die Überprüfung der Verankerung der Baugrube und der Bauabläufe.

2. Risikobericht

Folgende wesentlichen Risiken könnten den weiteren Projektverlauf negativ beeinflussen:

- i. Unwägbarkeiten aus der aktuell vorliegenden, teilweise noch unvollständigen Planung und der darauf basierenden Grobkostenschätzung
 - Bauablauf für die Herstellung von Trog und unterirdischer Station Gonzenheim
 - Schienenersatzverkehr ab Ober-Eschbach
 - Ergebnisse ergänzende Baugrunderkundung
- ii. bislang liegen keine planerischen Überlegungen oder gutachterlichen Aussagen zu den Themen Baulogistik, Baulärm und BOVEK vor
- iii. Verzögerungen bei der Fertigstellung der Planung (Lph. 3) und damit zusammenhängend der Kostenberechnung aufgrund fehlender Kapazitäten bei den Ingenieurbüros
- iv. Verzögerungen bei der Planung auf Grund geänderter Anforderungen durch den Gesellschafter oder durch zusätzliche Behördenauflagen
- v. Verzögerung bei der Bauausführung durch Kapazitätsengpässe bei den Baufirmen.
- vi. Baupreissteigerungen
- vii. Lieferengpässe: Verknappung wichtiger Rohstoffe für die Bauwirtschaft durch den Krieg in der Ukraine sowie des Ausfalls von Lieferketten im Zuge der COVID-19 Pandemie.
- viii. Risiken im Zusammenhang mit der Genehmigung der Bauplanung.

3. Gesamtaussage

Risiken und Chancen werden erfasst und sollen mit Hilfe eines noch einzuführenden Chancen- und Risikomanagements bewertet und gesteuert, und so minimiert werden. Durch eine valide Kostenberechnung wird eine hohe Kostenstabilität angestrebt, um darauf basierend die Finanzierung des Projekts durch die Stadt Bad Homburg so gering wie möglich zu halten.

Die seit einigen Jahren überhitzte Baukonjunktur sowie die Verknappung wichtiger Rohstoffe für die Bauwirtschaft durch den Krieg in der Ukraine sowie des Ausfalls von Lieferketten im Zuge der COVID-19 Pandemie werden zu deutlichen Baupreiserhöhungen führen.

Wir sehen insgesamt aber keine Risiken, die die Entwicklung der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg (SBHG) beeinträchtigen oder den Fortbestand vor Beendigung der Baumaßnahme gefährden könnten.

VII. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Gesellschafterforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Risiken hieraus, insbesondere Ausfallrisiken werden nicht gesehen.

6. Sonstige Gesellschaften (GmbH/ GmbH & Co. KG)

6.1 Dynega Energiehandel GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 84115
Frankfurt am Main

Anschrift

Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 213 2558 0
Fax: 069 213 9682102
E-Mail: info@dynega.de
Internet: www.dynega.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung von Gas und Strom in eigenem Namen oder im Namen ihrer Gesellschafter für Rechnung ihrer Gesellschafter, sowie die Erbringung aller damit und mit dem Bezugsmanagement mittelbar oder unmittelbar verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch den Handel mit Gas und / oder Strom auf eigene Rechnung betreiben.

Gründung

11.08.2008

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung vom 8. Oktober 2012 gültig.

Stammkapital

150.000 €

Anteil Stadt

6,7 % (10.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2008, Drucksachen-Nr.: SV 6/894-3

Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- | | |
|--|----------|
| • Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (EVB); Eisenach | 10.000 € |
| • Energieversorgung Alzenau GmbH | 10.000 € |
| • Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg | 10.000 € |
| • Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main | 10.000 € |
| • Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg | 10.000 € |
| • Ohra Energie GmbH, Hörsel | 10.000 € |
| • Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe | 10.000 € |
| • Stadtwerke Büdingen | 10.000 € |
| • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich | 10.000 € |
| • Stadtwerke Langen GmbH, Langen | 10.000 € |

- Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Mühlheim 10.000 €
- Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH, Neu-Isenburg 10.000 €
- Werraenergie GmbH, Bad 10.000 €
- Eigene Anteile 20.000 €

Beirat

Der Beirat, der kein Organ der Gesellschaft ist, hat die Aufgabe, die Geschäftsführer in allen kaufmännischen und technischen Fragen zu beraten. Gemäß § 10 ist der Beirat für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Geschäftsführung

- Hans-Ulrich Kimpel, Bereichsleiter Vertrieb & Energiehandel, Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
- Harald Herzig, Bereichsleiter Energiebezug und -handel, Mainova Aktiengesellschaft

Es wurden keine Bezüge an die Geschäftsführung im Berichtszeitraum gezahlt.

Abschlussprüfer

HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch Schüssler & Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB

6.2 FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 75141
Frankfurt am Main

Anschrift

Unterschweinstiege 8
60549 Frankfurt am Main
Telefon: 069 686038 0
Fax: 069 686038 11
E-Mail: info@frm-united.com
Internet: www.frm-united.com

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt RheinMain. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraumes zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Gründung

24.03.2005

Gesellschaftsvertrag

Die aktuelle Fassung datiert vom 14. August 2012.

Stammkapital

250.000 €

Anteil Stadt

1 % (2.500 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1623-3

Finanzierung

Die Gesellschafter leisten jährliche Zuzahlungen, deren Höhe jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt wird.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe leistet jährlich eine Zuzahlung in Höhe von 40.000 €.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

- Stadt Frankfurt am Main 37,5 %
- IHK Frankfurt am Main 5,0 %

• Landeshauptstadt Wiesbaden	4,0 %
• Hochtaunuskreis	3,5 %
• Landkreis Offenbach	3,5 %
• Main-Kinzig-Kreis	3,5 %
• Main-Taunus-Kreis	3,5 %
• Land Hessen	3,25 %
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,0 %
• IHK Forum Rhein-Main	2,5 %
• Landkreis Groß-Gerau	2,5 %
• ZENTEC GmbH Zentrum für Technologie, Existenzgründung u. Cooperation GmbH	2,0 %
• Wissenschaftsstadt Darmstadt	2,0 %
• Stadt Offenbach am Main	2,0 %
• Stadt Eschborn	2,0 %
• Stadt Raunheim	2,0 %
• Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	1,0 %
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	1,0 %
• Stadt Rüsselsheim	1,0 %
• Stadt Hanau	1,0 %
• Landkreis Darmstadt-Dieburg	1,0 %
• Landkreis Limburg-Weilburg	1,0 %
• Kreis Bergstraße	1,0 %
• Rheingau-Taunus-Kreis	1,0 %
• Landkreis Gießen	1,0 %
• Universitätsstadt Gießen	1,0 %
• Rheinhessen Standort Marketing GmbH	1,0 %
• Wetteraukreis	1,0 %
• Odenwaldkreis	0,5 %
• Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	0,5 %
• Stadt Neu-Isenburg	0,5 %
• Stadt Dreieich	0,5 %
• Industrie- und Handelskammer Wiesbaden	0,5 %
• Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH (bis 01.07.2021)	0,25 %
• FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	0,75 %

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Vorsitzender -
- Michael Cyriax, Landrat, Main-Taunus-Kreis
- stellvertretender Vorsitzender -

- Prof. Dr. Wilhelm Bender, Vorsitzender des Vorstands Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.
- Udo Bausch, Oberbürgermeister, Stadt Rüsselsheim
- Martin Burlon, Bürgermeister, Stadt Dreieich
- Caspar Ulrich, Präsident IHK Frankfurt am Main
- Christian Engelhardt, Landrat, Kreis Bergstraße
- Markus Frank, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main (bis 16.09.2021)
- Dr. Oliver Franz, Bürgermeister, Stadt Wiesbaden
- Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin, Gießen (bis 12.12.2021)
- Susanne Haus, Präsidentin Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main (ab 14.01.2021)
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Thomas Horn, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Herbert Hunkel, Bürgermeister, Stadt Neu-Isenburg
- Thomas Jühe, Bürgermeister, Stadt Raunheim
- Frank Killian, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis
- Michael Köberle, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis
- Karl Koob, Mitglied des Präsidiums IHK Wiesbaden (ab 25.05.2021)
- Martinè Matthias, Präsident IHK Darmstadt Rhein Main Neckar (entsandt von IHK-Forum Rhein-Main)
- Frank Matiaske, Landrat, Odenwaldkreis
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Dr. Nimmermann, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Uwe Paulsen, Stadtverordneter, Stadt Frankfurt am Main (bis 16.09.2021)
- Frank Puchtler, Landrat, Landkreis Aschaffenburg (über Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Lahn mbH bis 30.06.2021)
- Dr. Gunther Quidde, Hauptgeschäftsführer IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern (entsandt von IHK-Forum RheinMain ab 26.01.2021)
- Dirk-Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach
- Dorothea Schäfer, Landrätin, Mainz/Bingen (über Rheinhessen Standort Marketing GmbH ab 01.01.2021)
- Jens Marco Scherf, Landrat, Landkreis Miltenberg (Ens
- Prof. Dr. Ulrich Reuter, Landrat, Landkreis Aschaffenburg
- Klaus Peter Schellhaas, Landrat, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Jens Marco Scherf, Landrat, Landkreis Miltenberg (entsandt Zentec GmbH)
- Anita Schneider, Landrätin, Landkreis Gießen
- Thorsten Schoor, Erster Kreisbeigeordneter Hochtaunuskreis
- Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach am Main

- Adnan Shaikh, Bürgermeister, Stadt Eschborn
- Thorsten Stolz, Landrat, Main-Kinzig-Kreis
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis (ab 01.01.2021)
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- Stephanie Wüst, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main (ab 17.09.2021)
- Tina Zapf-Rodriguez, Stadtverordnete, Stadt Frankfurt am Main (ab 17.09.2021)

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

- Eric Menges, Geschäftsführer, Einzelvertretungsbefugnis

Auf die Angabe der Bezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2017; vorher durch Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.3 Frankfurt Ticket RheinMain GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 44955
Frankfurt am Main

Anschrift

Hanauer Landstrasse 417
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 1340 400
Fax: 069 1340 444
E-Mail: info@frankfurt-ticket.de
Internet: www.frankfurt-ticket.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind Marketing, Vertrieb und Verkauf von Eintrittskarten für kulturelle, künstlerische, sportliche oder sonstige Veranstaltungen, insbesondere im Rhein-Main Gebiet, sowie von damit verbundenen Leistungen (Transport-, Übernachtungs-, Verpflegungsleistungen etc.).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Betriebsführung solcher Unternehmen übernehmen.

Gründung

01.12.1997

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1997. Zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 28. August 2009.

Stammkapital

26.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

12,5 % (3.250 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2003, Drucksachen-Nr.: SV 1/1152-2 und vom 02.06.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1780-3.

Gesellschafter

- Stadt Frankfurt am Main (Anteil: 30 %)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main (Anteil: 20 %)
- Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Anteil: 12,5 %)
- Stadt Hanau (Anteil: 12,5 %)
- TriWiCon Eigenbetrieb, Landeshauptstadt Wiesbaden (Anteil 8,08 %)
- Stadt Bad Vilbel (Anteil: 5 %)
- Bürgerhäuser Dreieich Eigenbetrieb; Stadt Dreieich (Anteil: 5 %)

- Offenbacher Stadtinformation Gesellschaft mbH, Offenbach a.M. (Anteil: 2,5 %)
- Kreis-Verkehrs-Gesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach (Anteil: 2,5 %)
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH, Darmstadt (Anteil: 1,92 %)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Stadt Hanau
- Vorsitzender –
- Uwe Paulsen, Stadtverordneter, Studiendirektor, Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main
- stellvertretender Vorsitzender -
- Holger Reuter, Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- Martin Michel, Geschäftsführer der Wiesbaden Marketing GmbH, Wiesbaden
- Dr. Helmut Müller, ehemaliger Geschäftsführer Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH
- Eugenio Muñoz del Rio, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Albina Nazarenus-Vetter, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main

Geschäftsführung

- Thomas Feda, Nidderau

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Prokura

- Hartwig Fleissner, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.4 Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 10452
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hessenring 92 a
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 1218 11
Fax: 06172 1218 21
E-Mail: info@hochtaunusbau.de
Internet: www.hochtaunusbau.de

Aufgabe/Zielsetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management der gewerblichen Immobilien und Tätigkeitsbereiche der Hochtaunus Baugenossenschaft eG. Hierzu gehören insbesondere eine Kindertagesstätte sowie eine Altentagesstätte (so genannte Betriebe gewerblicher Art) der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Tätigkeiten nach § 34c Gewerbeordnung werden nicht ausgeübt.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

30.11.2006

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 12. Dezember 2006.

Stammkapital

25.000 €

Anteil KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH

1 % (250 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2006, Drucksachen-Nr.: SV 6/239-4

Gesellschafter

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Hochtaunus eG (StK-Anteil: 24.750 €)
- KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (StK-Anteil: 250 €)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Jürgen Banzer, MdL.
- Vorsitzender -
- Gerhardt Trumpp, im Ruhestand
- stellvertretender Vorsitzender -
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Ursula Jungherr, Oberbürgermeisterin a.D., Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

- Andreas Beckmann, Bankkaufmann
- Holger Biburger, im Ruhestand
- Christine Erk (Schriftführerin), im Ruhestand
- Regina Hartmann, Verw.-Angestellte
- Horst Neugebauer, im Ruhestand

Geschäftsführung

- Dr. Sven Groth, - hauptamtlich -
- Bertram Huke - nebenamtlich -
- Jürgen Hölz - nebenamtlich -

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

6.5 ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)

Hinweis: Da von dem Unternehmen der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2022) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2020 übernommen.

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 75042
Frankfurt am Main

Anschrift

Bessie-Coleman Straße 9
60549 Frankfurt am Main
Telefon: 069 660759 0
Fax: 069 660759 90
E-Mail: info@ivm-rheinmain.de
Internet: www.ivm-rheinmain.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des integrierten Verkehrsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen.

Hierzu zählen:

- a.) Die Erarbeitung von Grundlagen, Empfehlungen und Konzepten für ein regionales Verkehrs- und Mobilitätsmanagement.
- b.) Die Begleitung und Koordination der Umsetzung und des Betriebs von Maßnahmen und Angeboten des regionalen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements.
- c.) Dienstleistungen als Bürgerservice.
- d.) Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- e.) Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

Gründung

Notariell beurkundete Gründungsversammlung vom 13. Mai 2002, geändert durch Nachtragsbeschluss vom 02. Februar 2005.

Gesellschaftsvertrag

Gültig i.d.F. vom 01.01.2017 (10.11.2016 notariell beurkundet)

Stammkapital

241.000 €

Anteil Stadt

3,1 % (7.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2003, Drucksachen-Nr.: SV 1/1116-4
- Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2005, Drucksachen-Nr.: SV 11377-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 23.07.2015, Drucksachen-Nr.: SV 11/1139-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016, Drucksachen-Nr.: SV 16/79-3

Finanzierung

- Zuwendungen kommunale Aufgabenträger: 844.099 € (Umlage 0,13 €/pro Einwohner)
 davon Stadt Bad Homburg v. d. Höhe: 6.869 €

Gesellschafter

- Land Hessen 30.500 € (12,67 %)
- Land Rheinland-Pfalz 7.500 € (3,1 %)
- RMV GmbH 30.500 € (12,46 %)
- ivm-GmbH 7.500 € (3,1 %)

Landkreise

- Darmstadt-Dieburg 7.500 € (3,1 %)
- Groß-Gerau 7.500 € (3,1 %)
- Hochtaunus 7.500 € (3,1 %)
- Main-Kinzig 7.500 € (3,1 %)
- Main-Taunus 7.500 € (3,1 %)
- Offenbach 7.500 € (3,1 %)
- Rheingau-Taunus 7.500 € (3,1 %)

Städte

- Frankfurt am Main 60.500 € (25,11 %)
- Bad Homburg v. d. Höhe 7.500 € (3,1 %)
- Darmstadt 7.500 € (3,1 %)
- Hanau 7.500 € (3,1 %)
- Mainz 7.500 € (3,1 %)
- Offenbach am Main 7.500 € (3,1 %)
- Rüsselsheim 7.500 € (3,1 %)
- Wiesbaden 7.500 € (3,1 %)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Ulrich Krebs, Landrat Hochtaunuskreis
- Aufsichtsratsvorsitzender -
- Sabine Groß, Stadträtin, Stadt Offenbach am Main
- stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende -
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär, Land Hessen
- Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär, Land Hessen
- Gerhard Harmeling, Ministerialdirektor, Land Rheinland-Pfalz

- Robert Ahrnt, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- Winfried Ottmann, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Landkreis Offenbach
- Frank Kilian, Landrat, Rheingau-Taunuskreis
- Klaus Oesterling, Stadtrat Frankfurt am Main
- Katrin Eder, Beigeordnete, Stadt Mainz
- Andreas Kowol, Stadtrat, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Wolfram Kister, Stadtrat, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Marianne Flörsheimer, Stadträtin, Stadt Rüsselsheim
- Prof. Knut Ringat, Sprecher der Geschäftsführung, RMV GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld von 50 € pro Person und Sitzung. Die Gesamtvergütung in 2020 belief sich auf 450 €.

Geschäftsführung

- Heike Mühlhans, Dipl.-Ing.

Auf die Angabe der Bezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Prokura

- Rüdiger Bernhard, Wiesbaden

Abschlussprüfer

Spall & Kölsch, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Keiper & Co. KG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

6.6 Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH

Rechtsform

gemeinnützige GmbH

Handelsregister

HRB 10260
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2577 1700
Fax: 069 2577 1750
E-Mail: info@krfrm.de
Internet: www.krfrm.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Fortführung und Durchführung bisher beispielhafter veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten Rhein-Main, Freiheit des Geistes – Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnene Kulturprojekte und Veranstaltungen,
- die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern.

Gründung

21.12.2005

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 21.12.2005 mit der letzten Änderung vom 23.10.2019.

Stammkapital

35.450 €

Anteil Stadt

1,4 % (500 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1765-4

Finanzierung

Die Mitgliedsbeiträge betragen 0,12 € pro Einwohner. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat im Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 6.507 € entrichtet.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

• Stadt Frankfurt am Main	6.000 €
• Kreis Offenbach	2.800 €
• Landkreis Darmstadt-Dieburg	2.800 €
• Landkreis Groß-Gerau	1.700 €
• Main-Taunus-Kreis	1.700 €
• Hochtaunuskreis	1.600 €
• Wetteraukreis	1.500 €
• Rheingau-Taunus-Kreis	1.450 €
• Stadt Darmstadt	1.300 €
• Stadt Offenbach am Main	1.100 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	1.000 €
• Stadt Hanau	800 €
• Stadt Aschaffenburg	600 €
• Stadt Rüsselsheim	550 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	500 €
• Stadt Dreieich	400 €
• Stadt Maintal	350 €
• Stadt Bad Vilbel	300 €
• Stadt Langen	300 €
• Stadt Bingen	250 €
• Stadt Friedberg (Hessen)	250 €
• Stadt Friedrichsdorf/Ts.	250 €
• Stadt Ingelheim	250 €
• Stadt Alzenau	200 €
• Stadt Büdingen	200 €
• Stadt Eschborn	200 €
• Stadt Hattersheim	200 €
• Stadt Seligenstadt	200 €
• Gemeinde Bischofsheim	150 €
• Stadt Eltville	150 €
• Stadt Kelsterbach	150 €
• Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	150 €
• Markt Großostheim	150 €
• Stadt Kronberg i. Taunus	150 €

- Stadt Raunheim 150 €
- Stadt Erlensee 150 €
- Stadt Michelstadt 150 €
- Gemeinde Niederdorfelden 100 €
- Gemeinde Wölfersheim 100 €
- Stadt Bad Orb 100 €
- Stadt Miltenberg 100 €
- Stadt Geisenheim 100 €
- Stadt Ortenberg 100 €
- Stadt Wächtersbach 100 €
- Gemeinde Brachtal 50 €
- Gemeinde Glauburg 50 €
- Stadt Lorch 50 €
- Gemeinde Brachtal 50 €
- KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH 4.650 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

Der Aufsichtsratsvorsitz erfolgt durch eine Doppelspitze.

- Thomas Will, Landrat, Groß-Gerau
- 1. Vorsitzender -
- Dr. Ina Hartwig, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- 2. Vorsitzende -
- Burkhard Fleckenstein, Kulturamtsleiter, Aschaffenburg (bis Sommer 2021)
- Jörg Fabig, Kulturamtsleiter, Aschaffenburg (ab Sommer 2021)
- Irina Gerybadze-Haesen, Stadträtin, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Bernd Heidenreich, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Stadt Darmstadt
- Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Stadt Hanau
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Wolfgang Kollmeier, Hofheim am Taunus
- Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach
- Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach
- Frank Kilian, Landrat, Bad Schwalbach
- Dennis Grieser, Bürgermeister, Stadt Rüsselsheim
- Rouven Kötter, 1. Beigeordneter, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Jan Weckler, Landrat, Ober-Mörlen
- Klaus Peter Schellhaas, Landrat, Dieburg

Weitere vier Mitglieder der übrigen Gesellschafter:

- Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister, Stadt Bad Vilbel

- Dirk Antkowiak, Bürgermeister, Stadt Friedberg (Hessen)
- Karl-Heinz Spengler, Erster Stadtrat, Hattersheim am Main
- Joachim Kolbe, Fachdienstleiter Kultur, Langen

Geschäftsführung

Sabine von Bebenburg, Wirtschaftsgeografin

Abschlussprüfer

Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Dr. Dornbach Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft Bad Homburg v. d. Höhe

6.7 Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH

Hinweis: Da von dem Unternehmen der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 bis zum Redaktionsabschluss (23.09.2022) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2020 übernommen.

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 11133
 Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hohemarkstraße 192
 61440 Oberursel
 Telefon: 06171/979070
 E-Mail: info@naturpark-taunus.de
 Internet: www.hochtaunuskreis.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Körperschaften die Einrichtung und die Unterhaltung des Limeserlebnispfades Hochtaunus. Sie dient damit der Förderung des Denkmalschutzes, der Landschaftspflege, der Bildung und der Kultur sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Planungen für die Einrichtung des Limeserlebnispfades Hochtaunus durchführt, die erforderlichen Flächen und Nutzungsrechte erwirbt, Maßnahmen wie zum Beispiel die Sicherung und Unterhaltung von Bodendenkmälern, deren Erforschung und Dokumentation, die Information der Besucher durch Informationstafeln, Ausschilderungen, kulturelle Veranstaltungen und andere geeignete Maßnahmen, den Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchführt und unterstützt. Sie kann andere in räumlicher Nähe gelegene Boden- und Baudenkmäler einbeziehen.

Gründung

20. Juni 2008

Stammkapital

111.000 €

Anteil Stadt

9 % (10.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2010, Drucksachen-Nr.: SV 1/1485-3

Finanzierung

Die Gesellschafter leisten derzeit jährliche Nebenleistungen von insgesamt 55.000 €.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe leistet davon jährlich eine Zuzahlung in Höhe von 5.000 €.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

- Hochtaunuskreis 51.000 €

• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	10.000 €
• Stadt Friedrichsdorf	10.000 €
• Stadt Oberursel	10.000 €
• Gemeinde Wehrheim	10.000 €
• Gemeinde Glashütten	10.000 €
• Gemeinde Schmitten	10.000 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Vorsitzender -
- Hans-Georg Brum, Bürgermeister, Stadt Oberursel
- stellvertretender Vorsitzender -
- Brigitte Bannenber, Bürgermeisterin, Gemeinde Glashütten
- Horst Burghardt, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- Marcus Kinkel, Bürgermeister, Gemeinde Schmitten
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Gregor Sommer, Bürgermeister, Gemeinde Wehrheim

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

- Dr. Joachim-Dietrich Reinking, Rentner
- Uwe Hartmann, Naturpark Hochtaunus

Die Geschäftsführervergütungen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 4.080 €.

Abschlussprüfer

Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2016; vorher Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

6.8 Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

 HRB 6721
 Frankfurt am Main

Anschrift

 Schaumainkai 47
 60596 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 6069 0
 Fax: 069 6069 300
 E-Mail: post@naheimst.de
 Internet: www.naheimst.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet, verwaltet und veräußert Wohnungen und sonstige bauliche Anlagen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen, in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Weitere Gegenstände sind Sanierungs- und Entwicklungsträgerschaften, Bauleitplanung, städtebauliche Projektentwicklung und Flächenmanagement.

Gründung

26.06.1928

Stammkapital

119.965.553 €

Anteil Stadt

unter 1 % (5.883 €)

Gesellschafter

- | | |
|---|--------------------------------|
| • Land Hessen | • Bauverein AG |
| • Deutsche Rentenversicherung Hessen | • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe |
| • Hessische Landgesellschaft mbH | • Stadt Bad Vilbel |
| • Treuhandverwaltung der IG Metall GmbH | • Stadt Frankfurt am Main |
| • Frankfurter Sparkasse | • Stadt Hadamar |
| • Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH | • Stadt Hofheim (Taunus) |
| • Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH | • Stadt Kelsterbach |
| • Hochtaunuskreis | • Stadt Langen |
| • Landkreis Groß-Gerau | • Stadt Mörfelden-Walldorf |
| • Landkreis Limburg-Weilburg | • Stadt Neu-Isenburg |
| • Main-Taunus-Kreis | • Stadt Oberursel (Taunus) |
| • Wetteraukreis | • Stadt Pfungstadt |
| • Stadt Rüsselsheim | • Stadt Erlensee |
| • GWI Gewerbeimmobilien GmbH | |

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist nicht im Aufsichtsrat vertreten.

- Tarek Al-Wazir
Vorsitzender, Staatsminister, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Peter Feldmann
stv. Vorsitzender, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Jens Bersch
stv. Vorsitzender, Nassauische Heimstätte Betrieb Süd, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Arbeitnehmervertreter
- Ulrich Baier (bis 30.06.2021)
Stadtverordneter, Stadt Frankfurt am Main
- Oliver Baltes
Fachbereich Informationssysteme, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Dagmar Brinkmann
Ministerialrätin, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Dr. Michael Bruder (ab 20.12.2021)
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Gerd Brückmann (bis 30.06.2021)
Betriebsratsvorsitzender Betrieb Nord, Nassauische Heimstätte Betrieb Nord, Arbeitnehmervertreter
- Ulrich Caspar
Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Elmar Damm
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Jens Deutschendorf (bis 30.06.2021)
Staatssekretär, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Uwe Eckart (ab 30.06.2021)
Kompetenzcenter Recht. Justiziar, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Hildegard Förster Heldmann
MdL, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Günther Hermann (bis 01.12.2021)
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Guido Jurock (ab 30.06.2021)
Gewerkschaftssekretär, ver.di – Fachbereich Besondere Dienstleistungen, Frankfurt, Arbeitnehmervertreter
- Dr. Johannes Kalusche (ab 30.06.2021)
Regierungsdirektor, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Heiko Kasseckert
MdL., Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Hermann-Josef Klüber (bis 01.02.2021)
Regierungspräsident, Regierungsbezirk Kassel, Wiesbaden, Land Hessen

- Wolfgang Koberg
Leiter Servicecenter Frankfurt 1, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Frank Papke (ab 12.10.2021)
Stadtverordneter, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Frankfurt am Main
- Dr. Frank Roland
Ministerialrat, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Jan Schneider (bis 11.10.2021)
Stadtrat, Dezernat für Bau und Immobilien, Reformprojekte, Bürgerservice und IT, Frankfurt am Main, Stadt Frankfurt am Main
- Simone Stock
Fachbereich Personal, Ausbildung, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreterin
- Ulrich Türk
Leiter Fachbereich Stadtentwicklung Hessen Nord, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Thomas Völker (bis 30.06.2021)
Dipl. Ing. Architekt, Unternehmensbereich Modernisierung/Großinstandhaltung, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Elke Voitl (ab 20.12.2021)
Stadträtin, Dezernat VIII, Soziales, Jugend, Familie und Seniorinnen, Frankfurt am Main, Stadt Frankfurt am Main
- Astrid Wallmann
Landtagsabgeordnete, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen

Geschäftsführung

- Dr. Thomas Hain, Leitender Geschäftsführer
- Dr. Constantin Westphal, Geschäftsführer
- Monika Fontaine-Kretschmer, Geschäftsführerin

Beteiligungen (Anteil über 20 %)

- NH ProjektStadt GmbH, Frankfurt am Main (100 %)
- Wohnstadt
Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel (88,95 %)
- Garagen- Bau- und Betriebs- GmbH, Frankfurt am Main (60 %)
- Wohnungsgesellschaft Dietzenbach mbH (33,33 %)

Abschlussprüfer

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2017; vorher durch Domizil-Revisions AG, Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

6.9 Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Handelsregister

HRA 5988
 Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Steinmühlstraße 26
 61352 Bad Homburg v. d. Höhe
 Telefon: 06172 4013 0
 Fax: 06172 489442
 E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de
 Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger in der Region, zuvorderst im Stadtgebiet Bad Homburg v. d. Höhe, mit Energie, insbesondere durch Erwerb, Instandhaltung, Ausbau und Betrieb von Energieverteilernetzen zur allgemeinen Versorgung sowie durch die Verpachtung von Energieverteilernetzen einschließlich zugehöriger Anlagen, Betriebsmittel und Grundstücke an Netzbetreiber. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrer Tätigkeit, einschließlich der Verpachtung, öffentliche Zwecke im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung.

Gründung

12.06.2019

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 12.06.2019

Stammkapital

20.000 €

Anteil Stadt als Kommanditistin

10.200 €

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2019, Drucksachen-Nr.: SV 16/782

Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ist die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe. An dieser ist die Gesellschaft mit 100 % beteiligt.

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Die Haftsumme beträgt: 20.000 €

I. als Komplementäre:

- Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe 0,00 €

II. als Kommanditisten:

- Süwag Energie AG und Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft 9.800 €
 (dies entspricht 49 % der Anteile)
 davon:

- Süwag Energie AG	9.140 €
- Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	660 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (dies entspricht 51 % der Anteile)	10.200 €
Gesamt:	20.000 €
Pflichteinlagen der Kommanditisten:	
• Süwag Energie AG und Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	49.000 €
davon:	
- Süwag Energie AG	45.700 €
- Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	3.300 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	51.000 €

Geschäftsführung

- Thomas Fösel, im Hauptberuf Kommunalmanager und Prokurist der Syna GmbH
- Ralf Schroedter, im Hauptberuf Kaufmännischer Direktor der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung nimmt die Komplementärin Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe war.

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

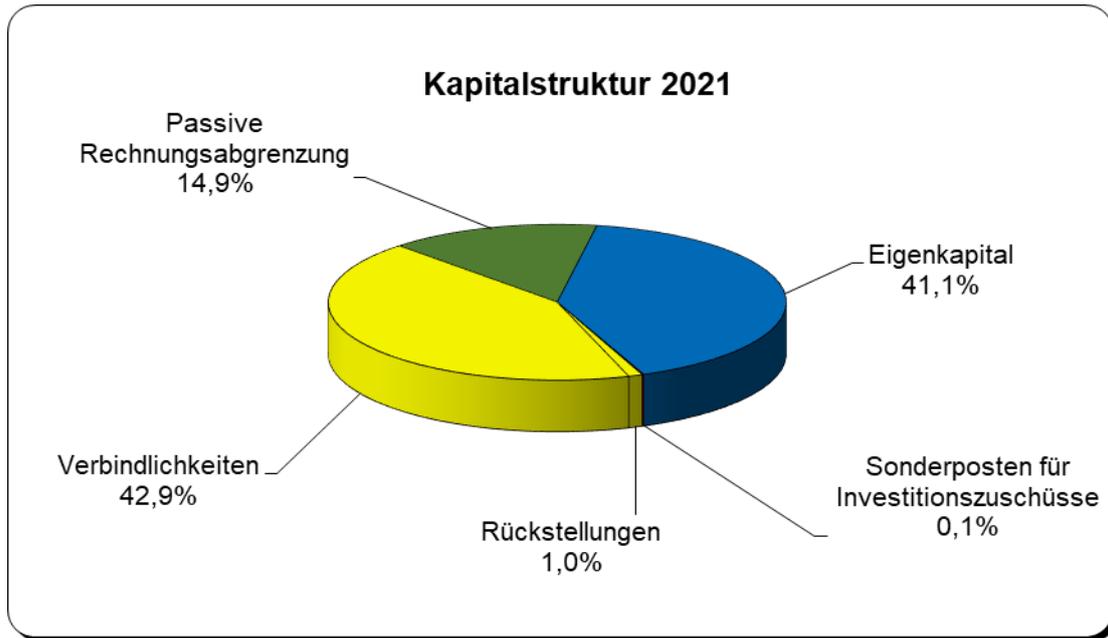
- Meinhard Matern, Bürgermeister u. Stadtkämmerer, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Aufsichtsratsvorsitzender - (bis 15.07.2021)
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (ab 16.07.2021)
- Dr. Markus Coenen, Mitglied des Vorstandes der Süwag Energie AG
- stellv. Aufsichtsratsvorsitzender -
- Joachim Arnold, Vorstand der Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft
- Simone Becker, Fachbereich Finanzen - Planung und Steuerung -, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Markus Philipp, Fachbereich Tiefbau, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	16.504	15.648	856	5,5
Sachanlagen	16.479	15.623	856	5,5
1. Grundstücke und Bauten	1.469	1.463	6	0,4
2. technische Anlagen u. Maschinen	14.952	14.160	792	5,6
3. Anlagen im Bau	58	0	58	0
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	0	0,0
Umlaufvermögen	792	287	505	176,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	147	234	-87	-37,2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147	49	98	200,0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0	32	-32	-100,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	153	-153	-100,0
Liquide Mittel	646	53	593	1.118,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	1	0
Bilanzsumme	17.298	15.935	1.363	8,6
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	7.104	6.905	199	2,9
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	6.000	6.000	0	0,0
II. Rücklagen	734	614	120	19,5
III. Jahresergebnis	370	291	79	27,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	21	22	-1	-4,5
Rückstellungen	171	143	28	19,6
1. Steuerrückstellungen	156	130	26	20,0
2. sonstige Rückstellungen	15	13	2	15,4
Verbindlichkeiten	7.424	6.532	892	13,7
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111	1	110	11.000,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.297	6.531	766	11,7
4. Sonstige Verbindlichkeiten	17	0	17	0
Rechnungsabgrenzungsposten	2.578	2.332	246	0,0
Bilanzsumme	17.298	15.935	1.363	8,6

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
1. Umsatzerlöse	3.357	3.252	105	3,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	1	1	0	0,0
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.923	1.931	-8	-0,4
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	751	717	34	4,7
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	57	53	4	7,5
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158	152	6	3,9
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	99	110	-11	-10,0
8. Ergebnis nach Steuern	370	292	78	26,7
9. Sonstige Steuern	1	1	0	0,0
Jahresergebnis	370	291	79	27,1



Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe wurde am 25. Juni 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. H. unter HRA 5988 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger in der Region mit Energie, insbesondere durch Erwerb, Instandhaltung, Ausbau und Betrieb von Energieverteilernetzen zur allgemeinen Versorgung sowie durch die Verpachtung von Energieverteilernetzen einschließlich zugehöriger Anlagen, Betriebsmittel und Grundstücke an Netzbetreiber.

Die Geschäftsführung nimmt die Komplementärin Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe war.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe entsendet drei Mitglieder in den Aufsichtsrat, die Süwag Energie AG und die OBERHESSISCHE VERSORGENSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT jeweils ein Mitglied. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe stellt den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe hat die Stromverteilnetze im Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die Süwag Energie AG bzw. die ovag Netz GmbH verpachtet, die jeweils die Investitionen im Auftrag der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ausführen. Der Netzbetrieb der Stromverteilnetze wird durch die Syna GmbH, ein 100%iges Tochterunternehmen der Süwag Energie AG, und die ovag Netz GmbH, 100%iges Tochterunternehmen der OBERHESSISCHE VERSORGENSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT, erbracht.

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ist seit dem 1. Juli 2019 Organträgerin im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. als Organgesellschaft.

Im Rahmen der Festlegung des Eigenkapitalzinses für die 4. Regulierungsperiode in Deutschland (2024 bis 2028 für Strom) hat die Bundesnetzagentur den Eigenkapitalsatz für Neuanlagen auf 5,07 % und für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) auf 3,51 % (vor Steuern) festgelegt. Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus ist der Wert deutlich niedriger als die in der aktuellen Regulierungsperiode erlaubte Eigenkapitalverzinsung (6,91 % bzw. 5,12 %). Infolgedessen werden sich nach derzeitigem Stand auch für die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ab dem Geschäftsjahr 2024 pacht- und damit auch ergebnismindernde Effekte ergeben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 sind Investitionen in die Stromverteilnetze in Höhe von 1.607 TEUR getätigt worden. Diese betreffen im Wesentlichen das Nieder- und Mittelspannungsnetz, Hausanschlüsse, Ortsnetzstationen sowie Grundstücke. Die Finanzierung erfolgte aus den Mittelzuflüssen der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch weitere Gesellschafterdarlehen.

Bei Umsatzerlösen in Höhe von 3.357 TEUR (Vj. 3.252 TEUR) ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 370 TEUR (Vj. 291 TEUR), der über den Erwartungen liegt. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verwaltungsaufwendungen und höheren Pachtentgelten als erwartet.

Die Corona-Pandemie hatte bis dato keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

2. Lage des Unternehmens

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dem investitionsbedingt höheren Anlagevermögen in Höhe von 16.504 TEUR (Vj. 15.648 TEUR), den abrechnungsbedingt niedrigeren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 147 TEUR (Vj. 234 TEUR) sowie dem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 646 TEUR (Vj. 53 TEUR) stehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Eigenkapital in Höhe von 7.104 TEUR (Vj. 6.905 TEUR), Rückstellungen in Höhe von 171 TEUR (Vj. 143 TEUR), abrechnungsbedingt höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 111 TEUR (Vj. 1 TEUR), Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7.293 TEUR (Vj. 6.528 TEUR) sowie der Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Baukostenzuschüssen in Höhe von 2.578 TEUR (Vj. 2.332 TEUR) gegenüber. Der Anstieg der Rückstellungen resultiert aus höheren Steuerrückstellungen infolge des höheren Jahresüberschusses im Geschäftsjahr 2021. Der Anstieg der Gesellschafterdarlehen ergibt sich im Wesentlichen aus einer weiteren Darlehensaufnahme in Höhe von 750 TEUR.

Bei einer Bilanzsumme von 17.298 TEUR (Vj. 15.935 TEUR) beträgt die Eigenkapitalquote 41,1 % (Vj. 43,3 %).

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Finanzmittelbestand auf 646 TEUR (Vj. 53 TEUR). Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gesichert. Den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.653 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 437 TEUR steht der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -1.497 TEUR und gegenüber.

b. Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 3.357 TEUR (Vj. 3.252 TEUR) und betreffen Pachtentgelte, vergütete Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte sowie die Auflösung von Baukostenzuschüssen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert aus höheren Pachtentgelte infolge der weiteren Investitionen in die Stromverteilnetze.

Die nahezu unveränderten Sonstigen betrieblichen Erträge berücksichtigen im Wesentlichen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse die Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand in Höhe von 1.923 TEUR (Vj. 1.931 TEUR) betrifft die Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte an die Kommune.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind investitionsbedingt auf 751 TEUR (Vj. 717 TEUR) angestiegen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich von 53 TEUR auf 57 TEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht begründet.

Infolge der weiteren Darlehensaufnahme haben sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen auf 158 TEUR (Vj. 152 TEUR) erhöht.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 99 TEUR (Vj. 110 TEUR) und der Sonstigen Steuern in Höhe von 1 TEUR (Vj. 1 TEUR) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 370 TEUR (Vj. 291 TEUR). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Vorjahres berücksichtigen periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 18 TEUR.

III. Tätigkeitsabschlüsse

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen haben jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen.

Da die Gesellschaft lediglich die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aufgrund der wirtschaftlichen Nutzung eines Eigentumsrechts an Stromverteilnetzen ausübt, entfällt die Notwendigkeit des Führens getrennter Konten. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung entsprechen somit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des gesamten Unternehmens.

IV. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften ohne natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter unter anderem zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Süwag-Gruppe eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe gefährden. Auch entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen. Im Übrigen ergeben sich Chancen und Risiken insbesondere aus den regulatorischen und den steuerrechtlichen Entwicklungen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 werden Investitionen in Höhe von rund 1.772 TEUR erwartet. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf das Nieder- und Mittelspanungsnetz sowie auf Ortsnetzstationen. Die Finanzierung erfolgt durch die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch eine weitere Darlehensaufnahme. Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 335 TEUR gerechnet.

Wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis der Gesellschaft aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges werden derzeit für 2022 nicht gesehen.

6.10 Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 14602
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Steinmühlstraße 26
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 4013 0
Fax: 06172 489442
E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe und die Übernahme deren Geschäftsführung.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Die Gesellschaft verfolgt öffentliche Zwecke im Sinne von § 121 Hessische Gemeindeordnung. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Energieversorgung der Bürger in der Region und der Sicherung der kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Netzinfrastruktur, insbesondere durch Übernahme der geschäftsführenden Stellung in der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe.

Gründung

28.05.2019

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 28.05.2019

Stammkapital

25.000 €

Anteil Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

100 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2019, Drucksachen-Nr.: SV 16/782

Geschäftsführung

- Thomas Fösel, im Hauptberuf Kommunalmanager und Prokurist der Syna GmbH
- Ralf Schroedter, im Hauptberuf Kaufmännischer Direktor der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Sonstige Angaben

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe.

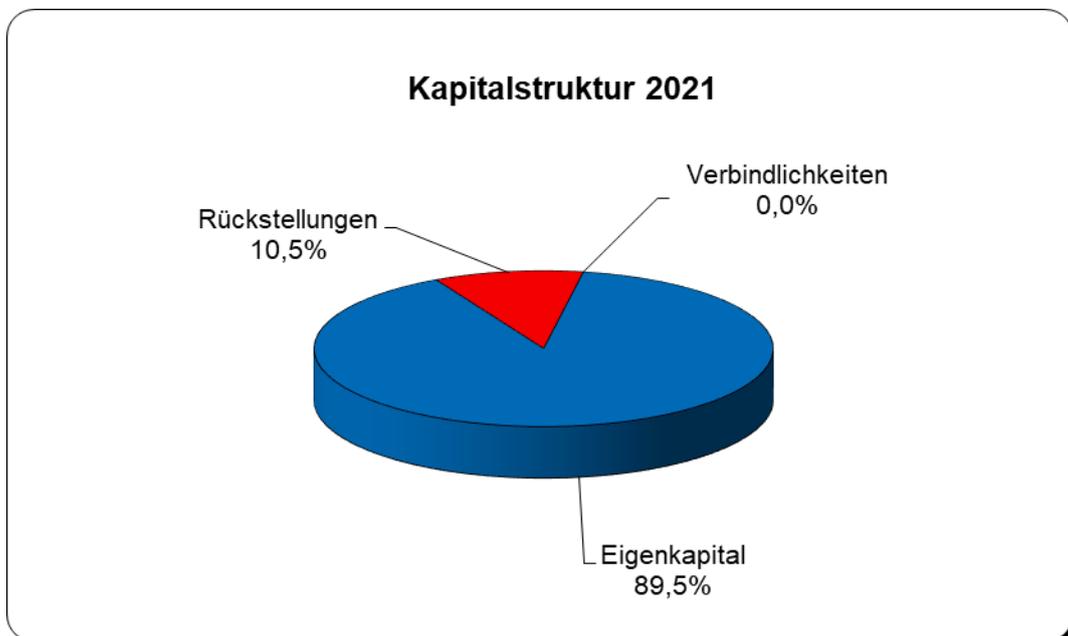
Darüber hinaus ist die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe seit dem 01.07.2019 Organgesellschaft im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe als Organträgerin.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Umlaufvermögen	3	3	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	3	0	0,0
Liquide Mittel	28	26	2	7,7
Bilanzsumme	31	29	2	6,9
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	28	27	1	3,7
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Gewinnvortrag	2	1	1	100,0
Jahresergebnis	1	1	0	0,0
Rückstellungen	3	3	0	0,0
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	3	3	0	0,0
Bilanzsumme	31	29	2	6,9

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Sonstige betriebliche Erträge	4	4	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	3	0	0,0
Ergebnis nach Steuern	1	1	0	0,0
Jahresergebnis	1	1	0	0,0



Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe wurde am 28. Mai 2019 gegründet.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand der Gesellschaft die Übernahme der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe sowie die Übernahme deren Geschäftsführung.

Gesellschafter der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe ist die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Herr Thomas Fösel und Herr Ralf Schroedter.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Aus der Ausübung der Haftungsfunktion im Geschäftsjahr 2021 hat die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe gegen die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe Ansprüche auf Zahlung einer Haftungsvergütung in Höhe von netto 1.250,00 EUR. Die Aufwendungen für die Geschäftsführung der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von netto 2.964,85 EUR werden ebenfalls durch diese erstattet.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 1.052,72 EUR (Vj. 1.052,72 EUR).

2. Lage des Unternehmens

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist im Wesentlichen durch die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3.416,88 EUR (Vj. 3.165,61 EUR) sowie durch das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 27.587,60 EUR (Vj. 26.213,87 EUR) geprägt.

Die Passivseite enthält neben dem Eigenkapital in Höhe von 27.734,92 EUR (Vj. 26.682,20 EUR) im Wesentlichen Sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.875,00 EUR (Vj. 2.500,00 EUR) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 394,56 EUR (Vj. 197,28 EUR).

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt rd. 89,5 % (Vj. 90,8 %).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1.373,73 EUR. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beträgt 27.587,60 EUR (Vj. 26.213,87 EUR).

Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Bankguthaben, die eine Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen ermöglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet und wird auch in Zukunft jederzeit sichergestellt sein, da sämtliche Aufwendungen der Geschäftsführung von der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe erstattet werden.

b. Ertragslage

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4.340,65 EUR (Vj. 4.108,56 EUR) betreffen die Vergütung für die Tätigkeit der Gesellschaft als Komplementärin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, den Ersatz von Aufwendungen für die Geschäftsführung durch die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe sowie Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Aufwandsersatz für Rechts- und Beratungskosten.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.090,65 EUR (Vj. 2.858,56 EUR) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht, Aufwendungen für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen, Rechts- und Beratungskosten sowie allgemeinen Verwaltungsaufwand.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 197,28 EUR (Vj. 197,28 EUR) betreffen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag des Geschäftsjahres 2021.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 1.052,72 EUR (Vj. 1.052,72 EUR) aus. Dieser entspricht den Erwartungen.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften ohne natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter unter anderem zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Süwag-Gruppe eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe als persönlich haftende Gesellschafterin gefährden. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 1.100,00 EUR.

6.11 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

Rechtsform

gemeinnützige GmbH

Handelsregister

HRB 20927
Wiesbaden

Anschrift

Frankfurter Str. 76
65439 Flörsheim am Main
Telefon: 06145 / 936 36 20
Fax: 06145 / 936 36 44
E-Mail: information@regionalpark-rheinmain.de
Internet: www.regionalpark-rheinmain.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sowie dem Land Hessen die Förderung des Projektes „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks erfolgt durch die Beschaffung, Organisation und Verteilung von Finanzmitteln auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger von Regionalpark-Projekten ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken.

Gründung

15.07.2003

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 29.08.2019

Stammkapital

187.500 €

Anteil Stadt

6,6 % (12.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1691-5
- Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018, Drucksachen-Nr.: SV 16/747

Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| • Stadt Frankfurt am Main | 12.500 € |
| • Stadt Offenbach am Main | 12.500 € |
| • Stadt Hanau | 12.500 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 12.500 € |
| • Stadt Rüsselsheim | 12.500 € |
| • Landkreis Groß-Gerau | 12.500 € |
| • Hochtaunuskreis | 12.500 € |
| • Main-Kinzig-Kreis | 12.500 € |
| • Main-Taunus-Kreis | 12.500 € |

- Landkreis Offenbach 12.500 €
- Wetteraukreis 12.500 €
- Land Hessen 12.500 €
- Landeshauptstadt Wiesbaden 12.500 €
- Rheingau-Taunus-Kreis 12.500 €
- Regionalverband FrankfurtRheinMain 12.500 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Aufsichtsratsvorsitzende -
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -
- Matthias Walther, Kreisbeigeordneter, Wetteraukreis
- Rosemarie Heilig, Stadträtin, Frankfurt am Main
- Michael Cyriax, Landrat, Main-Taunus-Kreis
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (bis 06.10.2021)
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (ab 07.10.2021)
- Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis. Thorsten
- Hans-Martin Kessler, Stadtrat, Landeshauptstadt Wiesbaden (bis 27.01.2021)
- Gert-Uwe Mende, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Wiesbaden (vom 27.01.2021 – 03.05.2021)
- Andreas Kowol, Stadtrat, Landeshauptstadt Wiesbaden (ab 04.05.2021)
- Matthias Bergmeier, Ministerialrat, Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden
- Karl Ottes, Kreisbeigeordneter, Rheingau-Taunus-Kreis (bis 11.05.2021)
- Frank Kilian, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis (vom 12.05.2021 – 20.06.2021)
- Hansjörg Bathke, Kreisbeigeordneter, Rheingau-Taunus-Kreis (ab 21.06.2021)
- Susanne Simmler, Erste Kreisbeigeordnete, Main-Kinzig-Kreis
- Nils Kraft, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim
- Paul-Gerhard Weiß, Stadtrat, Stadt Offenbach
- Thomas Horn, Verbandsdirektor, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau

Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

Finanzierung

Die Gesellschafter entrichten jährlich je einen Zuschuss in Höhe von je 100.000 €.

Geschäftsführung

- Kjell Schmidt, staatlich geprüfter Forstwirt, Eppstein

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. IV HGB.

Prokura

- Dr. Andrea Koenecke, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

TREUMATA – Treuhand Main-Taunus GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2020; vorher durch Dr. Penne & Pabst Partnerschaft MBB Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung

6.12 Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH

Hinweis: Da von dem Unternehmen der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2022) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2020 übernommen.

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 53570
Frankfurt am Main

Anschrift

Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 100 6111
Fax: 06172 100 6180
E-Mail: holger.heinze@bad-homburg.de
Internet: www.pvfrm.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit zwischen den Städten und dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main die Realisierung des Regionalparks RheinMain im Gebiet der Städte, die Gesellschafter sind. In Frankfurt geht es speziell um die Verknüpfung mit dem Grüngürtel als Teil des Regionalparkprojektes im Bereich der nördlichen Frankfurter Ortsteile (Nieder-Eschbach, Harheim, Bonames, Kalbach, Niederursel, Heddenheim, Praunheim). Die Realisierung des Regionalparks dient insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes werden Maßnahmen wie z.B. Pflanzungen, Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchgeführt sowie eine fünfjährige Anlaufpflege sichergestellt. Die Tätigkeiten sind gemeinnützig. Eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt.

Die Gesellschaft hat für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe u.a. die Aufgabe, die „Landgräfliche Gartenlandschaft Bad Homburg v. d. Höhe“ und die Regionalparkrouten herzustellen.

Gründung

22.03.2001

Gesellschaftsvertrag

Gesellschaftsvertrag vom 26. April 1995, zuletzt geändert am 20. November 2019.

Stammkapital

250.000 €

Anteil Stadt

10 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2000, Drucksachen-Nr.: SV 97/1520-5

Gesellschafter

Stammeinlage

Nebenleistungspflicht jährlich:

- | | | |
|--------------------------------|----------|----------|
| • Stadt Frankfurt am Main | 25.000 € | 75.000 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 25.000 € | 50.000 € |
| • Stadt Oberursel | 25.000 € | 40.000 € |

- | | | |
|------------------------|----------|----------|
| • Stadt Friedrichsdorf | 25.000 € | 25.000 € |
| • Stadt Eschborn | 25.000 € | 21.000 € |

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage</u>	<u>Nebenleistungspflicht jährlich</u>
• Stadt Kronberg im Taunus	25.000 €	18.000 €
• Stadt Königstein im Taunus	25.000 €	17.000 €
• Stadt Schwalbach am Taunus	25.000 €	15.000 €
• Stadt Steinbach (Taunus)	25.000 €	10.000 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	25.000 €	- keine -

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Horst Burghardt, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- stellvertretender Vorsitzender -
- Christiane Augsburg, Bürgermeisterin, Stadt Schwalbach am Taunus (bis 21.10.2020)
- Alexander Immisch, Bürgermeister, Stadt Schwalbach am Taunus (ab 22.10.2020)
- Hans-Georg Brum, Bürgermeister, Stadt Oberursel (Taunus)
- Heinz O. Christoph, Stadtrat, Stadt Eschborn (bis 21.10.2020)
- Herr Adnan Shaikh, Bürgermeister, Stadt Eschborn (ab 22.10.2020)
- Rosemarie Heilig, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- Steffen Bonk, Bürgermeister, Stadt Steinbach (Taunus)
- Thomas Horn, Beigeordneter, Regionalverband Frankfurt Rhein-Main
- Robert Siedler, Erster Stadtrat, Stadt Kronberg im Taunus
- Leonhard Helm, Bürgermeister, Stadt Königstein im Taunus (ab 22.10.2020)

Geschäftsführung

- Holger Heinze, Fachbereichsleiter Stadtplanung, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Anja Littig, Stadtplanung, Stadt Oberursel (Taunus)
- Yvonne Richter, Leiterin des Umweltamtes, Stadt Kronberg im Taunus
- Ulrich Nützel, Leiter Stadtplanung- und Hochbauamt, Stadt Friedrichsdorf
- Peter Dommermuth, Leiter des Umweltamtes, Stadt Frankfurt am Main
- Sonja Kupfer, Fachdienstleitung Stadtplanung Königstein im Taunus, Liederbach am Taunus (ab 22.10.2020).

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge.

Abschlussprüfer

Fahrni und Partner Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

6.13 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH

Hinweis: Da von dem Unternehmen der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2022) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2020 übernommen.

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 34128
Frankfurt am Main

Anschrift

Alte Bleiche 5
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192 294 0
Fax: 06192 294 900
E-Mail: rmv-info@mobilberatung.rmv.de
Internet: www.rmv.de

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet folgende Aufgaben wahr:

Regionalisierter regionaler Schienenpersonen- u. Buspersonennahverkehr (SPNV + BPNV), Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards, Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen, Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Vertriebssystem, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, integriertes Plandatensystem;

Beteiligung seit

01.07.1994

Stammkapital

690.244 €

Anteil Stadt

3,7 % (25.565 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.1994, Drucksachen-Nr.: SV 93/0369-06

Finanzierung

Im Jahr 2021 wurde an den RMV seitens der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Umlage in Höhe von 63.719 € entrichtet. Die Hälfte dieses Umlagebeitrags wird von der Kreisumlage abgezogen.

Infrastrukturkostenausgleich der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an den RMV:

	2019	2020	2021
Stadtbahn Frankfurt (U2)	1.150.000 €	1.149.161 €	1.153.648
Buslinie 65	40.391 €	42.366 €	43.120

Der Umlagebetrag und die Kosten im Rahmen des Infrastrukturausgleichs berechnen sich aus dem Verbundvertragswerk der RMV GmbH.

Gesellschafter

Jeder Gesellschafter entsendet je einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Eine Vertretung aufgrund schriftlicher Vollmacht ist möglich.

Der Stammkapitalanteil je Gesellschafter beträgt 25.565 €.

Landkreise

- Darmstadt-Dieburg
- Fulda
- Gießen
- Groß-Gerau
- Hochtaunus
- Lahn-Dill
- Limburg-Weilburg
- Main-Kinzig
- Main-Taunus
- Marburg- Biedenkopf
- Odenwald
- Offenbach
- Rheingau-Taunus
- Vogelsberg
- Wetterau

Land

- Hessen

Städte

- Darmstadt
- Frankfurt am Main
- Offenbach am Main
- Wiesbaden
- Bad Homburg v. d. Höhe
- Fulda
- Gießen
- Hanau
- Marburg
- Rüsselsheim
- Wetzlar

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Vorsitzender -
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- stellvertretender Vorsitzender -
- Walter Astheimer, Erster Kreisbeigeordneter, Kreis Groß-Gerau
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Stadt Darmstadt
- Robert Ahrnt, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Manfred Görig, Landrat, Vogelsbergkreis
- Sabine Groß, Stadträtin, Stadt Offenbach am Main
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Günter Döring, Kreisbeigeordneter, Rheingau-Taunus-Kreis
- Norbert Kortlüke, Stadtrat, Stadt Wetzlar
- Nils Kraft, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Frank Matiaske, Landrat, Odenwaldkreis

- Michael Köberle, Landrat, Landkreis Limburg-Weilburg
- Andreas Kowol, Stadtrat, Stadt Wiesbaden
- Winfried Ottmann, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär, Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Dr. Martin Worms, Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Finanzen
- Anita Schneider, Landrätin, Landkreis Gießen
- Wolfgang Schuster, Landrat, Lahn-Dill-Kreis
- Thomas Spies, Oberbürgermeister, Stadt Marburg
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis
- Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin, Stadt Gießen
- Dr. Heiko Wingefeld, Oberbürgermeister, Stadt Fulda
- Bernd Woide, Landrat, Landkreis Fulda
- Marian Zachow, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Geschäftsführung

- Prof. Knut Ringat, Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung
- Dr. André Kawai, Geschäftsführer

Beteiligungen

- Rhein-Main Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (100 %)
- Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (100 %)
- RTW Planungsgesellschaft mbH (16,67 %)
- ivm GmbH
(Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain; (12,45 %)
- VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (10,13 %)

Abschlussprüfer

Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung seit dem Jahr 2017; vorher Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kurzvorstellung des Unternehmens

Im Jahr 1994 wurde die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als dezentraler Kommunalverband von 15 mittel- und südhessischen Landkreisen sowie 11 kreisfreien Städten und Städten mit jeweils über 50.000 Einwohnern gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Main sowie die Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr. Die Gesellschaft nimmt im Verbundgebiet insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Regionalisierter regionaler Schienenpersonennahverkehr und Buspersonennahverkehr
- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeptionen und Festlegung technischer Standards
- Rahmenplanung für Produkte
- Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformationen
- Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und integriertes Plandatensystem

Der Verbund ist mit einer Fläche von 14.000 km², über 10.000 Haltestellen und 550 Mio. Kunden pro Jahr einer der größten Verbünde in Deutschland. Er reicht vom Landkreis Marburg-Biedenkopf bis zum Odenwaldkreis und von Wiesbaden bis zum Landkreis Fulda. Die größte Nord-Süd Ausdehnung beträgt rund 230 Kilometer. Der RMV umfasst mehr als 130 Verkehrsunternehmen.

Die Finanzierung der Aufgaben der RMV GmbH erfolgt überwiegend durch das Land Hessen und die kommunalen Aufgabenträger. Die kassentechnischen Einnahmen verbleiben dabei jeweils bei den VVU/ LNG. Die RMV GmbH ist für die Einnahmenaufteilung, die Länderfördermittel, die Transferleistungen des Bundes und des Landes sowie für die Abrechnung des Regionalverkehrs und für die Umlagen der Gebietskörperschaften zuständig.

6.14 RTW Planungsgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 84848
Frankfurt am Main

Anschrift

Stiftstraße 9-17
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069/ 94 51 568 00
Fax: 069 21999668
E-Mail: kontakt@RTW-Planung.info
Internet: www.rtw-hessen.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Interessengemeinschaften eingehen.

Gründung

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 27. November 2008 gegründet worden. Im Geschäftsjahr 2015 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. November 2014. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27. April 2015. Mit Datum vom 12. November 2015 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst (geänderter Gesellschaftszweck). Die Handelsregistereintragung erfolgte am 27. Januar 2016.

Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 27. November 2008 gegründet worden. Im Geschäftsjahr 2018 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12. November 2015. Mit Datum vom 13. Juli 2018 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst (Erhöhung des Budgets und Aufnahme neuer Gesellschafter). Die Handelsregistereintragung erfolgte am 27. März 2019.

Stammkapital

30.000 €

Anteil Stadt

8,3 % (2.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2008, Drucksachen-Nr.: SV 6/944-5
- Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012, Drucksachen-Nr.: SV 11/428-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2014, Drucksachen-Nr.: SV 11/973-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 24.05.2018; Drucksachen-Nr.: SV 16/600-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2019; Drucksachen-Nr.: SV 16/987-3

Finanzierung

Das Budget der Gesellschaft wurde zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben zusätzlich zu den bisherigen 50,8 Mio. € um weitere 241.472.218 Euro auf 292.272.218 € aufgestockt. Zusammen mit dem Gründungsbudget i. H. v. 5,78 Mio. € ergibt sich hieraus ein Gesamtbudget von 298.052.218 €.

Der Budgetanteil der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beträgt insgesamt 8.041.008 €.

Gesellschafter

Anteile Gesellschafter

• Stadt Frankfurt am Main	33,3 % (10.000 €)
• Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	16,7 % (5.000 €)
• Land Hessen	16,7 % (5.000 €)
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	8,3 % (2.500 €)
• Hochtaunuskreis	8,3 % (2.500 €)
• Kreis Offenbach	7,0 % (2.100 €)
• Main-Taunus-Kreis	5,7 % (1.700 €)
• Stadt Schwalbach	1,3 % (400 €)
• Stadt Neu-Isenburg	1,3 % (400 €)
• Stadt Eschborn	1,3 % (400 €)
• Stadt Bad Soden	1,33 % (400 €)
• Gemeinde Sulzbach	1,33 % (400 €)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Klaus Oesterling, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main (bis 08.09.2021)
- Vorsitzender -
- Stefan Majer, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main (ab 21.09.2021)
- Prof. Knut Ringat, Dipl.-Ing., Sprecher der Geschäftsführung der RMV GmbH
- stellvertretender Vorsitzender -
- Bernhard Maßberg, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr u. Landesentwicklung
- stellvertretender Vorsitzender -
- Uwe Becker, Bürgermeister, Stadt Frankfurt am Main (bis 16.09.2021)
- Kristina Luxen, Stadtverordnete, Stadt Frankfurt am Main (ab 21.09.2021)
- Elmar Damm, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium der Finanzen
- Dr. André Kavai, Geschäftsführer der RMV GmbH
- Meinhard Matern, Bürgermeister u. Stadtkämmerer, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (bis 02.09.2021)
- Dr. Oliver Jedynek, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (ab 03.09.2021)
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Thorsten Schoor, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Alexander Immisch, Bürgermeister, Stadt Schwalbach am Taunus

- Adolf Kannengießer, Stadtrat, Stadt Eschborn (bis 07.06.2021)
- Adnan Shaikh, Bürgermeister, Stadt Eschborn (ab 08.06.2021)
- Herbert Hunkel, Bürgermeister, Stadt Neu-Isenburg
- Dr. Frank Blasch, Bürgermeister, Stadt Bad Soden
- Elmar Bociek, Bürgermeister, Gemeinde Sulzbach

Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Geschäftsführung:

- Horst Michael Amann, Roßdorf, Dipl.-Ingenieur

Auf die Angabe der Bezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Keiper & Co KG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft

7. Kommanditgesellschaften (KG)

7.1 Spielbank Bad Homburg Wicker & Co. KG

Hinweis: Da von dem Unternehmen der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2022) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2020 übernommen.

Rechtsform

Kommanditgesellschaft

Handelsregister

HRA 2198
 Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Lindenweg 1
 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Spielbanken und deren Nebenbetrieben, sowohl im Inland als auch im Ausland, sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften als deren persönlich haftender Gesellschafter.

Mit dem Konzessionsende zum 31.12.2012 wurde der Betrieb der Spielbank Bad Homburg sowie dessen Nebenbetrieb der Restauration beendet.

Die Gesellschafter hatten in ihrer Sitzung am 10.12.2014 eine neue Sitzung mit geänderter Zwecksbestimmung beschlossen.

Gründung

16.09.1976

Gesellschaftsvertrag

In der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2014 wurde eine neue Satzung verabschiedet; damit endete der alte Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2009.

Stammkapital

50.000 €

Haftungskapital

1.740.000 €

Pflichtbeiträge

696.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

2,9 % (70.000 €)

Gesellschafter

I. als Komplementäre:

- Werner J. Wilhelm Wicker (Hr. Wicker ist am 20.07.2020 verstorben und infolge dessen als Komplementär der Gesellschaft ausgeschieden)
- Spielbank Wicker Beteiligungs GmbH

II. als Kommanditisten:

- Erbengemeinschaft Werner J. Wilhelm Wicker ab 20.07.2020. Bezüglich der Gesellschaftsanteile ist Testamentsvollstreckung angeordnet.
- Inga Beckert
- Marianne Gräfin von Brühl

- FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH, München
- Dr. Astrid Doll
- Hans Albrecht Graf von der Goltz
- Professor Dr. Jörg Michael von der Goltz
- Wolfgang Haarmann
- Dr. Julia Fischer, geb. Jung
- Lisa Rogall, geb. Jung
- Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- Tanja Wicker-Carciola

Geschäftsführung

- Werner J. Wilhelm Wicker; Diessenhofen, Schweiz (bis 20.07.2020)
- Spielbank Wicker Beteiligungs-GmbH, Ahnatal, vertreten durch ihre Geschäftsführer:
 - Marianne Gräfin von Brühl, München
 - Dr. Paul Karl-Heinz Vornholt, Bad Wildungen

Prokura

Herr Frank Heiden hat die Gesamtprokura gemeinsam mit einem persönlich haftendem Gesellschafter oder einem anderen Prokuristen.

Verbundene Unternehmen

Spielbank Wicker Beteiligungs GmbH, Ahnatal als Komplementärin (eingetragen beim Amtsgericht Kassel).

Beteiligungen (Anteil in Prozent)

- Luxemburger Spielbank Bad Mondorf KG (Casino de Jeux du Luxembourg-Mondorf les Bains, Société Anonyme & Cie; Anteil: 10,7 % (726.027 €))
- Luxemburger Spielbank Bad Mondorf AG (Casino de Jeux du Luxembourg-Mondorf les Bains, Société Anonyme), Anteil: 11,1 % (30.342 €)

8. Genossenschaften (eG)

8.1 Frankfurter Volksbank eG

Rechtsform

GbR mbH

Genossenschaftsregister

GnR Nr. 630
Frankfurt am Main

Anschrift

Börsenstraße 1
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2172 0
Fax: 069 2172 21501
E-Mail: info@frankfurter-volksbank.de
Internet: www.frankfurter-volksbank.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Bank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

1. die Annahmen von Sparanlagen
2. die Annahme von sonstigen Einlagen
3. die Gewährung von Krediten aller Art
4. die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften
5. die Durchführung des Zahlungsverkehrs
6. die Durchführung des Auslandsgeschäftes einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten
7. die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung
8. der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten
9. die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Immobilien

Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Gründung

1862

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 6 Anteile zu je 50 € (300 €).

Organe

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist in keinem der genannten Organe vertreten.

8.2 Hochtaunus Baugenossenschaft eG

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 101
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hessenring 92 a
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 1218 11
Fax: 06172 1218 21
E-Mail: info@hochtaunusbau.de
Internet: www.hochtaunusbau.de

Unternehmensgegenstand

Der Zweck der Genossenschaft besteht in der Erfüllung des im § 1 des Genossenschaftsgesetzes festgelegten Förderungsauftrages durch die Schaffung zeitgerechter Wohnungen. Den Mitgliedern wird ein dauerndes, sicheres Wohnen zu angemessenen Preisen ermöglicht (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, bewirtschaften und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Genossenschaft kann Inhaberschuldverschreibungen ausgeben und Genussrechte, die keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch beinhalten, gewähren.

Im Jahr 2021 verwaltete die Genossenschaft für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe 148 Wohnungen, 15 Gewerbeeinheiten und 131 Tiefgaragenstellplätze.

Gründung

25.07.1947

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 122 Anteile zu je 300 € (36.600 €).

Satzung

Satzung gültig in der Fassung vom 21. Dezember 2009.

Vorstand

- Dr. Sven Groth - hauptamtlich -
- Bertram Huke - nebenamtlich -
- Jürgen Hölz - nebenamtlich -

Gesamtprokura

- Martina Pels

Handlungsbevollmächtigte

- Yvonne Hermann
- Doris Klarner

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Jürgen Banzer
- Vorsitzender -
- Gerhardt Trumpp
- stellvertretender Vorsitzender
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Ursula Jungherr, Oberbürgermeisterin a.D., Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Andreas Beckmann, Bankkaufmann
- Holger Biburger, im Ruhestand
- Christine Erk (Schriftführerin), Bankkauffrau
- Regina Hartmann, Verw.-Angestellte
- Horst Neugebauer, im Ruhestand

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH (99 %)

8.3 Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 106
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Berliner Straße 11
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 68 93 00
Fax: 06172 30 20 67
E-Mail: info@gbh1900.de
Internet: www.gbh1900.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 9 Anteile zu je 160 € (1.440 €).

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Werner Hermann, Bankdirektor
- Vorsitzender -
- Heike Hemken
- Tanja Kolk; Rechtsanwältin u. Notarin
- Mark-Reimar-Reiffen, Dipl. Ingenieur
- Manuel Seyfried, Beamter
- Christiane Wirth, Krankenkassenwirtin

Vorstand

- Josef Kaiser, Vorsitzender, Verwaltungsdirektor
- Sabine Behlau-Grimmer, Bilanzbuchhalterin
- Jürgen Mugler, Verwaltungsfachangestellter

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

8.4 MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)

Hinweis: Da von der Genossenschaft der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2022) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2020 übernommen.

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 756
Friedberg

Anschrift

Weiseler Str. 48
35510 Butzbach
E-Mail: info@mittelhessische-energiegenossenschaft.de
Internet: www.mittelhessische-energiegenossenschaft.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist, soweit es keiner behördlichen Genehmigung bedarf,

- a) die Planung, Finanzierung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Solar-, Wind- und Biomasseanlagen sowie Blockheizkraftwerke und Einrichtungen zur Stromspeicherung;
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme;
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, der Energieeffizienz und Energieeinsparung;
- d) das Projektmanagement (Beraten, Planen und Begleiten bis zur Qualitätskontrolle) zur energieeffizienten Modernisierung von Gebäuden und technischen Anlagen;
- e) die Elektromobilität.

Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 20 Anteile zu je 100 € (2.000 €).

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Ralf Krause, Weilmünster (Vorsitzender)
- Herr Dirk Schmidt, Friedberg
- Inge Schneider, Bierstein
- Boris Kniß, Hungen
- Armin Häuser, Bad Nauheim
- Jürgen Wolf, Wölfersheim
- Thomas Eckhardt, Nidda

Vorstand

- Heinz Acker, Bad Nauheim
- Achim Parbel, Friedberg
- Dennis Zähl, Marburg

Abschlussprüfer

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V., Neu-Isenburg

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	1.366	1.421	-55	-3,9
Sachanlagen				
1. technische Anlagen u. Maschinen	1.251	1.310	-59	-4,5
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1	-1	-50,0
Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	114	111	3	2,7
Umlaufvermögen	111	117	-6	-5,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	12	0	0,0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8	7	1	14,3
Liquide Mittel	92	98	-6	-6,1
Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	1	33,3
Bilanzsumme	1.481	1.541	-60	-3,9
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	400	363	37	10,2
Geschäftsguthaben				
1. der verbleibenden Mitglieder	304	301	0	1,0
Ergebnisrücklagen				
1. andere Ergebnisrücklagen	18	13	5	38,5
Gewinnvortrag	44	32	12	37,5
Jahresergebnis	35	17	18	105,9
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1	1	0	0,0
Rückstellungen	53	52	1	1,9
1. Steuerrückstellungen	5	11	-6	-54,5
2. sonstige Rückstellungen	48	41	7	17,1
Verbindlichkeiten	1.027	1.125	-98	-8,7
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	566	630	-64	-10,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	7	5	71,4
4. Sonstige Verbindlichkeiten	449	488	-39	-8,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
Bilanzsumme	1.481	1.541	-60	-3,9

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	216	220	-4	-1,8
Sonstige betriebliche Erträge	1	1	0	0,0
Abschreibungen	103	103	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	37	1	2,7
Erträge aus Beteiligungen	7	0	7	0
Abschreibungen Finanzanlagen u. Wertpapiere Umlaufvermögen	0	13	-13	-100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36	39	-3	-7,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	13	-1	-7,7
Jahresergebnis	35	17	18	105,9

9. Zweckverbände

9.1 Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)

Hinweis: Da von dem Unternehmen der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2022) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2020 übernommen.

Rechtsform

Zweckverband
 - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Ludwig-Erhard-Anlage 1-4
 61352 Bad Homburg v. d. Höhe
 Telefon: 06172 999 4400
 Fax: 06172 999 9808
 E-Mail: info@verkehrsverband-hochtaunus.de
 Internet: www.verkehrsverband-hochtaunus.de

Unternehmensgegenstand

Aufbau und Unterhaltung eines möglichst flächendeckenden Verkehrssystems im Rahmen eines Gesamtkonzepts im Gebiet des Hochtaunuskreises für den öffentlichen Personennahverkehr für Schiene und Straße. Das Verkehrssystem soll unter Verknüpfung von Bahn- und Busverkehr einschließlich des Schülerbusverkehrs in seinem Liniennetz, in seiner Fahrplangestaltung und in seinem Tarifsystem möglichst einheitlich und aufeinander abgestimmt sein. Die Querverbindungen im Kreisgebiet und das Verkehrsangebot in verkehrsschwachen Zeiten sollen durch den VHT gefördert werden. Hierzu kann der Zweckverband alle tatsächlichen und rechtlichen Handlungen vornehmen oder vornehmen lassen, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind; dies gilt insbesondere für den Abschluss von Verträgen, den Erwerb von Einrichtungen und Verkehrsgenehmigungen und die Einräumung von Nutzungsrechten. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

16.12.1987

Umlage Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

466.352 € (8,60 € pro Einwohner);
 Anteil: 11,4 %

Soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt er von seinen Mitgliedern eine jährliche Verbandsumlage. Die dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises zahlen einen Umlagebeitrag von 8,60 € je Gemeindeeinwohner. Darüber hinaus entrichtet der Hochtaunuskreis eine Jahresumlage, die sich aus dem aufgerundeten Gesamtumlagebeitrag der Gemeinden ergibt. Daneben wurde eine Finanzierungsergänzungsumlage zur Deckung des negativen Jahresergebnisses des VHT geleistet.

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2020)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 5 Abs. 1 Verbandssatzung aus je zwei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Amtszeit gewählt werden. Die Vertreter werden im Fall ihrer Verhinderung von den für sie bestellten Stellvertretern vertreten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat am 12.05.2016 folgende Personen in die Verbandsversammlung gewählt:

- | | |
|---|-------------------|
| • Dr. Roland Mittmann, Stadtverordneter | Stimmführer |
| • Wolfram Kister, Stadtrat | 1. Stellvertreter |

- Heinz Peter Curdts, Stadtrat
- Margit Courbeaux, Stadtverordnete

Vertreter Stimmführer
2. Stellvertreterin

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Landrat des Hochtaunuskreises als Verbandsvorsitzenden, für die Verbandsstädte/Gemeinden aus den Vorsitzenden der Magistrate/Gemeindevorstände oder an deren Stelle aus den Verbandsstädten/Gemeinden besonders benannten ständigen Vertretern.

Verbandsvorstandsmitglieder (Geschäftsjahr 2020)

- Hochtaunuskreis Ulrich Krebs, Landrat
 - Verbandsvorsitzender -
- Bad Homburg v. d. Höhe Meinhard Matern; Bürgermeister u. Stadtkämmerer
 - 1. stellvertretender Verbandsvorsitzender -
- Grävenwiesbach Roland Seel, Bürgermeister
 - 2. stellvertretender Verbandsvorsitzender -
- Friedrichsdorf/Ts . Horst Burghardt, Bürgermeister
- Glashütten Brigitte Bannenberg, Bürgermeisterin
- Königstein im Taunus Stadtrat Rolf Kerger
- Kronberg im Taunus Robert Siedler, Erster Stadtrat
- Neu- Anspach Thomas Pauli, Bürgermeister
- Oberursel (Taunus) Christof Fink, Erster Stadtrat
- Schmitten Marcus Kinkel, Bürgermeister
- Steinbach (Taunus) Steffen Bonk, Bürgermeister
- Usingen Steffen Wernard, Bürgermeister
- Wehrheim Gregor Sommer, Bürgermeister
- Weilrod Götz Esser, Bürgermeister

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr war Herr Frank Denfeld zum Geschäftsführer bestellt. Er ist hauptberuflich beim Verkehrsverband Hochtaunus beschäftigt und steht im Umfang einer 50%igen Teilzeittätigkeit der Stadt Bad Homburg zur Dienstleistung zur Verfügung.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Personal

Bei dem Verkehrsverband waren im Berichtsjahr im Durchschnitt sechs Mitarbeiter beschäftigt.

Abschlussprüfer

Keiper & Co. Mannheim, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel

10. Wasser- und Bodenverbände

10.1 Abwasserverband Oberes Erlenbachtal

Rechtsform

Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Ahlweg 41
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 185 323 - 0
Fax: 06172 185 323 - 50
E-Mail: info@kaoe.de
Internet: www.avoe.eu

Unternehmensgegenstand

Der Verband hat die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln, zu reinigen, und zu diesem Zweck Gruppensammler einschließlich der erforderlichen Rückhaltebecken und eine gemeinsame Gruppenkläranlage zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

Zu den Verbandsaufgaben gehört nicht der Betrieb der Ortsentwässerung der Mitgliedsgemeinden und dort ggf. notwendige Abwasservorbehandlung.

Die Reinigung der Ortskanalisation in dem zum Verbandsgebiet gehörenden Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden ist Verbandsaufgabe. Der Reinigungsumfang richtet sich im Allgemeinen nach dem Arbeitsblatt A 147 Teil 2 der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) und nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Abwassereigenkontrollverordnung- EKVO) in der jeweils neuesten Fassung.

Der Verband kann jedoch im Auftrag und auf Kosten der Mitgliedsgemeinden zusätzliche Reinigungen der kommunalen Entwässerungsanlagen durchführen.

Der Verband behält sich die jederzeitige Kontrolle und labortechnische Prüfung im Bereich der Hauptsammler, der betroffenen Ortskanalisation und direkt bei den oder dem Verursacher vor.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

07.06.1963

Stimmenanteil

8 von 36 Stimmen

Verbandsmitglieder

- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für ihren Stadtteil Ober-Erlenbach
- Stadt Friedrichsdorf
- Gemeinde Wehrheim für ihre Ortsteile Wehrheim
- Obernhain einschl. des „Hessenparks“

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2021)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus je drei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Sie werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Verbandsversammlungsmitglieder:

- Sighild Drnikovic, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Inge-Lore Kausen, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Wilma Schnorrenberger, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Jens Witte, Stadt Friedrichsdorf (bis 28.06.2021)
- Michael Becker, Stadt Friedrichsdorf (bis 28.06.2021)
- Rüdiger Saalmüller, Stadt Friedrichsdorf
- Steffen Rathemacher, Stadt Friedrichsdorf (ab 29.06.2021)
- Rainer Stockbauer, Stadt Friedrichsdorf (ab 29.06.2021)
- Teja Müller, Gemeinde Wehrheim (bis 28.06.2021)
- Kuno Leist, Gemeinde Wehrheim (bis 28.06.2021)
- Tanja Kaspar, Gemeinde Wehrheim (bis 28.06.2021)
- Jan Krebs, Gemeinde Wehrheim (ab 29.06.2021)
- Cathryn Steinheimer, Gemeinde Wehrheim (ab 29.06.2021)
- Katrin Willkomm, Gemeinde Wehrheim (ab 29.06.2021)

Verbandsvorstand (Geschäftsjahr 2021)

Die Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der hauptamtlichen Wahlbeamten oder der Bediensteten der Mitglieder gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 der Satzung gewählt. Für jedes Vorstandsmitglied wird aus dem Kreis der hauptamtlichen Wahlbeamten der Verbandsmitglieder ein Stellvertreter gewählt. Jedes Vorstandsmitglied muss im Vorstand vertreten sein und hat ein Vorschlagsrecht für die Wahl durch die Verbandsversammlung.

Vorstandsmitglieder:

- Horst Burghardt, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf (bis 31.08.2021
- Vorsitzender -
- Lars Keitel, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf (ab 01.09.2021)
- Gregor Sommer, Bürgermeister, Stadt Wehrheim
- stellvertretender Vorsitzender -
- Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

(Stellvertreter: Meinhard Matern, Bürgermeister u. Stadtkämmerer, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe)

Geschäftsführung

- Petra Bingenheimer (bis 31.05.2021)
- Lena Eberhardt (ab 01.06.2021)

Abschlussprüfer

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung nimmt nach § 25 Satzung die Revision des Hochtaunuskreises wahr.

10.2 Wasserbeschaffungsverband Taunus

Rechtsform

Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Oberurseler Straße 55–57
61440 Oberursel (Taunus)
Telefon: 06171 509 0
Fax: 06172 509 129
E-Mail: info@stadtwerke-oberursel.de
Internet: www.stadtwerke-oberursel.de

Unternehmensgegenstand

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser zu beschaffen und zu liefern.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Er hat dafür die erforderlichen Wasserlieferungsverträge abzuschließen sowie die benötigten Grundstücke wie auch Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen.

Das Unternehmen soll keinen Gewinn erzielen (Gemeinnützigkeit).

Anmerkung:

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal. Sämtliche Verwaltungsarbeiten werden von der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH durchgeführt.

Satzung

Es gilt die am 1. Dezember 2014 von der Verbandsversammlung beschlossene und am 8. Juni 2015 mit der Bekanntmachung in Kraft getretene Satzung. Mit Bescheid vom 22. Mai 2015 hat das Regierungspräsidium Darmstadt diese Satzung genehmigt. In § 14 der Satzung wurden die Stimmverhältnisse der Mitglieder geregelt. In § 26 der Satzung wurden die Beitragsverhältnisse für die Investitionskostenumlage neu geregelt.

Gründung

1972

Stimmenanteil

24 von 100 Stimmen

Verbandsmitglieder

- Bad Homburg v. d. Höhe
- Eschborn
- Friedrichsdorf
- Königstein (Taunus)
- Kronberg (Taunus)
- Oberursel (Taunus)
- Steinbach (Taunus)

Verbandsvorstand (Geschäftsjahr 2021)

Der Verbandsvorstand besteht nach § 16 Abs. 1 der Satzung aus dem Verbandsvorsteher, 3 Stellvertretern und 10 weiteren Vorstandsmitgliedern. Jedes Verbandsmitglied entsendet 2 Mitglieder in den Verbandsvorstand. Für jedes Vorstandsmitglied entsendet das Verbandsmitglied einen Stellvertreter (Ersatzmann).

Vertreter*innen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe:

- Ralf Schroedter, Direktor Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretender Verbandsvorsteher -
als Stellvertretung: Herbert Heckmann
- Irina Gerybadze-Haesen, Stadträtin (bis 27.05.2021)
als Stellvertretung: Günter Krause, Stadtrat (bis 27.05.2021)
- Günter Krause, Stadtrat (ab 28.05.2021 - 12.12.2021)
als Stellvertretung: Wolfram Kister, Stadtrat (ab 28.05.2021)

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2021)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus je drei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Die Vertreter und ihre Ersatzleute werden von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer ihrer Wahlperiode gewählt.

Vertreter*innen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe:

- Bernd Eller, Stadtverordneter (bis 27.05.2021)
- Vorsitzender -
- Dr. Rudolf Pietzke, Stadtverordneter (ab 28.05.2021)
- Vorsitzender -
als Stellvertretung: Beate Denfeld, Stadtverordnete (ab 28.05.2021)
- Manfred Heckelmann, Stadtverordneter (bis 27.05.2021)
als Stellvertretung: nicht bekannt
- Felix Fischer, Stadtverordneter (ab 28.05.2021)
als Stellvertretung: Margit Courbeaux (ab 28.05.2021)
- Margit Courbeaux, Stadtverordnete (bis 27.05.2021)
als Stellvertretung: Inge-Lore Klausen, Stadtverordnete (bis 27.05.2021)
- Annalena Gebhard, Stadtverordnete (ab 28.05.2021)

Für die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand wurden Sitzungsgelder in Höhe von 1.810,12 € aufgewendet. Der Verbandsvorstand erhielt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 6150 €.

Geschäftsführung

- Jürgen Funke, Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH (bis 31.12.2021)
- Julia Antoni, Frankfurt am Main (ab 01.01.2022)

Abschlussprüfer

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

11. Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und sonstigen Institutionen

11. Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und sonstigen Institutionen

- Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
- Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Hessischer Sportämter
- Betriebssportverband Hessen e.V. - Bezirk Taunus -
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.
- Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.
- Chinesisch-Deutsche-Industriestädteallianz (ISA)
- CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. (CCD)
- Creditreform Bad Homburg Fritscher & Schmitt KG
- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (DGGL Hessen)
- Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGgKV)
- Deutsche Olympische Gesellschaft e.V.
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall e. V. Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland (DWA)
- Deutsche Verkehrswacht - Verkehrswacht Obertaunus e.V.
- Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung e.V.
- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Deutscher Museumsbund e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
- Deutsches Institut für Urbanistik (difu)
- Deutsches Volksstättenheimwerk (vhw) e.V.
- ekom 21- KGRZ Hessen
- European Historic Thermal Towns Association (EHTTA)
- Europa-Union Deutschland Kreisverband Hochtaunus e.V.
- Europäisches Netzwerk – Auf den Spuren von Louis Stevenson
- Ev. Kirchlicher Zweckverband für die Zentrale für ambulante Pflegedienste (Ökumenische Sozialstation Bad Homburg v. d. Höhe)
- Fachverband der Hessischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V.
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- Förderkreis Münzkabinett e.V.
- Förderung von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil (JuKS)
- Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.
- Förderverein Kreisarchiv e.V.
- Förderverein Oberurseler Werkstätten e.V.
- Förderverein Power e.V.
- Förderverein Saalburg e.V.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
- Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH
- GEKA_Net (Grundstücksentwässerungskanal_Netzwerk)
- Gesellschaft für Kultur- und Denkmalpflege - Hessischer Heimatbund e.V.
- Gesundheitswirtschaft Rhein-Main e.V.
- Goethe Haus (Freies Deutsches Hochstift - Frankfurter Goethe Museum)
- groundr Unternehmerzentrum e. V.
- Güteschutz Kanalbau e.V.
- GVV-Kommunalversicherung
- Heimatverband der Marienbader Stadt und Land e.V. (Heimatbrief)
- Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute
- Hessischer Forstverein e.V.
- Hessischer Literaterrat
- Hessischer Museumsverband
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- House of Pharma & Healthcare e.V.
- Hölderlin-Gesellschaft e.V.
- Hugenotten- und Waldenserpfad e.V.
- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
- Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.
- Institut der Rechnungsprüfer e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.
- Kommunalbeamten- und Versorgungskasse Nassau (Körperschaft öffentlichen Rechts)
- Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen (HKAV)
- Kreisfeuerwehrverband Hochtaunus
- Kulturinitiative Rhein-Main e.V.
- KulturLeben Hochtaunus – Verein für kulturelle Teilhabe e.V.

- Kulturstiftung Bad Homburg v. d. Höhe
- Kur- und Verkehrsverein e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Hessen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
- Mayors for Peace – Bürgermeister für den Frieden
- Paul-Kurz-Altenstiftung
- Peter und Christa Blancke-Stiftung
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion
- Regionalversammlung Südhessen
- Rind'sche Bürgerstiftung
- Schnelle Hilfe in Not e.V.
- Stadtkreisfeuerwehrverband
- Stiftung Bad Homburger Schlosskonzerte
- Stiftung Historischer Kurpark
- Stiftung Maria-Ward-Schule
- Tatjana Gerdes Stiftung
- Taunusdienste gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis
- Taunusklub Bad Homburg 1875 e.V.
- Tierheim Hochtaunus e.V.
- Trägerverein Lernbauernhof Rhein Main e.V.
- Unser Oberhof eG
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)
- Verein zur Förderung der beruflichen Ausbildung junger Menschen im Hochtaunuskreis
- Verein für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe
- Verein zur Gestaltung und Förderung des Bad Homburger Laternenfestes e.V.
- vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Volksbildungskreis Bad Homburg e.V. / Volkshochschule
- Wilhelm-von-Meister-Stiftung

12. Definition von Kennzahlen

12. Definition von Kennzahlen

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität eines Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Materialaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Materialaufwand in ein Verhältnis zu den Umsatzerlösen des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Materialintensität bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Materialaufwand erzielen.

Die Materialaufwandsquote ist stark branchenabhängig und nimmt i.d.R. von Handelsunternehmen über Industrieunternehmen hin zu Dienstleistungsunternehmen ab.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Personalaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung (betrifft v.a. die Umsatzerlöse) des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Personalintensität oder Personalkostenquote bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Personalaufwand erzielen.

Die Personalaufwandsquote lässt zudem Schlüsse auf die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens in schlechteren Zeiten zu.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die als Eigenkapitalrentabilität oder auch als Eigenkapitalrendite bezeichnete Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Umsatzrentabilität bzw. Umsatzrendite ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens, da sie das, was vom Umsatz nach Abzug der Aufwendungen übrig bleibt – den Gewinn – ins Verhältnis zu dem Umsatz setzt.

Umgangssprachlich ausgedrückt gibt die Umsatzrentabilität eines Unternehmens von z.B. 3 % an, wie viel Euro bei dem Unternehmer als Gewinn (3 Euro) hängen bleiben, wenn Waren im Wert von 100 Euro verkauft werden.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} + \text{sonstige Rückstellungen} + \text{Steuerrückstellungen}} \times 100$$

Liquiditätsgrade messen die statische, zeitpunktbezogene Liquidität und sollen als Kennzahlen darüber Aufschluss geben, ob das Unternehmen liquide ist oder ob Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind. Die Liquidität 1. Grades wird auch als *Cash Ratio* oder *Barliquidität* bezeichnet.

Die flüssigen Mittel bestehen vornehmlich aus den Positionen Bankguthaben, Kasse, Schecks und Wechsel. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit < 1 Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen

Die Liquidität 1. Grades gibt an, wie hoch der Anteil der flüssigen Mittel an dem kurzfristigen Fremdkapital ist. Eine Liquidität 1. Grades in Höhe von 30 % sagt aus, dass lediglich 30 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den flüssigen Mitteln beglichen werden können.

$$\text{Anlagedeckung 1. Grades} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Anlagedeckung 1. Grades (Deckungsgrad I) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagedeckungsgrad sollte zwischen 80 bis 100% liegen.

13. Erläuterung von Fachbegriffen

13. Erläuterung von Fachbegriffen

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung herausgegriffen und erläutert.

Bilanz

Sie schafft als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen. Dabei werden auch sämtliche Belastungen mit einbezogen. Auf der Aktivseite (AKTIVA) werden die Vermögenswerte (Mittelverwendung) dargestellt. Auf der Passivseite (PASSIVA) werden das Eigenkapital, die Schulden und sämtliche sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Addition sämtlicher Posten der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Anlagevermögen gehören alle Rechte, die gegen Entgelte erworben wurden und längere Zeit genutzt werden können. Hierzu zählen etwa Patente, Konzessionen, Lizenzen und der abgeleitete bzw. derivative Geschäfts- und Firmenwert. Mit dem derivativen Firmenwert ist der Wert gemeint, der beim Kauf eines Unternehmens über die sonstigen Vermögenswerte hinaus als Gegenleistung für die erworbene Marktposition, den guten Namen, die eingespielte Organisation u. a. bezahlt wird.

Sachanlagen

Das materielle Anlagevermögen umfasst nichtabnutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das materielle und immaterielle Anlagevermögen dient unmittelbar dem Geschäftsbetrieb der Unternehmung. Seine Nutzung soll den Erfolg erbringen.

Finanzanlagen

Legt die Unternehmung langfristig finanzielle Mittel in anderen Unternehmungen an, so wird damit ein nicht sachzielbezogener, d.h. neutraler Erfolg erwirtschaftet. Diese Anlagen werden gesondert als Finanzanlagen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d.h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, sowie an Produkten, d.h. Halb- und Fertigprodukten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Unternehmung, die die entsprechende Gegenleistung, im Allgemeinen den Kaufpreis, noch nicht erbracht haben. Unter der Rubrik "Sonstige Vermögensgegenstände" werden all die Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie Kautionen, Forderungen aus Bürgschaftsübernahmen oder Kredite an Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Wertpapiere

Diese Position umfasst alle Wertpapiere, die nur kurzfristig von der Unternehmung gehalten und bald wieder verkauft werden sollen. Beispiele sind Anleihen, Obligationen, Aktien, eigene Anteile oder Anteile an verbundenen Unternehmungen.

Liquide Mittel

Die liquiden oder auch flüssigen Mittel (Umlaufvermögen) setzen sich insbesondere aus Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben sowie Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Eigenkapital

Als Eigenkapital werden alle der Unternehmung vom Eigner bzw. den Eignern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel bezeichnet.

Zum Eigenkapital gehören Einlagen sowie Gewinne. Einlagen sind Mittel, die dem Unternehmen durch die Eigner bzw. Eigentümer von außen zugeführt wurden. Es handelt sich also um eine Form der Außenfinanzierung. Bei Kapitalgesellschaften heißen die Einlagen gezeichnetes Kapital. Wurde in einer Rechnungsperiode ein Überschuss (Gewinn) erzielt, hat sich also das Vermögen am Ende des Jahres gegenüber dem Anfang des Jahres vermehrt, so erhöht sich das Eigenkapital um diesen Jahresüberschuss. Hat sich dagegen das Vermögen durch einen Jahresfehlbetrag vermindert, so verringert sich auch das Eigenkapital um diesen Betrag. Werden Gewinne erwirtschaftet, die nicht an die Kapitaleigner ausgeschüttet werden, sondern im Unternehmen verbleiben, entstehen so genannte Rücklagen. Die Bildung von Rücklagen aus den im Unternehmen erwirtschafteten Gewinnen stellt Innenfinanzierung dar.

Sonderposten

Dabei handelt es sich um einen Passivposten der Bilanz, in dem z.B. die für Investitionen erhaltenen Fördermittel bzw. Zuschüsse eingestellt werden, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Anschaffungs-/ Herstellungskosten aktiviert wird. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend der Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Fremdkapital

Fremdkapital sind alle Mittel, die der Unternehmung von Dritten und nur zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden. Sie stellen die Schulden der Unternehmung dar. Hierzu gehören Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten bezeichnet man die Verpflichtungen einer Unternehmung gegenüber Dritten, deren Höhe und Fälligkeitstermin feststehen. Hierzu zählen etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an die Unternehmung, Bankkredite in der Höhe des jeweils am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Betrags, Anleihen, Wechselverbindlichkeiten und Steuerschulden sowie Darlehen, die nicht von Banken, sondern z.B. von Versicherungen stammen.

Rückstellungen

Rückstellungen beziehen sich ebenfalls auf Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese Verpflichtungen sind dem Grund nach ausreichend sicher zum Bilanzstichtag bereits entstanden. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind jedoch Höhe und/oder Fälligkeitstermin dieser Verpflichtungen unsicher. Man spricht daher auch von Rückstellungen für Pensions- und Garantieverpflichtungen oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ein weiteres Beispiel sind Rückstellungen für noch zu leistende Steuerzahlungen.

Dass die Unternehmung Steuern zahlen muss, steht fest. Die genaue Höhe der Steuerzahlung erfährt die Unternehmung aber erst mit dem Steuerbescheid im Folgejahr.

Neben diesen Rückstellungen für erwartete Verpflichtungen gegenüber Dritten können auch so genannte Aufwandsrückstellungen gebildet werden. Zweck der Aufwandsrückstellung ist eine periodengerechte Erfolgsermittlung. Aufwandsrückstellungen werden z.B. dann gebildet, wenn eine Maßnahme zur Instandhaltung in der betreffenden Periode unterlassen wurde und in einer späteren Periode nachgeholt wird. Durch die Bildung einer Rückstellung handelt es sich gewissermaßen um eine Verpflichtung, die dem Grunde nach bereits entstanden ist, denn die Instandhaltungsmaßnahme muss ja grundsätzlich durchgeführt werden. Lediglich der Termin ist noch offen.

Rückstellungen stellen somit ein zukunftsorientiertes Element in einer sonst vergangenheitsbezogenen Bilanz dar. Sie beruhen - zumindest teilweise - auf geplanten bzw. erwarteten, jedoch noch nicht realisierten Ergebnissen der Unternehmungstätigkeit.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Posten der Rechnungsabgrenzung dienen - ähnlich wie die Aufwandsrückstellungen - der periodengerechten Zuordnung von Vermögensänderungen auf die einzelnen Geschäftsjahre. Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nur für solche Vorgänge gebildet werden, bei denen im abgelaufenen Geschäftsjahr Einnahmen oder Ausgaben angefallen sind, die jedoch Ertrag oder Aufwand des folgenden Jahres darstellen. Diese Vorgänge werden transitorische Vorgänge genannt.

Dagegen sind Einnahmen oder Ausgaben, die erst im folgenden Jahr anfallen, die aber als Ertrag oder Aufwand in das abgelaufene Jahr gehören, als so genannte antizipative Posten unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen. So sind etwa Zinsen für das abgelaufene Geschäftsjahr die erst im nächsten Jahr zu zahlen sind, als Verbindlichkeit zu bilanzieren.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, die in der Abrechnungsperiode angefallen sind, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB). Entsprechend erfassen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag soweit sie als Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anzusehen sind (§ 250 Abs. 2 HGB). Beispiele für derartige Abgrenzungsposten sind getätigte oder erhaltene Vorauszahlungen für Miete, Pacht, Zinsen, Beiträge und Versicherungsprämien.

Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt den Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen Jahresüberschuss (Gewinn), der das Eigenkapital erhöht. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem Jahresfehlbetrag (Verlust), der das Kapital verringert.

Umsatzerlöse

Erlöse aus Dienstleistungen und aus dem Verkauf und der Vermietung und Verpachtung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1. HGB). Nicht zu den Umsatzerlösen gehören die Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen).

Aktivierete Eigenleistung

Aktivierete Eigenleistungen sind selbst erstellte und im Betrieb genutzte Anlagen, die in das Betriebsvermögen eingehen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind Bestandteil des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

- Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil
- Abgang von Vermögensgegenständen aus dem AV
- Zuschreibungen zu derartigen Vermögensgegenständen;
- Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen;
- Auflösung von Rückstellungen;

Materialaufwand

a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

Dazu gehören auch Reinigungsmittel, Brenn- und Treibstoff, Heizmaterial, Reparaturstoffe, Abwertungen aufgrund des Niederstwertprinzips und Inventurdifferenzen.

b. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Aufwendungen für Lohnbe- und -verarbeitung durch Fremde, Aufwand für Leiharbeitskräfte, Fremdreparaturen, Lizenzaufwand für die Fertigung. Hier sind grundsätzlich produktionsbezogene Fremdleistungen zu erfassen.

Personalaufwand

a. Löhne und Gehälter

- Laufende Vergütung, Nebenbezüge, Sachwertbezüge;

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

– davon für Altersversorgung:

- Arbeitgeberanteile zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung,
- Berufsgenossenschaftsbeiträge und Beiträge zur Insolvenzversicherung für Versorgungszusagen an Arbeitnehmer Pensionszahlungen mit oder ohne Rechtsanspruch;
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen;
- Zuweisungen zu anderen Versorgungseinrichtungen;

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens;
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens außer Vorräte und Pauschalwertberichtigung);
- Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil;
- Einstellungen in Rückstellungen;

Erträge aus Beteiligungen

Dividenden, Gewinnanteile, in sonstiger Weise ausgeschüttete Gewinne;

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Zinsen, Dividenden, Erträge aus Finanzanlagen;

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

a. Zinserträge

- Zinsen für Einlagen bei Kreditinstituten und für Forderungen an Dritte;
- Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere des Umlaufvermögens;
- Aufzinsungsbeträge für unverzinsliche oder geringverzinsliche Darlehen, soweit diese nicht zu den Finanzanlagen gehören

b. Zinsähnliche Erträge

- Erträge aus einem Agio, Disagio oder Damnum;
- Kreditprovisionen;
- Erträge für Kreditgarantien;
- Teilzahlungszuschläge

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter diese Position gehören alle Abschreibungen auf die genannten Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinse für Kredite aller Art einschließlich Hypothekenzinsen, Diskontbeträge für Wechsel, Kreditprovisionen, Kreditbereitstellungsgebühren, Überziehungsprovisionen, Abschreibungen auf Disagio, Umsatzprovision der Banken

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Zwischensumme aus allen vorhergehenden Ertrags- und Aufwandsposten

Außerordentliche Erträge

- Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB. Diese Definition gilt auch für Nicht-Kapitalgesellschaften.
- Gewinne aus Betriebs- und Teilbetriebsveräußerungen
- Erträge aus dem positiven Ausgang eines für das Unternehmen existenziellen Prozesses
- Erträge aus Forderungsverzicht (Sanierungsgewinne)
- Einmalige Zuschüsse der öffentlichen Hand

Außerordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB.
- Verluste aus der Veräußerung ganzer Betriebe, wesentlicher Betriebsteile oder von bedeutenden Beteiligungen
- Außerplanmäßige Abschreibungen aus Anlass eines außergewöhnlichen Ereignisses
- Aufwendungen bei negativem Ausgang eines für die Existenz des Unternehmens entscheidenden Prozesses

Außerordentliches Ergebnis

Saldo aus den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer, Gewerbeertragssteuer, Kapitalertragssteuer, Auflösung der Rückstellungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Sonstige Steuern

Gewerbekapitalsteuer, ausländische Ertragsteuern, Vermögenssteuer, Auflösung von Steuerrückstellungen, Steuernachzahlungen

Jahresergebnis

→ Gewinn- und Verlustrechnung

Verlustvortrag

Ist die Möglichkeit, in der Vergangenheit aufgelaufene Verluste „anzuschreiben“ (für die Zukunft stehen zu lassen). Der Verlustvortrag ist sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich von Bedeutung.

**14. Auszug aus der
Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**

**14. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)**

**§ 121
Wirtschaftliche Betätigung**

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123

Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123 a **Beteiligungsbericht und Offenlegung**

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 **Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eingengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermög-

ensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123 a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
 1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
 5. die Ergebnisverwendung,
 6. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
 1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127 a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127 b

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

**15. Auszug aus dem
Handelsgesetzbuch (HGB)**

15. Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

§ 285 Sonstige Pflichtangaben

Ferner sind im Anhang anzugeben:

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe

a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausbezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben. Dies gilt auch für:

aa) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;

bb) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;

cc) während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;

dd) Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;

c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;

§ 286 Unterlassen von Angaben

- (4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.